



## Vom milden und vom strengen Rechte.

Gesetz den Fall, es würde sich ereignen, daß eine der ehrenamen Büchergarden, die in den Wiener Vorstädten ihr beschauliches Dasein führen, in nicht öffentlicher Sitzung den Besluß fasste, einen Einbruch zu verüben, von dessen programmäßigerem Stattfinden die Öffentlichkeit im Wege des Nachrichtendienstes rechtzeitig verständigt würde.

Ein solcher Zustand, wo etwa ein Mord, ein Einbruch oder eine Brandstiftung 24 Stunden vorher, wie eine Versammlung oder ein öffentlicher Aufzug, der Polizei angezeigt werden müßte, wäre einfach ideal. Der recherchierenden Staatsgewalt würde manche Arbeit erspart und die Mögler, die an der Füdigkeit unserer Polizei immer etwas auszusegen haben, müßten verstummen, wenn diese so in die angenehme Lage käme, die Herren Gesetzesübertreter in flagranti, bei frischer Tat festzunehmen.

Aber so weit sind wir leider noch nicht. Nur in den letzten Tagen ist dazu ein beschiedener Ausgang gemacht worden. In den Abendblättern der Tagess- presse konnte man nämlich eines Tages die Mitteilung lesen, daß zwei Leute beschlossen haben, am folgenden Morgen ein Verbrechen zu begehen, welches nach dem österreichischen Strafgesetz mit Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahr bestraft wird. Um daraus folgenden Tage wurde, damit die Polizei genau am Laufenden erhalten und über die einzelnen Phasen der Vorbereitung des Verbrechens unterrichtet bleibt, an die Mittagsblätter gemeldet, daß das Verbrechen erst nachmittags in einem Walde bei Hüttdorf ausgeführt werden soll. Und also geschah es auch ganz programmäßig.

Und das eben ist das Wunderbare. Das mystische Rätsel polizeilicher Weisheit und Fürsorge steht in seiner gewaltigen Größe vor dem naiven Staatsbürgerverstand. Denn man durfte mit Recht erwarten, daß die Polizei von dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Herren Gesetzesübertreter den entsprechenden Gebrauch macht und das Verbrechen verhindert oder doch die Herren im Hüttdorfer Walde bei Begehung der strafbaren Tat festnimmt.

Aber die Polizei quittierte das Entgegenkommen der Herren Malik und v. Nollberg — denn um ihr Duell handelt es sich — mit gleicher Liebenswürdigkeit und störte das „Verbrechen des Zweitkampfes“ nicht durch ihr Dazukommen. Das war sehr höflich und es zeigt, daß die Polizei unter der rauhen Hülle, die man sonst bei Arbeiterdemonstrationen kennen gelernt hat, Takt und Höflichkeit zu bewahren versteht.

Aber nicht immer wird die Polizei von so menschenfreundlichen und humanen Gefühlen geleitet. Um zu begreifen, daß das Recht auch anders gehandhabt werden kann, braucht man sich zum Tempel bloß die Vorgänge anzusehen, wie sie sich in den Tagen der Tischlerausperrung in Wien fast alltäglich abspielen. Nicht bloß gewöhnliche Arbeiter, sondern immune Abgeordnete werden verhaftet, weil sie der Polizei, die bei einem Streik wie immer ausmarschiert, im Wege sind. Der Emsedlerplatz, auf dem sich die Hostischlerei Müller befindet, und alle dort befindlichen Straßen gleichen in den letzten Tagen einem Heerlager. Eine polizeiliche Macht zu Pferde und zu Fuß ist konsigniert, als gälte es den Einmarsch serbischer Banden abzuwehren. In den Abendstunden kann man es erleben, daß der Verkehr der Straßenbahn in der Arbeitergasse behindert ist, weil nach Hause gehende „Arbeitswillige“ von Wachleuten durch eine ruhig

demonstrierende Menge begleitet und bis zu ihren entfernt liegenden Wohnungen von den Wachorganen geführt werden.

Solche und ähnliche Vorfälle, die wir ja bekanntlich noch bei jedem Alstant erleben, wiederholen sich immer wieder. Sie gehören zur Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft. Man könnte einwenden, daß die Staatsgewalt öffentliche Interessen zu schützen hat, für die sie ja eigentlich da ist. Aber welches öffentliche Interesse ist gefährdet, wenn der Unternehmer X oder Y mit seinen Arbeitern einen privaten Konflikt ausgetragen hat? Nehmen wir das Schlimmste von den Möglichkeiten in einem solchen Falle, der „Arbeitswillige“ sei wirklich in Gefahr, von den Streitenden oder Ausgesperrten verhauen zu werden. Und nehmen wir weiters den Fall an, daß dieselbe Gefahr bestünde bei einem anderen Menschen, der zufällig kein Streikbrecher ist, und er wendet sich an den Staat mit dem Begehr, es mögen Strafen und Wege, in denen er verlebt, zu seinem Schutze bewahrt werden. Im entgegengesetzten Falle wird die Polizei die „Anzeige zur Kenntnis nehmen“, sonst aber müsse der Anzeiger schon warten, bis ein „strafbarer Tatbestand gegeben ist“, der ein „Einschreiten hieran ermöglicht“. Was aber für den gewöhnlichen Menschen gilt, das müßte folgerichtig und nach Gesetz auch für den „Arbeitswilligen“ gelten, der seine hochachtbare Person gefährdet sieht, um so mehr, da er in der Lage ist, die Gefahr abzuwenden, indem er sich zum sittlichen Prinzip des solidarischen Handelns bekennt.

Aber immerhin ist es auch so gut. Und es schadet nichts, daß auch die bürgerlichen Demagogen, die sich anschicken, Arbeiterorganisationen zu spielen, bei einer jeden solchen Gelegenheit mit der Anwerbung von „Arbeitswilligen“ zur Hand sind. Deutsch-nationale und Christlichsoziale, die, wie die Tatsachen immer wieder beweisen, die Staatsgewalt unterstützen und dem bedrohten Unternehmer rettend zur Seite stehen, helfen hier nur diesen Anschauungsunterricht fördern. In einer Zeit, wo man der Arbeiterschaft so oft und gerne einreden möchte, daß das Prinzip des Klassenkampfes aus der Gewerkschaftsbewegung ausge schaltet werden müsse, wirken solche Tatsachen belehrender und aufklärender als jede theoretische Auseinandersetzung. An dem Leibe des einzelnen mögen solche Dinge oft hart empfunden werden, für uns als kämpfende Klasse kann solcher praktischer Anschauungsunterricht nur als treibende Kraft wirken, durch die sich die marxistische Prophezeiung erfüllt, daß der moderne Klassenstaat an sich selbst zum eigenen Totengräber wird!

## Der Bureaucratismus im Eisenbahnwesen.

Wer die verschiedenartigen Institutionen unseres engeren Vaterlandes, wie die gesamte Staatsverwaltung überhaupt kennt, für den unterliegt es keinem Zweifel, daß wir das Land des Bureaucratismus par excellence sind. Die Stubenweisheit verknüpft Bureaucraten, die mit ihrer ledernen Verständnislosigkeit dem flutenden Leben mit seinen fortwährend neuen Anforderungen gegenüberstehen, blickt hierzulande auf ein altherwürdiges Alter zurück, das heute noch auf so ziemlich allen Gebieten des öffentlichen Lebens sich sein Ansehen und seine Würde bewahrt hat. Seit den Tagen des Bormärzes ist trog des modernen Ausdriches, den unser gesamtes Staats- und Verwaltungswesen erhalten hat, der Geist noch in vielfacher Hinsicht so ziemlich derselbe geblieben, der in uns

serem staatlichem Leben herrscht. Das darin nicht bloß ein ganz gewaltiges Hindernis für jedwedes Vorwärtsschreiten und für jede freiheitliche Ausgestaltung gelegen ist, sondern daß dieser verhängnisvolle Umstand zuweilen unser gesamtes Verwaltungsamt direkt der Lächerlichkeit preis gibt, beweist ein großer Fall, in welchem ein Wiener Steueramt einen Gymnasialprofessor, der ein Buch herausgegeben hatte, aufforderte, sein Einkommen aus der von ihm betriebenen Schriftstellerschule befreit von Steuervorschreibung, der Behörde anzugeben. Das ist so recht ein Illustrationsfall, das für das Wesen unseres geheiligten Bureaucratismus Bände spricht.

Auf seinem Gebiet treten jedoch die mannigfachen Schäden, die der Bureaucratismus verursacht, so grell und auffallend auf, wie im modernen Verkehrswezen. Schon die ganze Natur und Eigenart dieses Zweiges unseres Wirtschafts- und Kulturlebens bildet einen ganz natürlichen Gegenfaß zu der starren, jeder Neuerung abholden Begriffswelt des bureauratistischen Bopfes, der sich aus Formeln und Paragraphen sein eigenes, streng umschlossenes Reich gebaut hat. Der Bureaucratismus, wie er heute sich in unserem Eisenbahnwesen sowohl zum Nachteil des großen Publikums, wie insbesondere aber zum Schaden der Bediensteten eingesessen hat, besitzt mannigfache Ursachen, die alle bloßzulegen, seine Naturgeschichte schreiben hieße. Wer diese Ursachen aber auch nur einigermaßen kennt, der wird begreifen, wie schwer es ist, diesem schwefeligen Ungeheuer erfolgreich an den Leib zu rücken. Gerade deshalb wurde auch die von uns bereits registrierte Erklärung des Ministerpräsidenten, in Zukunft dem Bureaucratismus in der Eisenbahnverwaltung ein wenig Zügel anzulegen, allseits als ein erfreuliches Zeichen der Erkenntnis begrüßt, die sich nunmehr auch schon in den maßgebenden Regierungskreisen Bahn gebrochen hat.

Dass freilich der Kampf dagegen nicht so leicht zu führen sein wird, das lädt sich heute schon voraus sagen, wenn man bedenkt, daß ganz abgesehen von dem traditionellen Recht, das sich den Kopf erworben hat, mächtige Faktoren in den obersten Verwaltungsstellen unserer Eisenbahnen ein ganz eminentes Interesse an dem Fortbestand dieser ehrwürdigen Einrichtung haben. Da ist zunächst das Eindringen der Juristen in den Bahndienst, das schon wiederholt und mit Recht Gegenstand der Kritik in den verschiedenen Fachzeitschriften gewesen ist. Wer die Zusammenfügung des Personals in den verschiedenen Verwaltungsstellen auch nur einigermaßen kennt, der weiß, wie heute alle Plätze mit dem juristischen Element versorgt werden, das im Bahndienst seine einzige Zufluchtsstätte gefunden hat. Dieser Umstand resultiert zunächst daraus, daß heute nachweisbar auf dem Gebiete des Rechtsstudiums eine Überproduktion an Kräften herrscht, die vergleichbar innerhalb ihrer ihnen auf Grund ihres Studiums zugewiesenen Wirkungssphäre eine wirtschaftliche Selbständigkeit anstreben. Dazu kommt, daß hochmögende Söhne, Freunde, Bekannte und Verwandte in den maßgebenden Verwaltungsstellen unserer Eisenbahnen alle Hölle in Bewegung setzen, um die auf die eben geschilderte Art schiffbrüchig gewordenen Existenz im Bahndienst unterzubringen, um sie auf diese Weise zu versorgen und ihnen die Möglichkeit eines schnelleren Avancements zu bieten. Eine regelrechte Protektions- und Betternwirtschaft ist daher auf diese Art zu der mächtigsten Stütze des juristischen Elements im Eisenbahndienst geworden. Merkwürdigweise erscheint nun das Eindringen der Juristen in Berufe, die ihnen in Folge ihrer Vorbildung fremd sein müssen, schon ziemlich alt zu sein; schon Martin Luther erklärte nämlich in seiner derb-drastischen Art, daß das Jus, so lange es sich in der ihm zugewiesenen Sphäre befinde, einer edlen Jungfrau gleichzuhalten sei, das aber zur Hure werde, die zu anderen ins Bett steigt, wenn es sich auf Gebiete verirre, auf denen es nichts zu suchen hat.

Für jedermann ist es klar, daß im gewöhnlichen Leben die Regel gilt, daß man an die Spitze eines Kaufmännischen Unternehmens stiefele, an die Spitze eines technischen Berufes eben folgerichtig Techniker stellt. Nur dann, wenn in jedem Fall der richtige Mann am richtigen Platz steht und seine beruflichen Qualifikationen die Voraussetzung für das bilden, was er zu leisten hat, ist ein wirtschaftliches Gedächtnis des Unternehmens möglich. Bei dem Ueberwuchern des juristischen Elements,

wie es in unserer heutigen Eisenbahnverwaltung an der Tagesordnung ist, wird daher mancher finanzielle Misserfolg erklärlich, mit denen gerade unsere Staatsbahnen so reichlich hingefügt werden. Die Bureaucratie, die unangesezt am grünen Tisch „reformiert“, zeigt aber auch in einer anderen Hinsicht ihre unheilvollen Spuren, die am allerdeutlichsten für das angestellte Personal sichtbar werden. Ballen von Papier und Staub von Tinte werden in den Büros unserer Staatsbahnen verschrieben, um die dienstlichen Angelegenheiten zu regeln und notwendige Reformen durchzuführen. Ja, wenn es nur darauf ankäme! Dann hätten wir in der Tat eine so mustergültige Eisenbahnverwaltung, die allen anderen Staaten als leuchtendes Vorbild dienen müsste. Es gibt nichts, was man bei uns nicht auf dem recht einfachen Weg der Erlasse und Verordnungen zu regeln versucht hätte. Mit der gleichen Beharrlichkeit begegnen die diversen Eisenbahnkorporäten den sich mehrenden Betriebsunfällen, gleichwie der Tuberkulose mit dem Universalmittel des Erlasses und der Unzufriedenheit unter dem Personal wird ebenso wie dem Kranksein mit einem hochwohlwissen Birkular vorzubeugen gesucht, so daß man zu der Annahme verleitet wird, es gehe hier prinzipiell und nach dem bewährten Grundsatz ut aliquid stat — damit eben nur etwas geschehe.

Unseres Erachtens liegt aber das Unglück wirklich vielmehr darin, daß es sich hier keineswegs immer um das Nichtverstehenwollen, sondern ziemlich oft vielmehr um den Mangel eines wirklichen modernen Verständnisses handelt. Die Eisenbahn ist eines der wichtigsten Instrumente der Volkswirtschaft, so daß die Betätigung auf diesem Gebiet ein ganz besonderes sozialpolitisches Verständnis und soziale Einsicht überhaupt voraussetzt. Das aber sind Attribute, die gerade, wie von hervorragenden Juristen in neuerer Zeit selbst zugestanden wird, unseren Berufsjuristen in ganz hervorragendem Maße mangeln. An der historischen Weisheit vergangener Tage siebend, stehen die dem praktischen Leben mit seinen vielseitigen Anforderungen entrichten Paragraphenmenschen, vor allem anderen den Forderungen des Personals fremd und indifferent gegenüber und wähnen dort, wo unerfüllte Notwendigkeiten lieblos in ungemeiner Zahl zeitigen, die Quelle alles Unheils mit ein paar Federstrichen und schlecht stilisierten Säcken zu verstoppfen. Woran unter solchen Umständen unsere Eisenbahnverwaltung krankt, ist ein Überfluss an papiernen Vorschriften und Erlässen, mit denen man die Bediensteten überflüssigerweise quält und ein viel zu wenig an wirklichen von sozialer Einsicht zeugenden Taten. Hier einmal die Herrschaft des Jopfes zu brechen und die Bahn freizumachen für Leute, die die Praxis des Eisenbahndienstes, die Mängel unseres Verkehrs und die Leiden und Bedürfnisse der Bediensteten verstehen gelernt haben, wäre eine Tat, die eine zukünftige Befreiung verspräche. Aber auch diese Arbeit wird nur bewältigt werden können, wenn die Bediensteten einträchtig zusammenstehen, um allezeit gewappnet zu sein!

## Der Verfall des bürgerlichen freisinn.

Vom Landtagsabgeordneten Robert Preußler.

Der bürgerliche Freisinn ist von einer unheilvollen Krankheit befallen, er leidet an einer Ausrottung seiner Grundsätze und geht wie der Rüdenmarlschwindsüchtige dem sicheren Verfall entgegen.

Schon sieht der Wurm des Klerikalismus tief in seinem Blarke und zieht ihm die letzten Säfte aus den Knochen und in nicht allzuferner Zeit wird es nur noch zwei konsequente Richtungen geben: die Klerikagrarischeszinslerische Reaktion und die unaufhaltsam vorwärts-

dringende Sozialdemokratie. Dieser Häuflnis- und Umwandlungsprozeß atmet jedoch so viele giftige und ansteckende Keime aus, daß keine gesunde Menschengemeinschaft achtlos an ihm vorübergehen darf, denn gerade der Todeskampf des angestellten Freisinns birgt für die gesunde Menschheit eine Unzahl von Gefahren, von denen auch die Arbeiter nicht unberührt bleiben. Der bürgerliche Freisinn wurde durch Privilegien in den einzelnen Vertretungskörpern dem Volksgenossen vollständig entfremdet und seine Geschichte ist eine ununterbrochene Kette von Kriegerei nach oben und eine geradezu bis zur Gesellschaftslosigkeit gehender Indifferenzismus nach unten.

Schon innerhalb des Privilegienvahlrechtes starb der Liberalismus, weil er dem kleinen Fünfzehnmann nichts zu geben vermochte, den Arbeitern blieb er vollständig fremd und die Arbeiterbewegung konnte sich, unterdrückt und ungestört durch die liberale Bourgeoisie entwickeln. Alle Kulturaufgaben des Bürgerstaates blieben in Habscharen und in Kompromissen mit der Reaktion stecken, das liberale Bürgertum hatte nicht einmal die Fähigkeit, die Umwandlung in einen Industriestaat konsequent durchzuführen, von einem konsequenten Fortschritt unserer geistigen Kultur, von der allmählichen Verwirklichung der bürgerlichen Demokratie und einer ernsten Lösung des nationalen Problems war keine Rede. Die freisinnigen Nachfolger des Liberalismus fanden bereits eine rüde christlichsoziale Demagogie vor. Sie versuchten nun dieser Demagogie den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem sie in eine ebenso lächerliche zünfsterische Demagogie verfielen, um sich den kleinen Fünfzehnmann in den Städten und Industriorten zu erhalten.

Mit den Arbeitern suchte die christlichsoziale und freisinnige Demagogie erst Fühlung, als die Sozialdemokratie ihr das kleine Kurienwahlrecht erobert hatte. Wie schlecht ihre Geschäfte in dieser Richtung ausfielen, bewies die Beschimpfung der Wiener Arbeiterschaft durch Lueger. Die nationale Demagogie brachte es ebenfalls nur zu vorübergehenden Erfolgen, weshalb sie bis auf den auf die Unterstützung der Fabrikanten angewiesenen Schimpfsold Stein das Handwerk des Arbeitersanges wieder aufgab. Die große Wahlrechtsbewegung und die passive Resistenz der Eisenbahner zeigte die christlichsozialen und nationalen Arbeiterorganisationen in ihrer ganzen Nichtigkeit. Als jedoch das gleiche Wahlrecht errungen und in der ersten Wahlkämpft die Sozialdemokratie so überraschende Siege erfuhr, daß sie als stärkste Partei ins Parlament einzog, da wurde der bürgerliche Freisinn von den ersten Todesahnungen besessen und ging in seiner Angst und Stolzlosigkeit den Christlichsozialen ins Garn. Geßmann, dieser aus dem Nichts geborene Emporkömmling, dem die Krankheit Luegers die politische Führung in die Hände gespielt hatte, träumte von einer christlichsozialen Reichsmacht.

Die Wahlen hatten auch ihn enttäuscht, er mußte, um an die Macht zu gelangen, die Vereinigung mit den Altklerikalen in der Provinz durchzuführen und benützte die Angst des Freisinns, denselben unter sein Kommando zu rufen unter der Parole: Koalition der staatsverhaltenden Parteien zur Vernichtung der Sozialdemokratie. Nun begann in und außerhalb des Parlaments ein wildes Treiben. Der in die Laube gegangene Freisinn, der jahrzehntelang die wirklichen Interessen der Industrie vernachlässigt hatte, wurde nun auf einmal zum glühendsten Anwalt und Eiferer für die Scharfmacher. Dabei benützte er die chauvinistische Heze in Kroatien und in Böhmen zur Verdächtigung der Sozialdemokratie, mit der er unter den indifferenten Arbeitern Anhang zu gewinnen hoffte. Mit Hilfe der Unternehmer wurde jeder Lohnkonflikt zur Gründung von gelben Streikbrechervereinen benutzt, die Presse war voll von Schimpfsatiren über den roten Terror, man wollte die Arbeiter im Sturm er-

obern, gründete wieder sogenannte nationale Arbeiterblätter, sandte einen Stab von Strebern und Wichtigtueren in alle Richtungen des Reiches, um der Sozialdemokratie den Boden abzutragen und wies nach kurzer Zeit 150.000 angeblich organisierte nationale Arbeiter aus. Es soll durchaus nicht gesagt werden, daß dieses Treiben den Arbeitern nicht vorübergehend Schaden zufügt. Der Prozentsatz der unorganisierten Arbeiter und die Mittel der Unternehmer sind zu groß, als daß eine Gegenagitation nicht momentan Störungen wachrufen würde, auf die Dauer vermag man jedoch durch solchen Schwund der geschulten sozialdemokratischen Arbeiterschaft keinen Nachteil zu zufügen sondern verdoppelt nur ihre Widerstandskraft. Die Unternehmer, die sich in allen Berufen im ersten Feuer organisatorischer Stoßkraft befinden, schlagen der Arbeiterschaft durch ihre Aussperzungswut, durch ihre schwarzen List und Streikbrecherorganisation hie und da tiefe Wunden. In der Zeit der Krise muß die Stoßkraft der Verteidigung seitens der Arbeiter zurückgehalten werden, was selbstverständlich auch den bürgerlichen Freibuterparteien zugute kommt.

Trotz alledem zeigen sich heute schon die verhängnisvollen Folgen der Klerikalfreisinnigen Paarung für den Freisinn in so auffallender Weise, daß der sichere Untergang schon in die Errscheinung tritt.

Die starke Note, die dem Freisinn noch zur Verfügung stand, war der Nationalismus. Seitdem jedoch die Christlichsozialen auch diese nationale Demagogie in ihr Programm genommen haben, tritt der Unterschied zwischen dem klerikalen und freisinnigen Bürgertum immer mehr zurück, die Wähler werden verwirrt und schließen sich der stärkeren Christlichsozialen Richtung an, vom der sie mehr praktischen Erfolg erwarten als von den schwachen und in viele kleine Parteien zerplatteten bürgerlichen Freisinn. Da bei versäumen es die Christlichsozialen nicht, ihren lieben scheinfreisinnigen Freunden den Boden auf das intensivste abzutragen und den Wählern zu erklären: „Da fehlt ihm nur an, den elenden Scheinfreisinn, wie lange wird er denn noch vegetieren?“ Immer mehr verschwindet die bürgerliche Demagogie zu einem breiten, unterschiedlosen Brei unter christlichsozialer Flagge, der bürgerliche Freisinn in den Alpenländern geträumt sich nicht mehr den Gegensatz zum Klerikalismus zu betonen und wenn er in die Enge getrieben wird, schlägt er wütend gegen die Sozialdemokratie aus und gibt ausweichende Antworten. Es ist ja kein großer Unterschied: Schwarz ist mir lieber als Rot! Diese und ähnliche Beleidigungen freisinniger Bürgerseelen kann man jetzt in Halle und Tübingen hören. Die führenden Männer sehen den Untergang selbst, weshalb das Drängen nach Ministerposten ein besonders starles ist. Jeder möchte vor dem Ende in Sicherheit kommen, möchte wenigstens einen fetten Posten oder eine lebenslängliche Pension haben, mag dann aus der Partei werden was will, was kümmert es ihn. Parasiten des Staatsrätsels und rücksichtslose Kenterkumulierungen in den heimatlichen Machtphären, das ist das einzige Heile, was bei den freisinnigen Politikern übrig geblieben ist.

Sie haben ein Wort erfunden, das für diese Jagd nach Amenten bezeichnend ist, indem sie sich in den Kreisen der Wähler gern Realpolitiker nennen. Das paßt auf ihren Amentenhunger, das paßt aber auch dem Spießer, dem der Kampf um die freie Schule und ähnlicher kultureller Krimskram“ immer zu wider war und der seine Politik immer an liebsten auf den Magen gestellt hätte. Immer mehr Kandidaturen melden sich an, die offen das sinkende Schiff des Freisinns verlassen und sich als „Vertreter aller wirtschaftlichen Interessengruppen“ erklären. Ihnen war ja auch der Nationalismus immer nur ein schöner Aufzug oder eine Amentenfrage. Sie sind sie mit Leidenschaft und Liebe in ein Problem eingedrungen; in den Kötterien,

## Zeitung.

### Der Nasicturus.\*)

Von Oskar Friedrich Lüchner.

Eines Abends sagte meine Frau: „Es wird Zeit zur Versicherung, lieber Nasicturus. Es ist unsere Pflicht, die Zukunft Engelbrechens für alle Fälle sicher zu stellen.“

„Wenn es aber ein Menschen werden sollte?“

Meine Frau erröte, schlug die Arme um meinen Hals und flüsterte: „O, ich habe so eine Ahnung.“

Die Ahnungen meiner Frau sind wie die Zürcher Wetterprognosen: bestimmt, aber falsch.

„Heutzutage braucht übrigens ein Mädel auch Geld. Noch nötiger als ein Bub, damit sie einen kriegt.“

„Sollen wir nicht lieber warten bis —“

„Aber, Nasicturus, wenn Ihr inzwischen etwas passieren sollte? Ich denke ja nicht daran, aber man kann nie wissen. Man liest so schrecklich viel Unglücksfälle.“

Ich schrieb also an die Erste Internationale Lebensversicherungsgesellschaft um ein Tarifverzeichnis.

Zwei Tage später stürzte Marie während des Dinners ins Zimmer: „Gnädiger Herr, der Generaldirektor möchte Sie sprechen.“

Der Generaldirektor? Meine Frau jubelte.

„Gewiß wegen Deines Avancements!“

Ich ließ die köstliche Madeiraflasche, die man rasch essen muß, weil sie sonst allsogleich stödt, stehen, legte in wahnsinniger Hast Kragen, Manschetten, Krawatte, Gilet, Stock und Schuhe an und stürzte ins Empfangszimmer hinüber.

Der Generaldirektor war's nicht, aber ein kleiner beweglicher Herr mit Pelzkragen und Zylinder.

„Felix Kronberger, Generaldirektor der Zentralfiliale der Ersten Internationalen Lebensversicherungsgesellschaft. Sie haben die Absicht, sich versichern zu lassen.“

„Nicht mich. Mein Kind.“

„Ein trefflicher Entschluß. Das ist man seinen Kindern schuldig. Wie alt ist Ihr Fräulein Tochter, wenn man fragen darf?“

„Bemlich jung. Sie soll nämlich erst geboren werden.“

„So früher, um so besser. Die Prämien sind dum so niedriger.“

\*) Wir entnehmen diese köstliche Satire der Münchener Jugend. Die Ned.

Den Geburtstag werden wir doch wohl abwarten müssen?“

„Über nein. Sie nehmen ganz einfach eine Polizze auf M. Käflatterer. Den Vornamen füllen wir nachträglich aus. Vielleicht kombiniert auf Elebensfall, mit Prämienrückvergütung bei vorzeitigem Ableben.“

„Das würde kosten?“ — „Für wie viel?“ — „20.000 Kr.“ — „Bei welchem Erlebenstermin?“ — „21 Jahre.“ — „Einen Moment — sofort.“ Der Generaldirektor zog eine Tabelle heraus. „Für 21 — 21 — 21 macht die Prämie 57 Kr. per Monat.“

Ich nahm mir Bedenken.

Meine Frau war unbedingt dafür.

„Du schreibst einfach einen Artikel mehr im Monat und wir haben die Versicherung herinnen“: außerdem wollte sie sehen, ob sich nicht beim Frühjahrsputz durch Umländerung des vorjährigen etwas ersparen ließe.

Ich war ob solcher Neuerung künstiger Mutterliebe tief gerührt. Als später die Rechnung kam:

„Hut für den Gnädigen net aufgarniert und fasshoniert, 2 Straußhühner dazu und Zubut, alles zusammen. . . 92 Kronen 05 ö“ während er neu 64 Kr. geleistet hatte, da war es schon zu spät. Felix Kronberger hatte meine Unterschrift und ich zwei Wochen später die Polizze Nr. 50.117, Ser. 000253, lautend auf . . . Käflatterer. Der Vorname des P. C. Nasicturus sei seinerzeit einzusehen, hieß es im Begleitschreiben.

Amy war beruhigt. Möchte es nun ein Engelbrechthen oder Kännchen sein, dem einen war das Corps, der anderen eine Partie gesichert.

„Über wehe, wehe!“

Wie erhielten weder ein Engelbrechthen noch ein Kännchen. Meine Frau weinte zwei Wochen, dann sprach sie:

„Weißt Du, Nasicturus, etwas trifftet mich doch ein bißchen. Daß wir nicht mehr jedes Monat 57 Kr. zu zahlen brauchen. Daß wir wollen wir uns etwas hübsches kaufen: Weißt Du, ich das Creme-Spitzenkleid bei Wertheim und Du . . . Du kriegst auch etwas, geht?“

Nach dieser Beratung teilte ich die Sachlage der Ersten Internationalen Lebensversicherungsgesellschaft mit.

Das Antwortschreiben lautete:

„Euer Hochwohlgeboren!“

Zu unserem lebhaftesten Bedauern können wir Ihrem Ersuchen um Rückvergütung der eingezahlten Prämien nicht ent-

sprechen. Wir müssen Sie auf § 37a der Versicherungsbedingungen verweisen, nach dem eine Prämienrückvergütung nur bei vorzeitigem Ableben des Polizzeninhabers statt hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung die Generaldirektion der I. S. V. B. A. G.“

Da meine Frau unbedingt ihr Creme-Spitzenkleid haben wollte, ging ich zum Rechtsanwalt.

Dr. Baum sagte, das sei so klar wie etwas, daß die Versicherung die fünf eingezahlten Prämien zurückstatten müsse. Er könne die Gesellschaft gut, sie mache es immer so. Bis man ihr nicht mit der Klage kommt, sei nichts herauszukriegen.

Ich war vor Jahren einmal von einer Ehrenbeleidigung freigesprochen worden, obwohl ich den Anderen in seinem eigenen Bureau einen Schurken und Kubusottel genannt hatte und seither sehr mißtrauisch gegen die angewandte Gerechtigkeit.

Als aber Dr. Baum mir die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 8. 2. 1907, S. 15366 vorlas, die einen ganz analogen Fall betrifft, war meine Voreingenommenheit gegen das ehrsame Gewerbe der Rechtsfäßer überwunden und ich unterschrieb eine Vollmacht.

Dr. Baum überreichte beim Landesgericht eine Klage des Inhalts:

Die Beklagte sei schuldig, mir die vorhin gezahlten Prämienbeträge von zusammen 285 Kr. samt 5 Prozent Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung an zurückzuzahlen und die Prozeßkosten zu ersehen. Alles binnen vierzehn Tagen bei Executionssvermeidung.

Der Erfolg war überraschend. Eine Woche später wurde mir eine Gegenklage der Ersten Internationalen Lebensversicherungsgesellschaft gestellt des Inhalts:

Es werde festgestellt, daß der Beklagte Herr Nasicturus Käflatterer schuldig sei, die auf Grund der Polizze Nr. 50.117, Ser. 000253 zu entrichtenden monatlichen Prämienbeträge von 57 Kr. bis zum erreichten einundzwanzigsten Lebensjahr der beziehungsweise des H. Käflatterer zu bezahlen und die Prozeßkosten zu ersehen.

Eintrüster über diese Frechheit eiste ich zu meinem Anwalt.

„Seien Sie sich mal die Gemeinde an, Herr Doktor!“

Dr. Baum beruhigte mich. Es sei ganz klar, daß diese Gegenklage abgewiesen werden müsse.

Die Sache nahm folgenden Verlauf: Die erste Instanz verurteilte die Versicherungsgesellschaft zur Rückstellung der 285 Kr. an mich und wies die Gegenklage ab.

**Geben Sie dafür, daß der „Eisenbahner“ auch vom reisenden Publikum gelesen werde!**

welche untereinander den Staub am Volke und die Privilegien verteilten, war ihr Platz und ihr Wirkungskreis, und ohne Bedenken opfern sie die kulturellen Aufgaben des Bürgertums, weil ihr engstirniger Geist die Konsequenzen einer reaktionären Herrschaft für Österreich nicht zu erfassen vermag.

Die Arbeiterschaft hat sich heute schon darauf einzurichten, der alleinige Träger der modernen Kulturerentwicklung zu sein und die gemeinsame Stoßkraft des verschlissenen Bürgertums und des Alerikalismus abzuwehren. Was an dem Bürgertum bleibend ist und sich in seiner Geschlossenheit und Kraft steigert, das ist der Hass und der gemeinsame Ansturm gegen die Sozialdemokratie. Die wirtschaftlichen Organisationen des Bürgertums wachsen und stürzen sich mit immer größerer Wut auf die Arbeiterschaft. Unternehmer und bürgerliche Parteien haben ein Interesse daran, die indifferenzen Arbeiter einzufangen und zu korrumpern. In diesem Bestreben steht ihnen die Staatsgewalt treu zur Seite, greift das Koalitionsrecht an, versetzt die Arbeiter mit der Klassenjustiz und mit dem Missbrauch der Verwaltung.

Die Stathaltereien stellen sich zu Wahlzeiten öfter in den Dienst der bürgerlichen Parteien, um zu ihren Gunsten wie in Niederösterreich das Gesetz in der unerhörten Weise zu beugen. Die Regierung ignoriert die Urteile des Obersten Gerichtshofes und nicht das Gesetz, sondern der jeweilige Nutzen ist maßgebend für ihr Verhalten.

Dies ist alles gut für uns, wenn wir alle auf unserem Posten stehen. Immer hat die Willkür von oben die Widerstandskraft von unten mächtig gefördert. Die österreichische Sozialdemokratie ist unter diesem System die zweitstärkste Arbeiterpartei Europas geworden und kann auf Grundlage des gewonnenen Gebietes den vereinigten bürgerlichen Feinden in absehbarer Zeit die Letzton geben, daß sie die Hoffnung aufgeben, uns mit den abgebrachten Kräften bürgerlicher Korruption und staatlicher Willkür niederringen. Wir sind dazu bestimmt, das neue freiheitliche und demokratische Österreich aufzurichten, das nicht nur im Interesse des Proletariats, sondern auch der Dynastie liegt und ohne welches die dringendsten Probleme nicht gelöst werden können. Soll sich diese Ausgabe bald verwirklichen, so müssen wir unsere Organisationen derart ausbauen, daß aller Bodensatz, der sich in jedem Berufe findet, ohne Einfluß auf das öffentliche Leben bleibt, alle christlichsoziale und nationale Demagogie in unseren Reihen verschwindet.

Der Preis ist ein hoher, wohl jedem, der mit dabei war, ihn eringen zu helfen.

## Ein lehrreicher Verkehrsstreik.

Die organisierte Arbeiterklasse Frankreichs hat eine Schlacht verloren. Clemenceau, dessen Stellung unhaltbar geworden war, triumphiert. Er gilt als der Urheber des Uebels; er erscheint heute der Bourgeoisie und allen, die gleich ihr denken, als der Retter der Gesellschaft, der mit einem Schlag die "ausfröhlerischen" Postler und die gesamte organisierte Arbeiterklasse zu Boden gestreckt hat.

Das ist das vorläufige Ergebnis des zweiten Poststreiks und des Generalstreiks, der abgebrochen wurde, ehe er in Wirklichkeit begonnen hatte. Außer einem erheblichen Teil der Pariser Bauarbeiter sind nur verschwindend kleine Bruchteile der Arbeiter der ausgegebenen parole gefolgt.

Es wäre eine gefährliche Schwäche, sich das inner-

Mein Anwalt murmelte bei Verkündigung des Urteils: "Teufel!"

Aber Herr Doktor, es ist ja falso gegangen." Dr. Baum deutete mit der Stirnhaut Bedenken an. Er habe gehofft, daß wir in der ersten Instanz verlieren würden. Dann hätte die zweite das Urteil abgeändert und der Oberste Gerichtshof die Abänderung bestätigt. Nun bestehet die umgekehrte Gefahr.

"Die Entscheidung ist doch so klar begründet worden."

"Gerade deshalb. Je dümmer ein Urteil, umso größer die Chance, daß es bestätigt wird. Weil mit seiner Überlegung kein Vorbeispiel zu holen ist. Seine begründeter und unanfechtbarer es scheint, umso mehr reicht es den juristischen Ehrgeiz der nächsten Instanz, einen Punkt darin zu finden, von dem aus es umstößbar ist."

Meine Frau schenkte dem keinen Glauben, sondern bestichtigte bei Wertheim das Cremespitzenkleid auf Probe und fand, daß es ihr passe wie angegossen.

Dr. Baum's Verdächtigung der intellektuellen Objektivität unserer Richter wurde durch das Oberlandesgericht glänzend widerlegt. Die Berufung der Versicherungsgesellschaft ward kostengünstig in allen Punkten abgewiesen und der gegnerische Vertreter außerdem wegen mutwilliger Prozeßführung zu einer Geldstrafe von 100 Kr. verurteilt.

Dr. Baum zeigte sich über den guten Ausgang in zweiter Instanz geradezu bestürzt. Das machte nicht denn doch zu frustig. Sollte er am Ende von der Klägerin bestochen worden sein? Der Verdacht lag unsern. Denn es war selbst für einen Laien lächerlich, was er sagte:

Nun müsse ich mich gesahnt machen, daß der gegnerischen Klage vom Obersten Gerichtshof Folge gegeben werde. Das bestätigende Urteil der zweiten Instanz wäre so zutreffend und lebenskug abgesahnt, daß eine Aenderung zu begründen ein juristisches Kunststück sei.

Ich durchschaute aber Ihre Doppelrolle, Herr Dr. Baum kündigte Ihnen die Vollmacht und übertrug die Vertretung vor dem Obersten Gerichtshof dem mir als äußerst charaktervoll empfohlenen Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Josef Scheller, Landtagsabgeordneten und Gemeinderat der Stadt Wien.

Meine Frau aber kaufte das Spitzkleid bei Wertheim definitiv und mit einer jener kurzen englischen Preisen aus gebeiztem schottischen Ahornholz, die ich mir nach ihrer Versicherung schon so lange gewünscht hätte. Bei Ausstellung der Kosten ergab sich eine Quote von 81:3.

freuliche Resultat verborgen zu wollen. Gewiß hat Clemenceau das soziale Problem nicht einen Finger breit seiner Lösung nähergebracht. Er hat besten- oder schlimmstens die Lösung um eine Spanne hinausgeschoben, aber schon dadurch allein erscheint er der Bourgeoisie, die ihre Herrschaft um eine Galgenfrist verlängert sieht, als ein großer Wundermann.

Wenn wir uns von den allgemeinen politischen Gesichtspunkten abwenden und den Ursachen dieser Niederlage nachspüren, so werden wir zunächst durch eine Tatsache frappiert. Der erste Poststreik, der unvorbereitet, gegen den Willen der Organisation ausbrach, gelang ebenso vollständig wie der zweite Poststreik, bei dem alle Chancen und alles Recht auf Seiten der Postler war, mißlang. Und es war gar nicht schwer, das Mißlingen des zweiten Streiks bald nach seiner Erklärung vorauszusehen, und es bedurfte unsererseits keiner Prophetengabe, um das Ende am zweiten Streitstage vorauszusagen. Es hat sich da auch wieder ein alter Erfahrungssatz bewahrheitet, den die Mehrheit der französischen Gewerkschaftler zu ihrem Schaden anzuerkennen sich weigert. Der erste Poststreik war eine spontane Empörung, die einen jahrelang aufgehäuften Groll zum Ausbruch brachte, als ambulante Postbeamte von der Polizei brutalisiert und die Telegraphistinnen des Zentraltelegraphenamtes durch den verhafteten Unterstaatssekretär Simon beschimpft wurden. Und da die Empörung unter den zwei Kategorien des Postdienstes ausbrach, die zur Aufrechterhaltung des Postdienstes unerlässlich sind, war der Sieg in wenigen Tagen entschieden. Hier hat sich das französische Temperament bewährt.

Aber um eine gewerkschaftliche Errungenschaft aufrecht zu erhalten, dazu gehört mehr als Temperament. Dazu ist nur eine starke Organisation fähig, dazu gehört eine flug und vorsichtig laufende Taktik, die sich nicht rednerischen Versammlungenserfolgen, sondern der Denkungsweise der großen Masse anpassen muß. Unfälle dazu waren bei den Postlern allerdings vorhanden, aber sie sind nicht zur Durchführung gekommen. Allerdings muß man den Postlern ihre mangelhafte gewerkschaftliche Erfahrung zu gute halten.

Anders liegt es jedoch bei der französischen Gewerkschaftsleitung und bei den Gewerkschaftsführern, die den Postlern ihre Hilfe durch einen Solidaritätsstreik zusagten: Guérard von den Eisenbahnen, Pataud von den Elektrizitätarbeiter und Bousquet von den Lebensmittelarbeiter. Guérard, der zu den Reformisten gehört, sonst einer der kalttechnistischen Gewerkschaftler, ließ sich von den Postlern, die an den Erfolg ihrer eigenen Bewegung verzweifelten, dazu verleiten, in einer Versammlung mit dem bevorstehenden Generalstreik der Eisenbahner zu blaffen. Er hätte den Führern der Postler erwidern müssen, daß sie durch ihr vorzeitiges Loschlagen auch den Eisenbahnerstreik kompromittiert hätten. Was nun Pataud und Bousquet betrifft, so konnte nur die ignoraute Bourgeoisie ihre Proklamation ernst nehmen. Das schlimmste hat jedoch das Konföderationskomitee getan. Man ließ erst kostbare zwei Wochen verstreichen und beschloß dann Hals über Kopf, ohne die Mitglieder vorher zu fragen, ohne sie auch nur vorzubereiten, geschweige denn die große Masse der Unorganisierten heranzuziehen, zu einem Zeitpunkt, als der Poststreik aus Mangel an Streitenden ausgehöht hatte zu existieren, einen Solidaritätsstreit.

Ein Generalstreik, mag er zu welchem Zweck immer geführt werden, ist nur möglich, wenn er in einer allgemeinen, tiefgehenden Erregung wurzelt, wenn er zur Ursache ein Objekt hat, das die gesamte Arbeiterklasse mittelbar oder unmittel-

Nachdem ich Wertheim bereits einmal mit dem Versprechen nach Beendigung des Prozesses sogleich zu bezahlen vertröstet hatte, erhielt ich nach fünf Monaten das Urteil:

Cg I 312/4.

Der Oberste Gerichtshof hat in nicht öffentlicher Sitzung vom 15. 7. d. J. über Revision der Ersten Internationalen Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft gegen das Urteil des Oberlandesgerichtes vom 2. 1. d. J. erkannt:

Der Revision wird Folge gegeben und in Abänderung des angefochtenen Urteiles:

Die Klage des Pacificus Kastatterer auf Rückersetzung der bezahlten Prämien von 285 Kr. abgewiesen. Hingegen ist Pacificus Kastatterer schuldig, die monatlichen Prämien von je 57 Kr. bis zu dem erreichten 21. Lebensjahr des, beziehungsweise der N. Kastatterer zu bezahlen und der Klägerin die Kosten aller drei Instanzen im Betrage von Kr. 721.86, binnen 14 Tagen bei Execution zu ersezten.

### Begründung:

Die erste und zweite Instanz haben mit Unrecht angenommen, daß eine Auflösung des streitgegenständlichen Vertrages aus dem Grunde eingetreten sei, weil der eheliche Nachkomme, für den die Versicherung abgeschlossen wurde, nicht existent geworden sei. Es ist von dem Bellagten weder behauptet noch bewiesen worden, daß die Versicherung für einen ganz bestimmten Nachkommen abgeschlossen wurde (was auch unmöglich gewesen wäre, da derselbe weder dem Namen noch dem Geschlechte nach spezifiziert werden konnte). Da andererseits die Möglichkeit, daß der bereits versicherte Nachkomme aber noch existent werden wird, nicht ausgeschlossen erscheint, so...

Ich war vernichtet.

Aber nein, das nehme ich nicht an, das ist ja undenbar, das ist ja unmöglich! Und wenn ich bis zum Kaiser gehen müßte!

Allein Dr. Scheller belehrte mich, daß sich der Kaiser in derartige Privatangelegenheiten prinzipiell nicht einzumischen wünsche, daß es gegen das Urteil kein weiteres Rechtsmittel gebe.

Wie lange muß ich also diese 57 Kr. per Monat bezahlen?

Bis Ihr künftiges 21 Jahre alt ist.

Und wenn wir nun gar keines bekommen?

Dr. Scheller meinte, wir seien doch beide noch sehr jung und möchten uns nicht unnötige Sorgen machen.

bar in Mitteidenschaft zieht. Hier handelt es sich in Wahrheit nur mehr um die Unterstützung von 700 Gemahregelten. Die wirksamste Unterstützung wäre da die Eröffnung einer Geldsammelung und eine öffentliche Agitation zur Wiedereinstellung der Gemahregelten gewesen. Ein Generalstreik war da purer Wahnsinn. Gewiß hat sich Genosse Niel, der vor kurzem gewählte Sekretär der Konföderation, mit aller Kraft dem Vorhaben entgegengestellt. Er ging darin so weit, am Vorabend des Beschlusses in einer öffentlichen Versammlung zu erklären, daß die Gewerkschaften nicht bereit zum Generalstreik wären. Es ist leider eine traurige und abschauliche Tatsache, daß viele revolutionäre Syndikalisten nur deshalb für den Generalstreik stimmten, um dann Niel für dessen Scheitern verantwortlich zu machen, damit Griffuchhess, der frühere Sekretär, wieder aus Ruder fände. Es ist einfach standalös, in welcher Weise die Masse während des Kampfes gegen Niel verkehrt wurde. Wenn der "General"-streik nicht mit einer schmählichen Deroute geendet hat, so ist das einzige Niel zu danken, der ein kleines taktisches Meisterstück vollführte. Schließlich muß die Partei schwerer Unterlassungssünden angeklagt werden. Außer dem Einbrechen der Kammergruppe beschränkte sich die Aktion der Partei auf die Veröffentlichung eines in der "Humanis" abgedruckten nichtsagenden Manifestes. Man ist ja nachgerade daran gewöhnt, daß die Partei bei allen bedeutenden politischen Ereignissen sozusagen von der öffentlichen Bildfläche verschwindet. Wenn die französische Parteileitung einen derart absoluten Mangel an Initiative befandet, so liegt das teilweise daran, daß die Abgeordneten, also die besten Kräfte der Partei, von der Leitung wie von jedem Parteiamt ausgeschlossen sind. Man will dadurch ein Vorherrschen der Parlamentarier verhindern. In Wirklichkeit ruft man es nur hervor, da sich die Aktion der Partei nur noch auf die Aktion im Parlament beschränkt, wo sie natürlich von vornherein eine Niederlage sicher ist. Es hat sich auch kein französischer Genosse gefunden, der den Mut gehabt hätte, von einem Generalstreik abzuraten. Das hindert natürlich nicht, daß die Partei die Niederlage teilt und sie am stärksten zu spüren bekommen wird.

Gewiß ist die Niederlage anscheinend größer wie sie in Wirklichkeit ist, ebenso wie der Sieg des ersten Poststreiks mehr scheinbar als wirklich war. Denn schon bereitet das Ministerium das vielversprochene Beamtenstatut vor, in dem den Staatsangehörigen die verlangten Garantien gegeben werden.

Ir.

**Zustände auf der k. k. Nordbahn.**

Man schreibt uns: Es wird hohen Orts bemängelt, daß das Eisenbahnpersonal in seinen Forderungen und Wünschen keine Grenzen setzt und kein absehbares Endziel zu erblicken ist, daß größtenteils höhergestellte oder im öffentlichen Leben hervorragend wirkende Personen bei der Einbringung von Personalangelegenheiten, Wünschen und Beschwerden mit Umgehung des Dienstweges intervenieren.

Es wünscht gewiß niemand sehnlicher als das Personal selbst den Augenblick heran, wo eine allgemeine, durchgreifende Regelung der wirtschaftlichen und dienstlichen Verhältnisse Platz greift, um endlich das fortwährende Fordern, bitten und Betteln zu ersparen.

Wenn aber alles, dem Personal notgedrungen Bugestandene erst erbettet werden muß oder durch vorerwähnte Intervention erreicht werden kann, so können wir sagen, daß der Zeitpunkt noch lange nicht gekommen ist, wo die

auch meine Frau zeigte sich sehr zuversichtlich und erklärte so eine Wohnung zu haben, als ob —

Mein Schwiegervater aber sagte, er mache Konkurs, wenn er noch einmal für mich Prozeßkosten bezahlen müsse.

Wir taten was in unseren Kräften stand, um das Versicherungsobjekt zur Existenz zu bringen. Meine Frau ging einen Sommer nach Franzensbad, einen anderen nach Ostende, betrieb schwedische Gesundheitsgymnastik, lernte Turnen, Fechten, Rodeln, Skifahren und Eislaufen, brach sich zweimal den Unterschenkel und einmal das Schüsselbein, besuchte die Schönheitssabade und versäumte nicht eine Rebdoute. Ich selbst hatte siebzehn Clubstunden, wenn Vetter Konstantin bei uns supierte, wurde chronischer Knorpelbeschwerde und bekam die ersten Erscheinungen von Rückenmarksbeschwerden.

Berlone Liebmüh. Wir hatten bereits 5714 Kr. an Monatsprämien bezahlt. Mein Gehalt war auf acht Jahre hinaus vorgemerkt und unsere Einrichtung auf das umsäubare Minimum verringert worden.

Und noch immer keine Aussicht auf einen Sprößling.

Da fachte ich einen verzweifelten Entschluß. Als ich ihm meiner Frau mitteilte, schrie sie gellend auf und erklärte: Nie, nie, nie. Nie werde ich das zugeben. Lieber —

Als aber im März die Modistin die Lieferung eines neuen Frühjahrsrahutes von Bargzahlung abhängig machte, zog sich Ann in ihr Zimmer zurück und weinte drei Tage und drei Nächte. Dann schlängte sie die Arme um meinen Hals und sagte mit zärtlicher Wehmuth: „Es ist vielleicht doch das Beste, Pacificus.“

Am nächsten Tage ging ich zu Professor Dr. Messerschmid, Primarius der Chirurgischen, und hatte mit ihm eine lange Unterredung. Auf Grund derselben kam ich um einen dreiwöchentlichen Krankheitsurlaub ein.

Nach seinem Ablauf brachte ich durch Dr. Baum eine neue Klage gegen die Versicherungsgesellschaft ein auf Feststellung, daß meine Verpflichtung zur Zahlung der Prämie mangels Unmöglichkeit der Erfüllung der Voraussetzung nunmehr erloschen sei. Das Landesgericht gab der Klage Folge, da durch das beigebrachte Urteil die Unmöglichkeit der Existenzwerbung des oder der N. Kastatterer erwiesen sei.

Ein Jahr später erhielt meine Frau, trotzdem dieses Urteil vom Obersten Gerichtshof bestätigt worden war, einen Buben.

Wir taufen ihn einverständlich auf den Namen Konstantin.

unzähligen Bittgänge aufgehört haben, sondern das Personal mehr denn je gezwungen ist, Mittel und Wege zu suchen, um das Bugestandene nicht nur zu erhalten, sondern auch vor jeder Verkürzung von unten zu schützen.

Die älteren Nordbahner wissen es ja — man nannte es im allgemeinen Streiterei, wenn einer oder der andere Vorgesetzte bei jeder Gelegenheit den Bediensteten von allem noch etwas abschachern und abzuwaden versuchte — was bereits seitens der Betriebsgesellschaft zugestanden war.

Nach den Normen der l. k. österreichischen Staatsbahnen sollte man glauben, daß die Qualifikation die Streiterei aus der Welt geschafft habe. Aber es zeigt sich, daß jetzt die größte Streiterei als die beste Qualifikation betrachtet wird. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn verschiedene Begünstigungen des Personals, welche zur leichteren Durchführung und kürzeren Behandlung in die Hand der Dienstvorstände gegeben wurden, von diesen absichtlich und willkürlich derart in Anwendung gebracht werden, daß das Personal eher darauf verzichtet, als darum anzusuchen.

Das Bedauerlichste aber ist, daß die an leitenden Stellen stehenden Funktionäre im guten Glauben sind, daß sie der betriebsführenden Verwaltung einen unermeßlichen Dienst erweisen, wenn sie durch die erwähnte Vorgangsweise die Unzufriedenheit des Personals auf höchste steigern, wenn sie sich bis zur Anwendung verschiedener „Kunststücke“ versleiten, welche auszuführen sich selbst ihre Vorgänger aus dem alten Verhältnis geföhnt hätten.

Die Urlaubs- und Fahrbegünstigungswidrigkeit ist ein Kapitel der Willkür und Selbstherrschaft gegen alle Regeln des Uebereinkommens und der Vertragsmäßigkeit. Die angesprochenen und bewilligten Urlaube können entweder nur durch Ueberbindung der übrigen Bediensteten, oder wegen Mangel an Erfolg überhaupt nicht angetreten werden. In Krankheitsfällen wird meist keine Vertretung erstellt, oder eine solche, welche für den betreffenden Dienstposten des Kanzleidienstes nicht autorisiert oder überhaupt eingezahlt ist.

In Bezug auf die Fahrbegünstigungen, welche seitens der Dienstvorstände im kurzen Wege zu erteilen sind, sind dieselben ganz gegen den Einführungszirkular der Meinung, die Ausstellung dieser Fahrscheine offenbar aus dem Grunde selbst eigenhändig bejahren zu müssen, um durch willkürliche Einschränkung oder gänzliche Verweigerung die Entfernung jedes einzelnen Bediensteten aus der Station zu verhindern.

Die Beschreibung von einzelnen Bediensteten im gegebenen Zeitpunkte der Eingabe geschieht größtenteils nicht mit Anerkennung der Verwendbarkeit und Verlässlichkeit sowie des moralischen Verhaltens im allgemeinen, sondern ist die Gesinnung des Bediensteten sowie des Vorgesetzten, oder aber auch die beiderseitige Gesinnungslosigkeit der ausschlaggebendste Faktor, daher die Folge, daß die Geeigneten zurückbleiben und die Krieger überall vorgehoben werden.

Im Alt Nr. 27.877, V, ex 1909, 13/II, wird angeordnet, daß alle Amtsblätter des l. k. Eisenbahnummusters sowie alle Amtsblätter und Erlasse allgemeiner Natur der l. k. Nordbahndirektion sämtlichen Organen zugängig gemacht werden müssen, weil dieselben verpflichtet sind, dieselben zur Kenntnis zu nehmen und die Kenntnisnahme zu bestätigen, weil die Bediensteten über wichtige Verfügungen durch die Amtsblätter zur Kenntnis gelangen können.

Im allgemeinen bleiben aber die Amtsblätter und Erlässer, an den Dienststellen liegen und das untere Personal wird überhaupt nicht in Betracht gezogen. Am härtesten sind in dieser Beziehung die Streckenwächter, Büsserer und Oberbauarbeiter daran.

Diese Bediensteten wissen vom Eisenbahndienst — und in den meisten Fällen schon vom Streckenvorstand abwärts — nur das, was im Streckenrapport steht, denn alles übrige ist ja Verkehr und nicht Bahnhofshaltung, daher haben sie auch kein Gefühl für die Dienstverhältnisse im allgemeinen und finden wir auch solche wie vor 30 Jahren. Während der Dienstfahrten per Draisine wird selten einem Bahnwächter die hohe Gnade zuteil, daß einmal die Draisine bei seinem Wächterhaus anhält, und geschieht es ja einmal, so gewiß nur zum Zweck, um dem Bahnwächter einen Klopfer zu erteilen, wegen einem Büschel Gras zwischen den Gleisen oder eines Anstandes welcher während einer geheimen Kontrollfahrt in der I. Klasse beobachtet wurde, nicht aber auch, um ein Anliegen des Wächters entgegenzunehmen. Wir glauben, solche Fahrten würden gerade geeignet sein, dem Streckenpersonal die amtlichen Verlautbarungen mit kurzen Worten zur Kenntnis zu bringen.

Bor circa zwei Monaten erschien ein Erlass, nach welchem über Antrag der Personalkommission allen Bediensteten, welche täglich Dienst versehen, monatlich zweimal ein freier Tag gewährt werden soll, und haben die Dienstvorstände einen diesbezüglichen Bericht zu machen inwieweit dies ohne erhebliche Kosten durchzuführen wäre.

Wenn aber dieser Erlass auf die Oberbauarbeiter nicht Anwendung finden kann, weil dieselben ohnehin im Monat alle Feiertage sowie Regentage feiern müssen, so könnte man, um auch diesen armen Teufeln einen schwachen Hoffnungsschimmer angedeihen zu lassen, um zwei Tage weniger, von dem im Laufe eines Monats auf jeden einzelnen entfallenden unfreiwilligen Feiertage, vom Lohn abziehen.

Es ist eine gewiß bedauernswerte Erfahrung, wenn man im Dienste einer mächtigen Anstalt während der Regenzeit oft von der Dauer einer Woche außer Gebühr gezeigt wird, trotzdem man auch während dieser Zeit in letzter Bereitschaft sein muß, um bei Eintritt von außergewöhnlichen Ereignissen gleich zur Hand zu sein — und das betrifft gewiß unsere Büsserer — Männer mit mehr als 30jähriger Dienstzeit verlieren nicht nur deren Regentag sondern werden ihnen in den Wintermonaten auch noch die Löhne reduziert; wenn daher eine allgemeine Forderung dahingeht, die Bezahlung der Regentage, sowie die gleichen Löhne für Sommer und Winter zu erzielen, so ist diese Forderung gewiß nicht dem so verhafteten Modernismus in dieser Richtung zuzuschreiben, weil doch jeder Arbeiter seinen Anteil im Winter gerade so wie im Sommer bezahlen muß.

Die Arbeitslöhne der ältesten Oberbauarbeiter sind dieselben wie die Anfangslöhne der neu aufgenommenen Arbeiter und es wäre höchste Zeit, wenn eine durchgreifende, automatische Lohnregelung auch unter diesem Personal durchgeführt werden würde.

Die Dienst- und Arbeitsräume sowie die Kanzleien sind auch im neuen Verwaltungsregime auf der Nordbahn die alten geblieben; die durch den stärkeren Verkehr, sowie durch das neue Rechnungssystem in vielen Dienstweigen notwendig gewordene Personalvermehrung, hat in vielen Kanzleien geradezu lebensgefährliche Verhältnisse geschaffen.

Das Personale ist zusammengepfercht, entbehrt Lust und Licht und die allernotwendigste Reinigung dieser Bestände unterbleibt gänzlich, weil der Dienst keine Zeit erlaubt. Die Kontrolle seitens der maßgebenden Organe ist zwecklos, weil dieselbe immer ein dahin lautendes Resultat ergibt: „Der Herr Dienstvorstand soll halt eine Eingabe machen.“

Die noch von der alten Nordbahn her in Aktivität stehenden Kontrollorgane, noch aus der guten alten Zeit mit dem Herrn Dienstvorstand in traurlichem Du-Verhältnis stehend, erkundigen sich bei ihrem Erscheinen in der Station höchstens darum, wo der beste Wein geschenkt und die größten Portionen geschnitten werden, und wenn schon auch gerade ein Anstand erhoben werden soll, so findet ihn der Herr Kontrollor gewiß darin, indem er an einem gewissen Ort zurückgelassene Restfragmente einer wenn auch längst ausgeräumten Tischplatte vorfindet. Und in seiner Erkenntnis der Wichtigkeit des Falles, denjenigen Bediensteten auszusuchen, welcher diesen Missbrauch begangen hat, beirrt ihn selbst der übrige, meist grauenolle Zustand des bewohnten Ortes nicht.

Wenn das Personal aber schon an der Durchführung alles Gewährten und Zugestanden verzuwirren müßte, so kann es nur der § 92 der Dienstordnung (Sprich: Hals- und Gerichtsordnung) sein, der das Personal sowie das gesamte Eisenbahnpersonal erlässt. Von der im dritten Punkt dieses Paragraphen ausgedrückten Ermächtigung der Dienstvorstände wird so ausgiebig und in einer solchen Weise Gebrauch gemacht, daß man förmlich meinen sollte, die Kronenwährung wurde erst durch diesen Paragraphen eingeführt, nachdem man früher für den ersten Fall eines Vergehens es mit einer Woge bewenden ließ oder mit 30 fr. Lohnabzug strafe, regnet es jetzt nur so die Kronen auf die Hauer der Schulden, ja, man sagt ihnen in den meisten Fällen gar nicht, warum sie gestraft werden, so daß die Strafe auch keine Besserung herbeiführen kann.

Die Gewissenlosigkeit in der Handhabung der Bestimmung des § 92 zeigt sich bei jedem einzelnen Fall, indem man sich nicht fragt, ob der betreffende Bedienstete durch eine oft bedeutende Einbuße an seinem Verdienst durch Strafzüge noch imstande ist, den Ansprüchen des Dienstes zu entsprechen oder ob es nicht noch praktischere Mittel gibt, ordnungs- und disziplinarwidrige Vergehen der Bediensteten zu vermeiden. Oft liegt ein Anstand in den gegebenen Dienstverhältnissen selbst, welcher längst hätte behoben werden können, wofür unzählige Bedienstete aber bestraft werden müssen, weil kein Ausweichen möglich war. Wie viele Bedienstete werden disziplinarisch bestraft wegen ungeüblicher oder frechen Benehmens, ohne Rücksicht darauf, daß dieselben herausfordert, zuerst angebrüllt und beschimpft wurden und dafür hernach zu wenig höflich sind.

Es soll ja nicht behauptet werden, daß für das Eisenbahnpersonal keine Strafbestimmungen bestehen sollen, denn Ordnung muß sein, aber in allen Dienstweigen, auch am Sitz der Herren Dienstvorstände, wenn alle Amtsblätter und amtlichen Erlasse und Anordnungen, besonders die für das Personal hochwichtigen Bestimmungen, seitens der maßgebenden Organe so strikt behandelt und zur Kenntnis gebracht würden sowie alle Begünstigungen und Verbesserungen für das Personal ohne Bescheinigung und Verkürzung durchgeführt würden, wie die Bestimmungen des § 92 der Dienstordnung vorgenommen werden, dann würde dieser Paragraph vielleicht ganz überflüssig sein.

## Die Kampfesart der Deutschen Nationalen.

In der Folge 15 des „Deutschen Eisenbahner“ vom 18. „Bonnemonde“ bringt das die edle deutsche Sprache rabebrechende Winkelblättchen eine Kritik unseres Reichsberichts, die für die hinterhältige Art, mit der diese Gesellschaft kämpft, bezeichnend ist. Die Ziffern aus unserem gedruckten Reichsbericht werden nämlich dort durch die willkürlichen Konstruktionen nach dem bekannten Goetheschen Hexenreimelein bearbeitet:

Aus Eins mach Zehn,  
Und Zwei laß gehn,  
Und Drei mach gleich,

Berlier die Bier,  
Aus Fünf und Sechs,  
So sagt die Herr,  
Mach Sieben und Acht,

Und Neun ist Eins,  
Und Zehn ist eins.

Nach dieser Methode gelingt es natürlich dem Deutschen Eisenbahner haarscharf zu beweisen, daß unsere Organisation höchstens 18.463 Mitglieder haben könne. Um dieses Kunststück fertig zu bringen, nimmt der Mann ganz einfach die Ziffer Beiträge und Einschreibegeschenke der Mitglieder und beginnt nun zu rechnen. Und siehe da, er findet, daß wir bloß 18.463 Mitglieder haben können. Wäre freilich das Schlaugeri, daß uns wieder einmal enlarvt hat, unseres Reichsbericht genau gesagt, so hätte er gefunden, daß die Beiträge der Mitglieder auf den Provisionsfonds, Hilfsfonds u. s. w. separat verbucht und verrechnet sind. Hätte er endlich unseres „Eisenbahner“ für das Jahr 1909 zur Hand genommen, ehe er zu seinem gewaltigen Streich ausholte, so hätte er dort sogar den genauen Modus gefunden, nach welchem die geleisteten Beiträge verrechnet werden. Er hätte dann auch freilich die bei allen den dort angeführten Posten ausgewiesenen Beiträge addieren und die so gewonnene Summe zur Berechnung des Mitgliederstandes heranziehen müssen, und wäre, vorausgesetzt, daß er einen gesuchten Volkschüler zur Hand gehabt hätte, — auf die wirkliche Mitgliederzahl unserer Organisation darangetreten. Hätte der gute Mann weiter den an unsere Delegierten gedruckt ausgegebene Reichsbericht genau gelesen, so wäre der Umstand, daß einmal

von 55.746 und dann wieder von 58.601 Mitgliedern die Rede ist, für ihn kein Rätsel gewesen. Denn bei der erstgenannten Ziffer handelt es sich um die auf Grund der Evidenzführung in der Zentrale ermittelte Anzahl, bei der nur jene Mitglieder gezählt sind, die mit ihren Beiträgen nicht im Rückstand sind, während die zweite Ziffer jene Ermittlungen wiedergibt, die auf Grund der an die einzelnen Ortsgruppen ausgegebenen Befragungen gemacht wurden, die bekanntlich, wie das in allen Vereinen geschieht, auch Mitglieder mitzählen, die zwar mit ihren Beiträgen rückständig sind, von denen man aber annimmt, daß sie dieselben nachzahlen werden. Auf diese scheinbare Differenz verweisend, heißt es daher auch in unserem ausgegebenen Bericht auf Seite 9 in örtlich:

Nach den Ergebnissen, wie sie uns aus den von den Ortsgruppen eingelangten Statistiken über den Mitgliedsstand nach Kategorien vorliegen, ist die Situation etwas verändert. Hier erhalten wir die Mitgliederzahl mit 58.601 angegeben gegenüber 58.768 im Vorjahr, was eine Vernehrung um 433 zur Folge hätte. Diese Differenz zwischen der Zählung der Zentrale und den Ermittlungen der Ortsgruppen ist damit zu erklären, daß bei jener nur diejenigen Mitglieder berücksichtigt werden, welche den Oktober bezahlt haben, während diese alle Mitglieder ins Kalkül ziehen, welche nicht als ausgetreten angenommen werden.“

Noch kostlicher ist das Kunststück, das sich der Rechenmeister bei der Zeitungsauslage leistet. Er sagt nämlich:

Auch mit den Zeitungsauslagen stimmt es nicht ganz. Es wird angegeben, daß die deutsche Ausgabe des Eisenbahner in 45.000 Exemplaren aufgelegt wird und daß im Jahre 1908 1.445.700 Exemplare ausgegeben wurden.  $45.000 \times 36 = 1.620.000$  Stück. Es fehlt also da auch wieder um fast 200.000.“

Runn muß aber auch hier dem Begriffslöschen klar sein, daß, nachdem die Auslage des „Eisenbahner“ nicht während der ganzen Berichtsperiode 45.000 Exemplare betrug, auch nicht  $36 \times 45.000$  gerechnet werden darf. Wer vielmehr alte Exemplare unseres Blattes zur Hand hat, der findet durch den Ausdruck der Auslagenzahl, daß diese früher niedriger war, so daß auch diese geringere Zahl der Berechnung der Jahresauslage von 1.445.000 Exemplaren naturgemäß mit zugrunde liegt.

Weiters wird dann von dem Hornblumenbauer Chelsbankvolksschüler gehöhnt:

Ausgegeben wurde: für Rechtsschutz 68.635 Kr. (die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb 67.779 Kr.; es wurden also in ein paar Wochen ein wenig mehr Auslagen), für Unterstützungen 54.611 Kr. (die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb 22.277 Kr.)

Hätte auch hier der gute Klingling Seite 16 mit Seite 15 unseres Reichsberichtes verglichen, so hätte er gefunden, daß in dem Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ nur jene Ziffern angeführt waren, die die Ausgaben der Zentrale darstellen, während in den Ziffern des „Eisenbahner“ auch die Ausgaben mit eingeschlossen sind, die die Ortsgruppen im eigenen Wirkungsbereich machen, so daß sich dementsprechend das Ausgabenbudget verändert. Über es war den Herren eben darum zu tun, uns wieder einmal durch absichtliche Entstellung eins am Zeuge zu führen. Und deshalb sagen wir:

Mein Freund, die Kunst ist alt und neu.  
Es war die Art zu allen Zeiten,  
Durch Drei und Eins und Eins und Drei  
Irrtum statt Wahrheit zu verbreiten.  
So schwätzt und lehrt man ungestört;  
Wer will sich mit den Narren befassen?  
Armer Reichsbundnarr, wie hast du dich blamoren!

## Der Provisionsfonds der Buschtiehrader Eisenbahn.

In Durchführung der nach der Vereinigung im Jahre 1907 getroffenen Zugeständnisse wurde von der Direktion der „Allgemein privilegierten Buschtiehrader Eisenbahn“ am 20. Jänner d. J. ein Diensterlaß herausgegeben, mit welchem die Schaffung eines Provisionsfonds für Arbeiter angeordnet wird. Der Erlass enthält „provisorische Grundsätze“ und es wird darin gesagt, daß diese provisorischen Grundsätze einer gründlichen Überprüfung zugeführt werden müssen, und erst dann definitive Statuten dieses Fonds herausgegeben werden.

Zu unserem Bedauern vermissen wir in diesem Erlass die Bemerkung, daß die Festlegung der definitiven statutarischen Bestimmungen der bei der Buschtiehrader Eisenbahn bestehenden Personalkommission (Sektion Arbeiter) zur Begutachtung vorgelegt werde.

Wir legen unseren Lesern von der Buschtiehrader Eisenbahn — selbstredend auch denen der anderen Bahnen — den Erlass wortwörtlich vor und erklären, daß wir die darin enthaltenen Bestimmungen einer objektiven und sachlichen Kritik unterziehen werden, ersuchen jedoch schon heute, daß auch die einzelnen Ortsgruppen und Bahnhöfe diesen Entwurf ihren Mitgliedern zur Diskussion vorlegen und uns deren Ergebnisse bekanntgeben, damit wir nicht nur das vielleicht Übergehene noch verbessern, sondern auch die notwendigen Schritte bei der Direktion der Buschtiehrader Eisenbahn einleiten und gerechte Verbesserungen herbeiführen können.

Der Erlass lautet:

Ausschließlich privilegierte Sammlungsnummer 10 ex 1908.  
Buschtiehrader Eisenbahn.  
Generaldirektion.  
Bahl 59976 ex 1908.

**Dienstvorschrift.**  
Betreff: Schaffung eines Arbeitervorationsfonds für das Eisenbahnpersonal und „provisorische Grundsätze“ für denselben.

Mit dem hierseitigen Beflklar vom 25. Oktober 1907, Zahl 44.381, Punkt V, wurde im Grunde des Verwaltungsratsbeschlusses vom 24. Oktober 1907 die Schaffung eines Provisionsfonds für ständige, das ganze Jahr hindurch beim hierseitigen Eisenbahngesellschaften beschäftigte Arbeiter in Aussicht gestellt.

Beihauß Durchführung dieses Beschlusses wurde von der am 15. Mai 1906 abgehalteten Generalversammlung der hierseitigen Aktiengesellschaft aus dem Reinertrage des Jahres 1907 ein Betrag von 300.000 Kr. für einen zu gründenden Provisionsfonds für jene ständigen Eisenbahner, welchen kein anderer Verjürgungsanspruch geltet, gewidmet und hierdurch dem Beten nach der mit dem eingangs bezogenen Beflklar in Aussicht gestellte Provisionsfonds geschaffen.

Da die versicherungstechnischen Berechnungen, auf denen die Statuten des neuen Provisionsfonds aufgebaut sein sollen, erst vor kurzem zum Abschluß gelangt sind, könnten die erwähnten Statuten bisher noch nicht hinausgegeben werden. Um jedoch den neuen Provisionsfonds mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1909 aktivieren zu können, werden hiermit vorbehaltlich der definitiven Festsetzung durch die hinauszugebenden Statuten des neuen Provisionsinstituts, für welche Statuten die erforderlichen Genehmigungen vorbehalten werden, die wesentlichen provisorischen Grundsätze über dieses neue Provisionsinstitut wie folgt festgesetzt:

## I. Mitglieder des Provisionsinstituts.

1. Berechtigt und zugleich verpflichtet, dem Provisionsinstitut als Mitglieder beizutreten sind nach mindestens einer jähriger Dienstzeit im Eisenbahndienst der ausschließlich privilegierten Buschthradar Eisenbahn die im Bezug eines Diurnums, Taggeldes, Tag- oder Stücklohnes stehenden Bediensteten mit Ausnahme der Beamten- und Betriebsaspiranten und der in den Bahnbetriebsverstüttungen der ausschließlich privilegierten Buschthradar Eisenbahn oder deren Filialen beschäftigten Arbeiter, für welche auch weiterhin das Provisions- und Unterstützungsinstitut für das Werftüttenpersonal der ausschließlich privilegierten Buschthradar Eisenbahn bestehen bleibt, endlich mit Ausnahme jener Bediensteten, welche sonst noch am 1. Jänner 1909 dem leitgenannten Provisions- und Unterstützungsinstitut tatsächlich als Teilnehmer angehören.

2. Für die mit 1. Jänner 1909 dem Provisionsfonds-institut betretenden Mitgliedern gilt als Maximalalter für den Beitritt das vollendete 40, für später Eintretende das vollendete 35. Lebensjahr. Wer das Maximalalter überschritten hat, wird nicht in das Provisionsinstitut aufgenommen.

## II. Anrechnung der bisherigen Dienstzeit.

Den mit 1. Jänner 1909 dem Provisionsinstitut betretenden Mitgliedern, wird von ihrer bis dahin bei der ausschließlich privilegierten Buschthradar Eisenbahn vollstreckten ununterbrochenen Dienstzeit ein Zeitraum als Teilnahmszeit am Provisionsinstitut angerechnet werden, der wie folgt berechnet wird:

Von der ununterbrochenen Dienstzeit jedes einzelnen dieser Mitglieder wird zunächst ein volles Jahr in Abzug gebracht, von dem eventuell verbleibenden Reste wird die Hälfte als Teilnahmszeit angerechnet. Bei dieser Berechnung resultierende halbe Tage sind unberücksichtigt zu lassen.

Für diese Dienstzeitanzrechnung haben die in Betracht kommenden Mitglieder keine Nachzahlung zu leisten.

## III. Mittel des Provisionsinstituts.

Die Mittel des Provisionsinstituts bestehen:

- aus dem laut Beschluss der am 16. Mai 1908 abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der ausschließlich privilegierten Buschthradar Eisenbahn eingedenkt der in das Jahr 1908 fallenden Feier des 60-jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. gewidmeten Betrage von 300.000 Kr.;
- aus den Beiträgen der Mitglieder;
- aus den Beiträgen der Gesellschaft;
- aus den von den Mitgliedern des Arbeiter-Provisionsinstituts hereingebrachten Strafgeldern;
- aus allfälligen Vermächtnissen, Schenkungen und sonstigen Zuflüssen und
- aus allfälligen, durch Fruktifizierung des Vermögens erzielten Einnahmen.

## IV. Beiträge der Mitglieder.

Die Mitglieder des Provisionsinstituts haben während ihrer aktiven Dienstzeit einen Beitrag von 6% Prozent ihres jeweiligen Diurnums, beziehungsweise Taggeldes, fijen Taglohnes oder (bei Altordararbeitern) Grundlohnes zu leisten.

Dieser Beitrag wird den Mitgliedern von den fälligen Quoten ihrer Bezüge seitens der diese Bezüge auszahlenden Räume unmittelbar in Abzug gebracht.

Die Abzüge beginnen mit dem Tage der Aufnahme in das Provisionsinstitut.

Bedienseten, denen im Falle der Erkrankung kein Anspruch auf Fortbezug ihres Dienstlohnes (Diurnum, Taggeld, Taglohn u. s. w.) zusteht, sind die Beiträge, falls sie dieselben nicht schon während der Dienstzeit entrichten, nach der Wiederaufnahme des Dienstes von den fälligen Bezügen auf einmal oder über ihr Ansuchen in einer entsprechenden von der Generaldirektion zu bestimmenden Anzahl von Raten in Abzug zu bringen.

## V. Beiträge der Gesellschaft.

Der dem Provisionsinstitut monatlich im nachhinein zuzuführende Beitrag der Gesellschaft besteht in einem Betrage in der Höhe der in den betreffenden Monate seitens der Mitglieder geleisteten Einnahmen.

## VI. Eintritt der Provisionsberechtigung.

1. Ein Mitglied, welches die statutärenmäßigen Beträge ordnungsmäßig geleistet hat, erwirbt die Provisionsberechtigung nach zehn Jahren wirklicher oder angerechneter Teilnahmszeit am Provisionsinstitut, wenn es nach Verlauf dieser Zeit nach dem Gutachten des Bahnarztes als dauernd arbeitsunfähig erkannt wird.

2. Einem Mitglied, welches nach dem Gutachten des Bahnarztes infolge eines in Ausübung des Dienstes ohne eigenes grobes Versehen erlittenen Unfalls dienstuntauglich geworden ist, wird, wenn es auch noch nicht zehn Teilnahmsjahre am Provisionsinstitut zurückgelegt hat, die für eine Teilnahmsdauer von zehn Jahren entfallende Provision bemessen.

## VII. Bemessung der Provision der Mitglieder.

Die Höhe der Provisionen wird bemessen nach dem Durchschnitt des in den drei letzten Arbeitsjahren (zu 300 Arbeitstage gerechnet) bezogenen, der Bemessung der Beiträge zuwendung gelegten Lohnes (Diurnums, beziehungsweise Taggeldes, Taglohn oder Grundlohn).

Die Provision beträgt nach zehnjähriger wirklicher oder angerechneter Teilnahmszeit 30 Prozent (dreißig Prozent) des Durchschnittslohnes und steigt für jedes weitere Teilnahmsjahr bis zum vollendeten 30. Teilnahmsjahr um je 20 des Durchschnittslohnes bis zu 70 Prozent (siebzig Prozent) dieses Durchschnittslohnes. Eine höhere Provision als 70 Prozent des Durchschnittslohnes wird in der Regel nicht gewährt; ausnahmsweise kann jedoch Mitgliedern mit einer mindestens dreißigjährigen aufzudenstellenden Dienstleistung eine Provision bis zu 90 Prozent (neunzig Prozent) des Durchschnittslohnes von der Generaldirektion der ausschließlich privilegierten Buschthradar Eisenbahn gewährt werden.

Bei schon erlangter Provisionsberechtigung wird eine Teilnahmszeit von mehr als sechs Monaten über das letzte volle Teilnahmsjahr als volles Jahr in Abzug gebracht.

Wenn die nach den vorstehenden Bestimmungen zu bemessende normalmäßige Jahresprovision weniger als 300 Kr. betragen sollte, dann hat an Stelle der normalmäßigen Provision eine außerordentliche Provision von 300 Kr. jährlich zu treten.

In den die normalmäßige Provision übersteigenden Betrag der außerordentlichen Provision ist ein etwaiger Nebenbezug des Bediensteten einzurechnen.

Als solcher Nebenbezug ist anzusehen:

- eine auf Grund der hierländischen oder ausländischen Unfallversicherungsgesetze zuerkannte Unfallsrente oder im Falle der Auszahlung eines Kapitals an Stelle der Unfallsrente die vierprozentigen Zinsen dieses Kapitals;

b) eine Entschädigung auf Grund des Haftpflichtgesetzes vom 5. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 27, oder auf Grund einer sonstigen gesetzlichen Bestimmung und zwar sowohl eine Rente als auch die vierprozentigen Zinsen eines Entschädigungskapitals und

- eine aus Betriebsmitteln der ausschließlich privilegierten Buschthradar Eisenbahn oder aus den Mitteln eines Unterstützungsfonds gewährte Zusatzrente (Unterstützung, Provisionszuschuß).

## VIII. Austritt aus dem Provisions-Institut.

1. Mitglieder, welche noch nicht provisionsberechtigt sind, haben, wenn sie ohne ihr Versehen und ohne ihr Verlangen aus dem Dienst ausscheiden müssen, Anspruch auf Rückerstattung der von ihnen in das Provisions-Institut geleisteten Einnahmen.

2. Mitglieder, die strafweise aus dem Dienstverband entlassen werden, verlieren für sich, ihre Gattin und Kinder alle Ansprüche an das Provisions-Institut.

3. Mitglieder, welche freiwillig aus dem Dienst austreten, verlieren für sich, ihre Gattin und Kinder jeden wie immer gearteten Anspruch an das Provisions-Institut.

## IX. Beginn und Dauer des Provisionsgenusses der Mitglieder.

Der Provisionsgenuss eines Mitgliedes beginnt mit dem Tage der Einstellung der Aktivitätsbezüge, beziehungsweise des Krankengeldes und dauert, mit Ausnahme der Fälle der Reaktivierung und der Wirkung des Provisionsgenusses, bis zum Ableben des Provisionisten.

### X. Verwirkung des Provisionsgenusses.

Der Anspruch auf den Bezug einer schon zuerkannten Provision wird verwirkt, wenn

- der Provisionist wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurde,
- ein Provisionist sich weigert, der Aufruf zum Wiedereintritt in den aktiven Dienst unter Aussichtmachung seiner letzten Aktivitätsbezüge Folge zu leisten.

### XI. Provisionsanspruch der Witwe.

1. Die Witwe eines Mitgliedes, welches bei seinem Tode provisoriert war, oder doch provisionsberechtigt gewesen wäre, hat, sofern die Ehe nach österreichischem Gesetz gültig ist und keiner der statuierten Ausnahmefälle zutrifft, Anspruch auf eine Witwenprovision.

2. In folgenden Fällen hat die Witwe keinen Anspruch auf eine Witwenprovision:

- wenn die Ehe mit dem verstorbenen Mitglied erst innerhalb eines Jahres vor dessen Ableben zu einer Zeit geschlossen wurde, als dieses Mitglied bereits im Krankenstande geführt wurde;
- wenn die Witwe ihren Gatten im Provisionsstande geheligt hat, insoweit dasselbe nicht wieder in aktive Dienstleistung getreten ist;
- wenn die Witwe zur Zeit des Todes ihres Gatten mit demselben nicht in ehelicher Gemeinschaft lebte, und nicht zu erweisen vermugt, daß sie an der Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft keine Schuld trage, und
- wenn sie einen unsittlichen, öffentlichen Vergernis erregenden Lebenswandel führt.

Die Witwe eines Mitgliedes, welches vor erlangter Provisionsberechtigung nach dem Gutachten des Bahnarztes infolge eines bei Ausübung des Dienstes ohne eigenes großes Versehen erlittenen Unfalls gestorben ist, wird gleich der Witwe eines bei seinem Tode provisionsberechtigten gewesenen Mitgliedes behandelt.

### XII. Austritt der Witwenprovision.

1. Die Jahresprovision der Witwe beträgt normalmäßig 50 Prozent jener Provision, welche ihr Mann bezog oder im Zeitpunkt seines Todes zu beziehen berechtigt gewesen wäre.

2. Doch darf die Witwenprovision den dritten Teil der für die Provisionsbemessung maßgebenden Lohnsumme des Gatten (Durchschnitt des in den drei letzten Arbeitsjahren bezogenen Lohnes) nur in den Fällen des nachfolgenden Absatzes übersteigen.

3. Wenn die normalmäßige Jahresprovision einer Witwe weniger als 240 Kr. betragen sollte, dann hat an die Stelle der normalmäßigen Provision eine außerordentliche Provision von 240 Kr. jährlich zu treten.

4. In den die normalmäßige Provision übersteigenden Betrag der außerordentlichen Provision ist ein etwaiger Nebenbezug der Witwe einzurechnen. Was als Nebenbezug gilt, ist oben im VII. Abschnitt (am Schluss) gefragt.

5. War die Witwe eines Mitglieds, welches bei Eingehung der Ehe das 55. Lebensjahr überbrückt hatte, mehr als 15 Jahre jünger als der verstorbene Gatte, so wird die (normalmäßige oder außerordentliche) Witwenprovision für jedes angefangene Jahr des Altersunterschiedes über 10 bis einschließlich 20 Jahre um ein Zwanzigteil getragen.

6. Die nach Ziffer 5 vorzunehmenden Kürzungen der Witwenprovision sind auf die Höhe der nach dem XV. Abschnitt zu bemessenden Erziehungsbeiträge und Witwenprovisionen ohne Einfluß.

### XIII. Abfertigung nicht provisionsberechtigter Witwen.

1. Die Witwe eines vor erlangter Provisionsberechtigung verstorbenen Mitgliedes erhält, wenn sie nicht nach den Bestimmungen des XI. Abschnittes in den Bezug der Provision tritt, eine einmalige Abfertigung, bestehend in einem Viertel der für die Provision maßgebenden Jahreslohnsumme des Gatten (VII. Abschnitt).

2. Keinen Anspruch auf Abfertigung hat die Witwe, wenn dieselbe zur Zeit des Todes ihres Gatten mit demselben nicht in ehelicher Gemeinschaft lebte und nicht zu erweisen vermugt, daß sie an der Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft keine Schuld trage.

### XIV. Beginn, Dauer und Wirkung des Provisionsbezuges der Witwen.

1. Der Provisionsgenuss der Witwe beginnt mit dem Tage der Einstellung der Aktivitätsbezüge (beziehungsweise des Krankengeldes) oder der Provision des Gatten und dauert bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiedereinführung fort, sofern sie desselben nicht nach den Bestimmungen des XI. Abschnittes verlustig wurde.

2. Im Falle der abermaligen Wiedereinführung tritt die Witwe, sofern nicht mittlerweile Umstände eingetreten sind, welche sie von dem Fortbezug der Witwenprovision ausschließen, von neuem in den Provisionsgenuss.

3. Wenn die Witwe auch aus der späteren Ehe ein Anspruch auf eine Provision oder Pension aus einem Fonds der ausschließlich privilegierten Buschthradar Eisenbahn zuliegt, so gebührt ihr nur ein, und zwar bei ungleichen Beiträgen der höhere Verpflegungsgenuss.

4. Eine Witwe, welche wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt wird oder einen unsittlichen, öffentlichen Vergernis erregenden Lebenswandel führt, verzerrt den Provisionsgenuss.

### XV. Erziehungsbeiträge und Witwenprovisionen.

1. Für die ehelichen Kinder, welche aus einer Ehe stammen, die die Frau zur Erlangung einer Provision berechtigt, gebührt der Witwe, wenn sie selbst auf eine fortlaufende Provision Anspruch hat, ohne Rücksicht auf die Anzahl der vorhandenen Kinder ein Erziehungsbeitrag in der Höhe von einem Fünftel der wirklich zur Auszahlung gelangenden Witwenprovision für jedes unverheirathete Kind.

2. Es darf jedoch die Summe aller Erziehungsbeiträge den Betrag der Witwenprovision nicht übersteigen.

3. Elternlose Witzen haben Anspruch auf eine Witwenprovision in dem Gesamtbetrag der Hälfte jener Witwenprovision,

die von ihrer Mutter oder ihrer Stiefmutter bezogen wurde, beziehungsweise derelassen nach den Bestimmungen des XII. Abschnitts gebührt hätte. (Vergleiche auch Ziffer 5.)

4. Wird die Witwe des Provisionsgenusses nach dem XI. Abschnitt, Ziffer 2a und d, nicht teilhaftig oder wegen Wiederherstellung oder nach den Bestimmungen des XIV. Abschnitts verlustig, so werden die Kinder bezüglich der Erziehungsbeiträge, beziehungsweise Witwenprovision als elternlose Witzen behandelt.

5. Sollte die Summe der normalmäßigen Erziehungsbeiträge, welche nach Ziffer 1 der Mutter gebührt hätte, den Betrag der Witwenprovision überschreiten, so ist der Mehrbetrag als Zulage zur Witwenprovision nach Abzug anzuweisen und zwar mit der Maßgabe, daß bei dem jedesmaligen Austritt eines Kindes aus der Bezugsberechtigung der Betrag des auf dasselbe entfallenden Erziehungsbeitrages in Abfall kommt und dies so lange, bis jener Mehrbetrag vollständig verschwindet und nur noch die Witwenprovision im vollen Betrag erübrigt.

6. Die Witwenprovision samt Zulagen darf in keinem Falle die Höhe der Witwenprovision überschreiten.

7. Die fortlaufenden, normalmäßigen Versorgungsgentüsse der Witwe und der Kinder dürfen zusammen die Provision nicht überschreiten, die der Gatte, beziehungsweise Vater im Zeitpunkt seines Todes bezog oder zu beziehen berechtigt gewesen wäre, dabei aber keinesfalls mit einem geringeren Betrag als mit zusammen 240 Kr. jährlich bemessen werden.

### XVI. Dauer des Bezugs der Erziehungsbeiträge und Witwenprovisionen.

1. Der Anspruch auf einen Erziehungsbeitrag, beziehungsweise eine Witwenprovision erlischt:

- mit dem vollendeten 18. Lebensjahr;
- mit der Wiedereinführung oder mit der früheren Erlangung einer Versorgung;
- mit der Verurteilung wegen eines Verbrechens oder
- mit dem Ableben.

2. Nach Vollendung des 18. Lebensjahrs kann der Fortzug des Erziehungsbeitrages, beziehungsweise der Witwenprovision über Ansuchen solchen bedürftigen Kindern von der Generaldirektion bewilligt werden, welche wegen Geistes- oder Leibesgebrechen erwerbsunfähig sind.

### XVII. Abfertigung der Witzen.

Die elterlichen elternlosen und unversorgten, noch nicht 18 Jahre alten Witzen nach einem Mitglied, welches bei seinem Tode weder provisoriert war, noch provisionsberechtigt gewesen wäre, erhalten zusammen jene Abfertigung, welche der Witwe, falls sie beim Tode ihres Gatten noch am Leben gewesen wäre, gebührt hätte.

### XVIII. Auszahlung der Fondsleistungen.

1. Die Provisionen, Abfertigungen und Erziehungsbeiträge werden, insofern diese Bezüge nicht durch einen gerichtlichen oder außergerichtlichen Sicherstellungs- oder Exekutionschritt getroffen sind, nur an die beziehbaren Personen, beziehungsweise an deren gesetzliche Vertreter gegen Quittung ausbezahlt.

2. Die Auszahlung der Provisionen und Erziehungsbeiträge erfolgt in monatlich vorhinein fälligen Raten gegen Bezahlung einer legalen Lebensbestätigung seitens der beziehbaren Personen. Die Witwe hat außerdem auch eine legale Bezahlung über ihren Witzenstand beizubringen.

3. Tritt im Laufe des Bezugsmonats in den Verhältnissen des Provisionisten oder seiner Unterbliebenen eine solche Veränderung ein, die das Aufhören des Versorgungsgenusses bringt, so findet eine Rückforderung der bereits rechtmäßig zur Auszahlung gelangten Gebühren weder im vollen, noch in einem Teilbetrag statt.

### XIX. Übergangsbestimmungen.

Vorstehende provisorische Grundsätze haben auf jene gewesenen hierzeitigen Bediensteten, welche am 1. Jänner 1909 nicht mehr in aktiven Dienst (in aktiver Verwendung) standen, dann auf die Hinterbliebenen dieser Bediensteten keine Anwendung zu finden.

Wie schon eingangs bemerkte wurde, werden die vorstehenden provisorischen Grundsätze mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der definitiven Festsetzung, eventuell der Abänderung durch die hinauszugebenden Statuten des neuen Provisionsinstituts, für welche Statuten

**Eisenbahnunternehmen beschäftigte Arbeiter** so präzise interpretiert wird, da man, wie allgemein bekannt, bei den Oberbauarbeiten Leute findet, die wohl jahrelang „ständig“ beschäftigt werden, jedoch im Winter aufzugehen müssen und diese Zeit als eine Unterbrechung der Dienstzeit angesehen wird. Hier muß daher unbedingt Klarheit herrschen.

Ebenso müssen wir unserem Staunen Ausdruck verleihen, daß die Verwaltung die Werkstättenarbeiter, für welche der bestehende Provisions- und Unterstützungsfonds für das Werkstättenpersonal der B. G. B. auch des weiteren bestehen bleibt, von der Mitgliedschaft der neu zu schaffenden Institution ausschließt. Wir sind der Ansicht, daß die Kumulation der beiden Institutionen den Arbeitern nur zum Vorteil gereichen würde.

Auch das im Artikel I, Alinea 2 festgesetzte Maximalalter von 40 Jahren befremdet uns, weil durch diese Bestimmung eine große Anzahl von Arbeitern von der Wohltat einer Altersversorgung ausgeschlossen werden würde.

Die im Artikel II, Absatz 2 und 3 ausgesprochene Anrechnung der Hälfte der zurückgelegten Dienstzeit ist wirklich eine liberale Tat, der man Anrechnung zollen muß; es wäre — wie schon erwähnt — zu wünschen, daß die Grenze des Maximalalters mindestens bis zu 50 Jahren erhöht wird. Die Anrechnung geschieht in der Weise, daß von der ununterbrochenen Dienstzeit jedes einzelnen Mitgliedes vorerst ein volles Jahr in Abschlag gebracht und von dem eventuell verbleibenden Rest die Hälfte als Teilnachzeit angerechnet wird. Für diese Dienstanrechnung haben die in Betracht kommenden Mitglieder keine Nachzahlung zu leisten. Diese Bestimmung kann man wirklich als eine Tat der sozialen Fürsorge bezeichnen.

Laut Artikel IV ist der laufende Beitrag mit 6,5 Prozent bestimmt, zu welchem die Gesellschaft einen ebenso hohen Beitrag leistet. In Falle der Erranlung hat das Mitglied von den fälligen Beiträgen die Beiträge entweder auf einmal oder über Ansuchen in einer entsprechenden von der Verwaltung zu bestimmenden Anzahl von Raten zu leisten.

Im Artikel VI, Alinea 2 vernissen wir eine Bestimmung, welche die Frage der Anrechnung von Jahren regelt, für jene Arbeiter, die im Dienste verunglückten, erwerbs- und berufsunfähig werden und länger als 10 Jahre Mitglieder des Provisionsfonds sind; gehen solche Leute ganz leer aus? Auch die Bestimmung, daß der Anspruch auf Anrechnung von Jahren von dem Gutachten des Bahnhauptes allein abhängig gemacht wird, befriedigt uns nicht. Bei der bekannten „Objektivität“ vieler dieser Herren dürften die armen Verunglückten nicht viel profitieren.

Im Artikel VII, Bemessung der Provision der Mitglieder, macht die Verwaltung einen Abstecher ins Reaktionäre. Nach dem Vorbild braucht man nicht weit zu suchen: es ist der Herr Ritter von Laussig von der St. G. G. Freilich, „böse Beispiele verbergen gute Sitten.“ Wir glauben fest, daß die B. G. B. ihre soziale Fürsorge für die alten arbeitsunfähigen Bediensteten soweit ausdehnen wird, daß sie zumindest in puncto Bemessung der Provision jene Berechtigung gewährt, die den f. f. Staatsbahnen im Vorjahr zugestanden worden sind.

Ebenfalls engherzig kommen uns die Bestimmungen der Artikel VIII, Alinea 3 (Anspruch der freiwillig austretenden Mitglieder), Artikel XI, lit. c (Provisionsanspruch einer nicht in Gemeinschaft lebenden Witwe) und lit. d, Artikel XII, Alinea 2 (Ausmaß der Witwenprovision), Alinea 5 (Berechnung der Provision der Witwe eines Mitgliedes, das das 55. Lebensjahr überschritten hat und die Altersdifferenz bei der Frau mehr als 15 Jahre beträgt, das heißt, daß sie um so viel Jahre jünger ist), Artikel XIII, Alinea 2 (Anspruch einer nicht in ehelicher Gemeinschaft lebenden Witwe), ebenso sind die Bestimmungen über die Erziehungsbeiträge der Waisen, Artikel XV, nicht einwandfrei und sehr engherzig gehalten. Wir hoffen, daß sich die geehrte Verwaltung bei Überprüfung dieser provisorischen Bestimmungen von einem moderneren Geist leiten läßt und das definitive Statut im Eisenbahnunternehmen mit den gewählten Arbeitervertretern so ausgestaltet, daß ein jeder provvisorische Bedienstete und Arbeiter aus vollem, dankbarem Hergen wird sagen können: „Jetzt ist mir um meine und meiner Lieben Zukunft nicht bange, mit dem bin ich zufrieden!“ — d —

## Was leistet die Organisation?

(Fortsetzung.)

### Aktion des Personals in Reichenberg.

Durchführung: Wegen nichtentsprechender Durchführung der anlässlich der passiven Weissens gemachten Zusagen wurde sich das Personal in einem dessen Wünsche enthaltenden Memorandum an die Direktion, auf welches eine abweisliche Erledigung und unmittelbar darauf die Entlassung zweier Deputationsmitglieder (Genossen Skorepa und Hillebrand) erfolgte. Des Magazinspersonals, welchem die beiden Vertrauensmänner angehörten, bemächtigte sich wegen dieses Gewaltaktes große Erregung, welche dahin führte, daß das Magazinspersonal am 21. Mai 1908 die Arbeit einstellte und erklärte, diese erst nach erfolgter Wiederaufnahme der beiden entlassenen Vertrauensmänner wieder aufzunehmen. Die Stationsleitung bemühte sich erfolglos, Streikbrecher zu erhalten, da die hierzu kommandierten von anderen Stationen, sobald sie die Situation erkannten, trotz Drohungen und Einschüchterungen die Arbeit nicht verrichteten. Nach den durch die Organisation mit der Direktion eingeleiteten Unterhandlungen wurde die Arbeit von den Magazinsarbeitern wieder aufgenommen. Die Intervention des Vertreters der Organisation wegen Wiederaufnahme der beiden entlassenen Vertrauensmännern blieb leider erfolglos, da angeblich der eine der beiden Genossen bei Überreichung des Memorandums an den Inspector Göttmann in Drohungen ausgestoßen haben soll. Mit dieser Aktion im Zusammenhang wurde auch der damalige Obmann der Ortsgruppe Reichenberg Genosse Sperrlich gemacht, das heißt „aus Dienststürzungen“ nach königlich verfügt. Bezuglich dieser Aktion verweisen wir auf den Artikel im „Eisenbahner“ Nr. 16/1908.

### Die Forderungen der Gießereiarbeiter in der Werkstätte in Reichenberg.

Durchführung: Zugleich mit der Überreichung der Forderungen der in den Privatbetrieben beschäftigten Gießereiarbeiter erfolgte auch die Überreichung der Forderungen der Gießereiarbeiter in der Reichenberger Werkstätte.

Erfolg: Infolge Intervention der Organisationsvertreter sowohl bei der Werkstättenleitung in Reichenberg als

auch bei der Direktion in Wien kam es zu einem befriedigenden Abschluß. (Siehe hierüber den Bericht im „Eisenbahner“ Nr. 18/1907.)

### Aktion der Verschieber.

Durchführung: Verfassung und Überreichung eines die Forderungen enthaltenden Memorandums.

Erfolg: Kürzung der Dienstzeit, Verlängerung der Ruhezeit und Gewährung eines dienstfreien ganzen Tages im Monat.

### Aktion der Aushilfswächter der Bahnhofshaltungssktion Teplitz.

Durchführung: Verfassung und Überreichung eines Gesuches um Gleichstellung mit den Streckenwächtern.

### Aktion der Zugbegleiter in Prag.

Durchführung: Verfassung und Überreichung einer Eingabe um Änderung der Turnfeste, Gewährung einer Ortszulage und Gewährung einer Umzugsglockenentschädigung für die nach Prag versetzten Zugbegleiter.

Erfolg: Entschädigung der Übersiedlungskosten; die Zulassung einer Stationszulage sowie die Änderung der Turnfeste wurde in Aussicht gestellt.

### Aktion der Oberheizer des Heizhauses in Prag.

Durchführung: Verfassung und Überreichung einer Eingabe um Durchführung des zwölfjährigen Dienstes mit darauffolgender 24stündiger Ruhezeit. — Bisher nicht erledigt.

### Ausuchen des Gesamtpersonals um Ausfolgung der Statuten des Pensionsfonds an die Mitglieder.

Durchführung: Intervention des Vertreters der Organisation bei der Direktion.

Erfolg: Dem Ansuchen wurde ohne Weiteres Folge gegeben und die Vertrauensmänner mittels Briefulars der Zentrale verständigt, die Ausfolgung der Statuten bei den Vorständen zu verlangen.

### Wählen in den Zentralausschuß und in die Lokalkommissionen des Unterstützungsfonds.

Durchführung: Aufstellung der Kandidaten für den Zentralausschuß in Wien, als auch für die Lokalkommissionen in Nürnberg, Prag und Reichenberg. Versendung einer Flugschrift und Abruck der Kandidatenliste im „Eisenbahner“ in den Nummern 21 und 22/1906.

Erfolg: Die von der Organisation aufgestellten Kandidaten wurden mit großer Majorität gewählt. (Siehe „Eisenbahner“ Nr. 25/1906.)

### Wählen in den Verwaltungsausschuß des Lebensmittelmagazins.

Durchführung: Aufstellung der Kandidaten im Einverständnis mit dem Eisenbahnbeamtenverein. Versendung einer Flugschrift und Abruck der Kandidatenliste im „Eisenbahner“ Nr. 3/1907. Zwei unserer Kandidaten wurden auch in die Liste der Gegner aufgenommen. Die beiden Genossen verwahrten sich dagegen in einer Erklärung im „Eisenbahner“ Nr. 3/1907.

Erfolg: Die von der Organisation aufgestellten Kandidaten wurden mit großer Majorität gewählt. (Siehe „Eisenbahner“ Nr. 6/1907.)

### Wahl der Personalkommission.

Durchführung: Aufstellung der Kandidaten, Drucklegung und Versendung der Flugschriften und Klebezettel. — Die Bestimmungen für die Personalkommission sind im „Eisenbahner“ Nr. 2/1908 abgedruckt.

Erfolg: Die von der Organisation aufgestellten Kandidaten wurden zum größten Teil gewählt. (Siehe „Eisenbahner“ Nr. 4/1908.)

Der Bericht über die am 5. und 6. März 1908 in Wien stattgefundenen Konferenzen der Personalkommissonsmitglieder ist im „Eisenbahner“ Nr. 9 und 10/1908 abgedruckt.

Die Protokolle über die Sitzungen der Personalkommission sind in nachstehenden Nummern des „Eisenbahner“ abgedruckt: 14/1908 Sektion Arbeiter (30. und 31. März 1908). 17/1908 Sektion Unterbeamte (20. und 21. März 1908). 20 und 21/1908 Sektion Dienst (26. und 27. März 1908).

Eine Deputation aus der Personalkommission sprach am 13. Juli 1908 bei der Direktion vor, um die Durchführung der eingebrachten Anträge zu urteilen. (Siehe „Eisenbahner“ Nummer 21/1908.)

### Beschlehrader Eisenbahn.

#### Aktion des Gesamtpersonals.

Durchführung: Am 16. April 1908 tagte in Komotau eine Delegientenkonferenz, in welcher die dringendsten Forderungen aufgestellt und über die Art der zur Durchführung dieser Forderungen einzuleitenden Aktion beraten wurde. Eine der Hauptforderungen ist die nach Änderung der Statuten des Pensions- und des Provisionsfonds. (Siehe Berichte im „Eisenbahner“ Nr. 10/1905.)

Erfolg: Die verlangte Änderung der Statuten des Pensionsfonds (§ 33) sowie des Provisionsfonds (§ 18) wurde durchgeführt. (Siehe hierüber den Artikel im „Eisenbahner“ Nr. 16/1908.)

### Aktion der Oberbauarbeiter der Strecke Hostiwitz-Luzna-Pisan.

Durchführung: Verfassung und Überreichung von Gesuchen um Verkürzung der täglichen Arbeitszeit.

### Wählen in den Ausschuß des Pensionsfondsinstituts.

Durchführung: Aufstellung der Kandidaten. Versendung der Kandidatenliste und Veröffentlichung derselben im „Zoloznico zřízenec“ und im „Eisenbahner“ Nr. 17/1905. Beziiglich Durchführung der diesmal nicht mehr durch Wahlmänner, sondern direkt vorgenommenen Wahlen verweise ich auf die Notiz im „Eisenbahner“ Nr. 17/1905.

Erfolg: Die von der Organisation aufgestellten Kandidaten wurden gewählt und auch von der Direktion bestätigt.

Für die Wahlen im Juni 1908 wurden ebenfalls die Kandidaten aufgestellt und die Mitglieder des Fonds auf diese Wahlen aufmerksam gemacht. (Siehe „Eisenbahner“ Nummer 16/1908.)

Erfolg: Die von der Organisation aufgestellten Kandidaten wurden gewählt. Das Wahlergebnis ist im „Eisenbahner“ Nr. 21/1908 abgedruckt.

### Aktion des Pensionsfondsausschusses.

Durchführung: Zum Zweck der Einbeziehung eines Teiles des Quartiergebotes wurden im Fondsaußchuß die geeigneten Anträge gestellt und eine diesbezügliche Petition in Vorlage gebracht.

Erfolg: Dem gestellten Ansuchen wurde Folge gegeben.

### Wählen in den Ausschuß des Provisionsfondsinstituts.

Durchführung: Aufstellung der Kandidaten und Verständigung der Vertrauensmänner.

Erfolg: Die von der Organisation aufgestellten Kandidaten wurden gewählt.

### Wahl in den Ausschuß der Betriebskrankenkasse.

Durchführung: Aufstellung der Kandidaten, Drucklegung und Versendung der Flugschriften und Klebezettel.

Erfolg: Die von der Organisation aufgestellten Kandidaten wurden gewählt.

### Wahl der Personalkommission.

Durchführung: Aufstellung der Kandidaten, Drucklegung und Versendung der Flugschriften und Klebezettel.

Erfolg: Die von der Organisation aufgestellten Kandidaten wurden gewählt. Die Liste der Gewählten ist im „Eisenbahner“ Nr. 14/1908 abgedruckt.

Die von der Personalkommission einzubringenden Anträge sind im „Eisenbahner“ Nr. 18/1908 abgedruckt. — Die Bestimmungen für die Personalkommission sind im „Eisenbahner“ Nr. 15/1908 veröffentlicht.

### Böhmisches Nordbahn.

#### Die Forderungen der Werkstättenarbeiter.

Durchführung: Abhaltung einer Versammlung und Aufstellung der Forderungen. Verfassung und Überreichung eines diesbezüglichen Memorandums an die Direktion. (Siehe Bericht im „Eisenbahner“ Nr. 23/1905.)

Erfolg: Außer den durch die passive Résistance erzielten Erfolgen wurden noch seitens des Direktors mündlich nachstehende Zugeständnisse gemacht: Bezug von Regelohle zu den für das definitive Personal geltenden Preisen. Erhöhung des Grundlohnes um 10 % von zwei Jahren. Alterspension von 1 Kr. per Tag auf Lebenszeit.

### Aktion der Oberbauarbeiter der Bahnhofshaltungssktion Ingolstadt.

Durchführung: Verfassung und Überreichung eines Gesuches um Gleichstellung.

Erfolg: Dem Ansuchen wurde stattgegeben und die Tagelöhne um 10 bis 20 % erhöht. (Schluß folgt.)

## Inland.

**Eisenbahneranträge im Parlament.** Die Abgeordneten Müller und Tomischk haben vor einigen Tagen zwei für die Eisenbahner nicht unwichtige Anträge im Reichsrat überreicht. Die Anträge haben folgenden Wortlaut:

### Autrag.

der Abgeordneten Rudolf Müller, Tomischk und Genossen betreffend Beziehung von Vertretern der Arbeiterschaft und der Eisenbahngestellten im besonderen zum Staatsseisenbahnrat.

Für die vielgestaltigen und komplizierten Fragen des Verkehrs fungiert der Staatsseisenbahnrat als eine wichtige beratende Körperschaft, in der die Wünsche und Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen von Interessenten zum Ausdruck gebracht werden. Entsprechend den Zwecken und Aufgaben der genannten Körperschaft haben bisher auch die verschiedenen sozialen Berufs- und Interessengruppen darin ihre Vertretung zugeschlagen, die solcherart auch bei der Lösung wichtiger Verkehrs-, insbesondere Tariffragen, entsprechend mitwirken konnten.

Worin diesem Rechte, daß der Industrie, dem Handel, der Landwirtschaft und dem Gewerbe eingeräumt ist, ist bisher nur die Klasse der Lohnarbeiter in allgemeinen sowie auch die Angestellten der Eisenbahnen im besonderen ausgeschlossen geblieben. Mit Rücksicht darauf, daß aber auch diese Klassen von den Fragen des Verkehrs und des Handels innigst berührt werden, da sich aus ihnen sowohl der größte Teil der Reisenden als der durch die Fragen der Tarifbildung zu berührenden Konsumenten refrikt, daß weiters die Eisenbahngestellten selbst als lebendig Mitwirkende an dem Verkehr interessiert sind, stellen die Gefertigten den Antrag:

Als Vertreter in den bestehenden Staatsseisenbahnrat seien zu den bereits vorhandenen Interessengruppen auch Vertreter der Klasse der Lohnarbeiter sowie Vertreter des Eisenbahnpersonals, abgesehen nach den Dienstgruppen der a) Beamten, b) Dienst, c) Arbeiter, beizuziehen, damit auch in Bezug auf die Verkehrsfragen z. B. die Wünsche aller Schichten zum Ausdruck gelangen und ein gedeihliches Wirken dieser Körperschaft ermöglicht wird.

In meritorischer Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem Eisenbahnausschuß zu überweisen.

Der zweite Antrag verlangt die Einführung von Sicherheitsmännern im Bahndienst und lautet:

### Autrag

der Abgeordneten Rudolf Müller, Tomischk und Genossen betreffend Einführung von Sicherheitsmännern im Eisenbahnbetrieb.

Die Aussicht im Betrieb der Eisenbahnen wird durch die Verordnungen des Handelsministeriums vom 18. Oktober 1876, §. 30.084, und durch die Kaiserliche Verordnung vom 16. November 1851, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1852, durch die Generalinspektion und deren Organe gehandhabt. Erfahrungsgemäß hat diese Institution bisher ihren Aufgaben keineswegs vollständig gerecht werden können, und zwar schon deshalb, weil ihr die Bevölkertheit und der unmittelbare Zusammenhang mit den den Verkehr ausübenden Organen fehlt. Speziell was die hygienischen und sanitären Vorsorgen in den für das Eisenbahnpersonal bestimmten Dienst- und Übernachtungsräumen anbelangt, mehren sich die berechtigten Klagen, unausgelegt. Da aber sowohl die Fragen der Hygiene wie der Sicherheit des Verkehrs nicht allein im Interesse der Eisenbahngestellten allein, sondern in dem der Allgemeinheit gelegen sind, beantragen die Gefertigten:

Die

Regelung der Fahrgebühren in der Richtung, daß das Stundengeld für die Fahrt im Dienst einheitlich für alle Züge (Personen- und Lastzüge etc.) für den Zugführer und Manipulationskonditeur 30 H., für den Konditeur 20 H., für die Fahrt dauer ohne Dienst und den dienstlichen Aufenthalt außerhalb der Domizilstation für den Zugführer und Manipulationskonditeur 10 H., für den Konditeur 8 H. beträgt.

Sektionschef Dr. Röhl verwies in seiner Antwort auf die im Budgetausschuß seitens des Eisenbahnministers abgegebene Erklärung, wonach er bereit sei, sich wegen der Flüssigmachung des nötigen Betrages, welchen die Gleichstellung erfordert, mit dem Finanzministerium ins Einvernehmen zu setzen. Er hoffe, daß sich die Angelegenheit im Sinne der gestellten Forderung der Centralpersonalkommissionierung vom 10. Dezember 1908 erledigen lassen wird. Alles hänge aber natürlich davon ab, ob der zur Durchführung dieser Forderung noch nötige Betrag vom Finanzministerium hergegeben wird.

**Großer Wahlsieg.** Bei der Wahl der Arbeiterausschüsse im Direktionsbezirk Linz ergab das am 24. und 25. Mai abgehaltene Skrutinum folgendes Resultat:

Es erhielten Stimmen:

	Sozialdemokraten	Christlichsoziale
1. Gruppe: Werkstätten und Heizhaus	660	74
2. " Bahnhaltung	1184	838
3. " Station und Magazin	362	76
	2206	988

Die sozialdemokratischen Kandidaten sind also mit großer Mehrheit gewählt. Trotz des Terrorismus der Gegner und der gemeinsten Beschimpfungen der sozialdemokratischen Eisenbahner in der letzten Nummer des Verkehrsblattes dieser schönen Erfolg!

Außerdem erhielten im Villacher Direktionsbezirk von 310 abgegebenen Stimmen unsere Genossen 2622. Im Direktionsbezirk Pilsen erhielten die Sozialdemokraten 2088, die Tschechisch-nationalen 755 und die Deutschnationalen gar nur 361 Stimmen. Im Direktionsbezirk Prag erhielten die Deutschnationalen 102, die Tschechisch-nationalen 2467 bis 2491, die Sozialdemokraten dagegen 2644 bis 2726 Stimmen.

Außerdem diesen sind unsere Kandidaten noch im Wiener und Olmützer Direktionsbezirk mit großer Mehrheit gewählt. Das genaue Stimmverhältnis in diesen Direktionsbezirken ist uns noch nicht bekannt und werden wir dasselbe in der nächsten Nummer veröffentlichen. Außer der III. Sektion des Prager Direktionsbezirks, in der die Tschechisch-nationalen die Mehrheit erhielten, sind unsere Kandidaten mit großen Mehrheiten gewählt. In der ersten Sektion des Prager Direktionsbezirks erhielt unser Kandidat Genosse Kourentsky, Vorarbeiter in Roudna bei Tabor, insgesamt 1590 Stimmen und hätte somit die Mehrheit. Nachdem aber auf den Stabezeiten statt Johann Franz als Vorname gedruckt war, entfielen auf "Johann Kourentsky" 1141 und auf "Johann Kourentsky" 449 Stimmen. Trotzdem es klar war, daß es sich um den Kourentsky, Vorarbeiter in Roudna bei Tabor, handelt und nur ein solcher existiert, beide Stimmenzahlen also nur auf den einen Kourentsky fallen können, haben die Herren beim Skrutinum in ihrer Liebe zu den Tschechisch-nationalen angenommen, daß es sich um zwei Kourentsky handle und haben die Stimmenzahlen auf zwei Kourentsky gezählt. Unsere Genossen im Skrutinum haben gegen diese Annahme Einsprache erhoben. Wenn die Prager Direktion objektiv entscheiden wird, so kann sie nicht anders als den Genossen Kourentsky für gewählt zu erklären, weil die 1590 Wähler — gleichviel ob die Stimuzettel den Vornamen Johann oder Franz anführten — nur den Kourentsky, Vorarbeiter in Roudna bei Tabor, gewählt haben.

F—tsch.

**Die Verstaatlichung der Buschtiehrader Bahn.** Die "Neue Freie Presse" meldet vom Sonntag: Heute waren Gerichte darüber verbreitet, daß die Verstaatlichung der B. G. B. in Aussicht genommen sei. Wie verlautet, soll von tschechischer Seite die Einführung der B. G. B. angestrebt werden, während die deutschen Parteien sich gegen einen solchen Plan wenden, von dem sie eine Verstärkung des tschechischen Einflusses befürchten. Die Frage ist daher gegenwärtig eine rein politische und die Entscheidung wird vorwiegend von der parlamentarischen Konstellation beeinflußt sein, die heute sehr unsicher ist.

## Rugland.

**Ein Tagblatt für die italienischen Eisenbahner.** Der in der Zeit vom 26. bis 30. April I. S. in Mailand tagende III. Kongress der italienischen Eisenbahner beschäftigte sich auch mit dem Ausbau der Presse. Es wurde beschlossen, an die Gründung eines täglich erscheinenden Gewerkschaftsblattes zu schreiten, das an Stelle der jetzigen "Tribuna dei Ferrovieri" erscheinen und neben den Interessen der Eisenbahner auch die aller jener Arbeiterorganisationen vertreten soll, die sich an der Erhaltung des Blattes beteiligen würden. Hauptziel dieses Blattes soll sein, die Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Taktik zu erzielen und die traurige Lage der italienischen Arbeiterschaft, speziell der Eisenbahner, der weitesten Öffentlichkeit zu unterbreiten. Der Kongress stimmte den Vorschlägen des Zentralausschusses zu und beschloß, ihm und dem Generalrat zu überlassen, die nötigen Voraarbeiten zu erledigen sowie eine Übereinstimmung mit den Arbeitsstämmern und gewerkschaftlichen Organisationen zu erwirken. Unter verschiedenem besprach man verschiedene Missstände betreffend die Behandlung des Personals seitens der Vorgerichteten und der Polizeibehörde, nahm eine Resolution zugunsten der Bahnärzte an und entstande einen Gruß an die französischen Kollegen, die zurzeit auch ihren Verbandstag abhielten. Damit waren die Arbeiten des III. Kongresses erledigt.

**Die deutschen Verkehrsbeamten und der Streik.** In der "Sozialen Praxis" erörtert der Redakteur Faltenberg der "Deutschen Postzeitung", Organ des Verbandes der mittleren Post- und Telegraphenbeamten, die Frage, ob in Deutschland die Gefahr eines Verkehrsbeamtenstreiks besthele. Faltenberg verneint die Frage aus drei Gründen: Einmal sind wir Frankreich gegenüber im Vorteil, weil wir das Gesetz haben, wo Frankreich bis zum heutigen

Tage nur die Willkür kannte, ferner weil der deutsche Beamte konservativ im Sinne von schweflig ist und daneben einen Politisierungsprozeß durchgemacht hat, der seine Instinkte verfeinert und seinen Willen auf eine langsam aufsteigende Entwicklung, nicht aber auf sprunghafte Überraschungen dressiert hat, und drittens weil der Beamte als ein wichtiges Hemmnis vorhanden ist, das zwar nicht das Gute schafft, aber das Böse verhindert. Darnach kann in Deutschland nicht einmal der Keim des Streitgedankens Boden finden in der organisierten Beamtenchaft, gar nicht erst zu reden von der nicht organisierten. Über der Verfasser meint, es sollten sich in allen Kulturländern die französischen Anschauungen als selbstverständliche Wahrheiten durchsetzen, daß nämlich die Beamten keine Untergebenen mehr sind, sondern Mitarbeiter, daß sie keine Maschinen sind, sondern daß sie ihre Arbeit lieben, die ein gutes Fortkommen und Freiheit sichern soll. Faltenberg wünscht ferner, daß deutsche Regierungen und Behörden endlich anfangen, um zu lernen in Sachen, die die Behandlung der Beamtenorganisationen betreffen, und daß die Regierung den Beamten zuerst das freie Koalitionsrecht zugesetzt. Leider fängt nach Faltenberg die deutsche Beamtenchaft eben erst an, sich den Schlaf aus den Augen zu reiben; sie habe es bisher nicht verstanden, ihre eigenen Angelegenheiten einzurichten in die Kette der großen gesellschaftlichen Kultur- und Wirtschaftsfragen. Seine Forderung lautet deswegen: Herein in die Organisation!

**Japanische Staatsbahnen.** Wie die Tokohamer "Japan-Post" meldet, geht nunmehr eine umfangreiche Aktion ihrem Ende entgegen; es ist die Besignahme der Privatbahnen durch den Staat. Nach einer ursprünglichen Schätzung wurden für die Verstaatlichung dieser 17 Bahnen 420 Millionen Jen\*) gesfordert; diese Summe wurde je-

\*) 1 Jen = Kr. 238.

doch später durch den Landtag auf 480 Millionen Jen erhöht und muß nun noch um weitere 2 Millionen Jen erhöht werden. Der Ankaufspreis der einzelnen Bahnen ist wie folgt:

	Summe
Nippon	142.523.800
Gantetsu	2.422.000
Sanyo	80.416.950
Obu	14.599.550
Kyushu	118.856.460
Mwansei	36.129.900
Sangu	5.728.950
Tanto	30.997.100
Ebu	12.871.200
Bojo	2.157.000
Atsuto	3.841.050
Mishinari	2.184.100
Naao	1.491.400
Tokushima	1.341.450
Hokkaido	7.776.880
Dantaku	7.592.620
Hollando	11.452.100
Summe	481.882.200

Rechnet man dazu den Wert der schon früher im Staatsbesitz befindlichen Eisenbahnen, so ergibt sich als Gesamtwert der japanischen Staatsbahnen der Betrag von 600 Millionen Jen. Wie die "Japan-Post" erwähnt, muß dieser Betrag noch verdoppelt werden, ehe Japan vollkommen mit Eisenbahnen versehen sein wird.

**Die Verabschiedung der preußischen Beamtenbefreiungsgesetze.** Mit der am 22. Mai erfolgten Annahme der Befreiungsbefreiung und des sogenannten Mantelgesetzes durch das Herrenhaus in der zuletzt vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung ist nun die vielumstrittene Neuordnung der Beamtengehälter und der Wohnungsgeldzuschüsse endgültig geregt, und es kommt dadurch eine seit Jahren andauernde Bewegung zum glücklichen Abschluß. Das Hangen und Bangen hat ein Ende. Das Herrenhaus hat sich, wie zu erwarten war, dem übereinstimmenden Willen der Regierung und des anderen Hauses schließlich gefügt und der Billigung der neuen Wohnungsgeldzuschüsse mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1908 an zugestimmt. Auch die Deckungsfrage ist durch Billigung der von der Regierung verlangten Einkommensteuer- und Ergänzungsteuerzuschläge erledigt. Wenn auch durch die Neubewilligungen nicht alle Beamtenwünsche erfüllt sind, so hat die Beamtenchaft doch allen Anlaß, auf das Gesamtergebnis mit höchster Befriedigung zu blicken. Ungeachtet der überaus ungünstigen Finanzlage werden insgesamt 126 Millionen für Aufbesserung der Beamtenbezüge (einschließlich Lehrer und Geistliche) verwendet, und zwar mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1908, so daß die große Mehrzahl der Beamten eine sonst im Beamtenleben selten eine einmalige Nachzahlung erheblicher Beträge zu erwarten hat.

## Aus dem Gerichtsaal.

**Mittelohrkatarrh als Unfallfolge.** Am 14. Februar 1906 erlitt in der Station Bismarck der seither pensionierte Weichenwächter der l. f. Staatsbahnen Franz Häfner einen Unfall. Er wollte gerade beim Stationssemaphore das Licht austönen. Als er die Vaterne herunternahm wollte, riß beim Semaforarm das eiserne Balanciergewicht ab und fiel ihm aus einer Höhe von circa 9 Meter direkt auf den Kopf, so daß er sofort bewußtlos zusammenstürzte.

Das Gewicht wog circa 4½ Kilogramm. Beim Bahnhofarzt bellagierte er sich sofort über Schmerzen im Ohr, und kurz nach dem Unfall stellte sich ein rechtseitiger Mittelohrkatarrh ein. Das Trommelfell war durchbrochen, das Hörvermögen auf dem rechten Ohr stark herabgesetzt. Nach Abheilung des Hörverschaffens lehnte die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt die Zuwendung einer Rente ab, da die von ihr mit der Untersuchung Häfners beauftragten Ärzte einen Zusammenhang zwischen dem Mittelohrkatarrh sowie dem bald auftretenden eitrigen Ohrentzündung und dem Unfall als ausgeschlossen bezeichneten. Allerdings hatte Häfner vier Jahre vor dem Unfall bereits an einer eitrigen chronischen Mittelohrentzündung gelitten, doch war er nach Ausheilung derselben wieder als Weichenwächter bis zum Unfall im Dienste gestanden. Gegen den eine Rentenzuerkennung ablehnenden Becheid brachte Häfner durch Herrn Dr. Leopold Kratz die Stellungnahme des Schiedsgerichts ein. Das Beweisverfahren bestätigte die von Häfner gemachte Schilderung des Unfalls. Der Sachverständige Professor Dr. Pollak bezeichnete es als unwahrscheinlich, daß die bei Häfner bestehende Erkrankung des Mittelohres auf den Unfall zurückgeführt werden könne, da Häfner bereits vier Jahre vor dem Unfall an einer eitrigen chronischen Mittelohrentzündung gelitten hatte. Er bejahte die seiner Ansicht nach den Unfall nicht zurückzuführen. Ein Betrag von 20 Prozent der Sachverständigen Dozent Dr. Erben fand bei Häfner einige nervöse Symptome vor, die im Falle der Richtigkeit des Gutachtens des Ohrenspezialisten auf die Erkrankung des Ohres, andernfalls auf den Unfall zurückzuführen

wären, an und für sich aber eine ganz geringfügige Erwerbsentlastung bedingen.

Das Schiedsgericht hat unter dem Vorsitz des l. f. Landesgerichtsrates Dr. Anton Cap dem Klagebegehren stattgegeben und Häfner eine 20prozentige Rente des Jahresverdienstes von Kr. 881,77 monatlicher Kr. 18,86 und eine Nachzahlung von Kr. 194,04 zuerkannt. In der Begründung wurde hervorgehoben, daß der Gerichtshof sich der Untersuchung des Sachverständigen Prof. Dr. Pollak nicht anschließen konnte. Die Mittelohrentzündung, an der Häfner vier Jahre vor dem Unfall gelitten hatte, mußte als ausgeheilt angenommen werden, da er seit dieser Erkrankung den Dienst durch die ganze Zeit versiehen hat und erft unmittelbar nach dem Unfall die Ohrenkrankung in so schwerer Form aufgetreten ist, daß Häfner weder zum exekutiven, noch auch zum internen Dienst verwendet werden konnte. Trotz der Einschätzung des Sachverständigen, der den Zusammenhang zwischen Krankheit und Unfall als ganz unwahrscheinlich bezeichnete, nahm das Schiedsgericht eine 33½ prozentige Entlastung an. Es ist jedoch anzumerken, daß es genährt die Ansicht über die Entstehung des Ohrenleidens auch die nervösen Symptome als Unfallsfolgen anerkannt und sprach die dem Betriebsunfall entsprechende 20prozentige Rente zu.

## Streiflichter.

**Darwinistisches vom „Verkehrsverein.“** Seit den Tagen, da der große Darwinist und Büchersfreund seine ursprüngliche Wirklichkeit unter den Christlichsozialen ausübt, wird die Theorie immer wieder durch die Erfahrung bestätigt. Kaum hat nämlich der "Reichsbund" den Befehl an seine Mitglieder ertheilt, unsere Petition nicht zu unterschreiben, hinkt auch schon das Organ des christlichen "Verkehrsvereins" mit einer gleichen Aufforderung an seine Barrierefeste nach. Der Nachahmungsstreit tut also sein Wunder. Da aber sowohl die Christlichsozialen als die Deutschnationalen in demselben Augenblick, wo sie den Eisenbahner bei ihrer Abwehraktion in den Rücken fallen, erklären, sie werden ihre Abgeordneten dazu bestimmen, daß sie gegen die schädlichen Bestimmungen in dem Sozialversicherungsgesetzentwurf Stellung nehmen, so hat unsere Aktion immerhin schon einen Erfolg gezeigt. Wir hoffen also, daß die Herren, wenn es zur Tat kommt, Wort halten. Sie dürfen dann sogar wieder behaupten, daß sie es waren, die alles gerettet haben.

"Wer nicht ein elender Hund ist, welcher den Fuß, der ihn stößt, ableckt..." So apostrophiert das tschechisch-nationale "Fachblatt" der "Zemská Jednota" die Eisenbahner in einem Aufruf an die Arbeiter der l. f. Staatsbahnen, mittelst welchem es die Kandidatenliste für die Arbeiterausschüsse in den einzelnen Direktionsbezirken der Arbeiterschaft tschechischer Zunge präsentierte. Ein Hund ist also berjenige, der seine Stimme nicht für die Kandidatenliste des Herrn Buvival abgibt.

Das schreiben jene Leute, die seinerzeit erklärt haben, daß die Personalkommissionen ein Schwindel sind, weil sie eben zu der Überzeugung gekommen sind, daß die Trauben an hoch hängen und daß sie nicht daran denken können, in dieser Institution die Majorität zu erlangen. Selbst in den zwei Direktionsbezirken Prag und Pilsen, wo sie wähnten, die Majorität zu erlangen, müssten sie sich mit ihren Todfeinden, den "Reichsbündlern", verbünden, um in der Unterbeamtenfaktion die wenigen Mandate zu erringen. Heute sind sie zu einer anderen Überzeugung gelangt; heute sagen sie heuchlerisch, daß zwar diese Institutionen im ganzen nicht viel bedeuten, daß aber sehr erreicht werden kann, wenn darin ehrliche und energische Leute sitzen werden, mit anderen Worten, wenn die Eisenbahner die Kandidaten der "Zemská Jednota" wählen werden.

Nun liegen die Resultate aus dem Direktionsbezirk Prag und Pilsen vor und die Eisenbahner schaft hat bewiesen, wo sie die ehrlichen und energischen Männer zu suchen hat. Unsere Liste siegte in beiden Bezirken mit großer Majorität. Diese moralische Ehrengabe müssen sich die Herren tschechisch-nationalen gesellen lassen, denn dieses Resultat haben sie ihrer Doppelzüngigkeit und Unaufrechtschicht zu verbanken. Die Eisenbahner erkennen ihre Freunde nicht an hochtrabenden Worten und schwülstigen Phrasen, sondern nach Taten schaßen sie diese verleumderischen Maulhelden.

Wir begrüßen dieses Resultat als ein Zeichen der erwachenden Erkenntnis der Eisenbahner in Böhmen und hoffen, daß sie bei anderer Gelegenheit ihrer Willensmeinung noch viel kräftiger Ausdruck verleihen.

**Eine furchterliche Drohung des „Verkehrsvereins“.** Eine tiefgründende, unheilsdrohende Erregung zieht angeblich durch die Reihen der Angestellten der Privatbahnen und aus den Schichten der Bediensteten der St. G. und Oe. N. B. B. dringen entzündete Kundgebungen, die den Untergang der Welt oder noch Gefährlicheres anzeigen, wenn einige Christlichsoziale Habschler nicht sofort in den Besitz des Jubiläumskreuzes gelangen. Die Christlichsozialen Abgeordneten haben ihr ganzes Streben auf diese welterstötzende Aktion zu lenken. Diese furchtbare gehänsische Drohung finden wir in der Nummer 10 vom 15. Mai der "Österreichisch-ungarischen Eisenbahner-Zeitung", angeblich unabhängiges Organ des christlichen Eisenbahnpersonals. Dieses Blatt, das sonst nur im Beschimpfen und Verleumden der organisierten Arbeiter, insbesondere der Eisenbahner energisch ist, sonst aber in puncto Forderungen und Beschwerden, selbst seiner eigenen Mitglieder, dieselben entweder ganz unterläßt oder in einer de- und wehmütigen Form gnädig unterbreitet, gebärdet sich in dieser Frage aufsinnig wild.

Es ist einfach lächerlich und nicht den Tatsachen entsprechend, wenn dieses Blatt von tiefergründender Erregung ganzer Schichten von Bediensteten wegen der Nichtbeteiligung der Privatbahner schreibt. Wir sind doch auch ein bisschen unter den Eisenbahner bekannt, haben jedoch weder eine schichtenweise, noch eine andere Bewegung wegen des Jubiläumskreuzes wahrgenommen. Oder, auf welcher Bahn und in welchen Stationen wurden entzündete Kundgebungen ganzer Schichten eingebracht und an wen? An Stadtrat Graba?, den Denkmalseker, Benda den Verlorenen? oder an "Germann den Zoologen"? Haben die Christlichsozialen Eisenbahner keine anderen Sorgen und Beschwerden, als um äußerliche Dekorierungen? Warum werden die Christlichsozialen Abgeordneten nicht auch bei wichtigeren Anlässen, zum Beispiel Beschwerden, Forderungen u. s. w. aufgefordert, an maßgebender Stelle energetisch einzugreifen?

**Deutschnationale Konsequenz.** In der Folge 15 des "Deutschen Eisenbahner" vom 18. "Wonnemond" 1909 leistet sich der Reichsbund die von uns bereits besprochene Aufrufserklärung an seine Mitglieder, unsere Petition wegen der Sozialversicherung nicht zu unterschreiben.

Wie reagiert nun dieser Aufruf mit den Ausschlüsse des ehrenfesten Führers der Reichsbündler, des Herrn Ertl, die er in der am 3. März d. J. in Braunau stattgefundenen Eisenbahnerversammlung vom Stapel ließ? Im Brustton der Überzeugung, mit dem ihm gewohnten (falschen) Pathos erklärte Herr Ertl, daß es einerlei ist, welche Partei immer in dieser die Eisenbahner so nahe berührenden Angelegenheit die Initiative ergreift und die Aktion durchführt, um den von der Regierung geplanten Raub an den schwer erworbenen Rechten der Eisenbahner abzuwehren, daß es ganz einerlei ist, welche Partei immer den Erfolg an ihre Fahnen heftet, wenn nur dieses Attentat abgewehrt wird. In dieser Frage — sagte Herr Ertl — müssen alle Eisenbahner fest zusammenstehen!

Und nun plötzlich dieser Wandel! Sollte den Herrn Ertl denn doch neue angewandelt haben, daß es gerade unsere Organisation ist, die in markanter Kundgebung die Initiative ergreift, um dadurch den Eisenbahner einen Erfolg zu sichern? Ist es nicht der Reid über das Unvermögen der Reichsbündler, solche Aktionen durchzuführen zu können? Fast scheint es so. Das Gefasel über eine vom "Reichsbund" schon früher eingeleitete Aktion, von so vielen Protestversammlungen, die angeblich schon früher eingeleitet worden sind, ist einfach lächerlich. Die Herren scheinen es nicht zu wissen, daß wir die Aktion schon damals eingeleitet haben, als unser Genosse Reichsratsabgeordneter Müller im Arbeitsbeirat den Kampf mit dem Vertreter des Ministeriums ausgeschlagen hat. Oder spekulieren die Herrschäften auf die Vergleichlichkeit der Eisenbahner, daß sie ihnen solche Lügen vorzeigen? Wir sind ehrige Leser des "Deutschen Eisenbahner" und wir erinnern uns genau, daß außer einer in ihrem Blatte in Fortsetzung veröffentlichten Besprechung über die soziale Versicherung nur hier und da eine Notiz über stattgefundenen Versammlungen veröffentlicht wurde. Was für Proteste das waren, geht schon daraus hervor, daß in im "Deutschen Eisenbahner", Folge 15, die Ortsgruppen aufgefordert werden, noch nachträglich einzutreten; Proteste, die vom Ausschüsse hinter verschlossenen Türen beschlossen werden. Ja, so schaut die deutschnationale Konsequenz aus; bei unseren Versammlungen den Mund vollnehmen, um sich dann mit freudigen Gedanken schmücken zu können!

**Bahnärztliche Obsorge um frakte Eisenbahnerbedienstete.** Wir erhalten folgende Zuschrift: Auf Grund des § 19 des Preßgesetzes erlaube ich um Aufnahme nachstehender Verichtigung in der nächsten Nummer Ihres Blattes:

Es ist nicht wahr, daß der am 9. März 1909 im Heizhaus Pilsen verlegte Bürger Peter Kraus am 19. April 1909 in schwer krankem Zustand aus dem Spitäle in Pilsen nach Doubravken entlassen wurde, da ja selbstverständlich ein Verletzter, solange er schwerkrank ist, aus dem Spital nicht herausgeführt werden kann und darf.

Es sind deshalb alle daran gezogenen Schlussfolgerungen unwahr.

Es ist ferner nicht wahr, daß der Genannte nach seiner Entlassung aus dem Spital von dem zuständigen Bahnarzt nicht rechtzeitig besucht wurde; wahr ist, daß dieselbe von mir und meinem Substituten wiederholt besucht und vor letztem in weitere ärztliche Behandlung genommen wurde.

Dr. Feinzl

Bahnarzt der f. f. St. B.

Pilsen, 25. Mai 1909.

**Ein deutschnationaler "Chenmann".** Der "Arbeiterville" schreibt: Der Kandidat der völkischen Arbeiterpartei für den dritten Wahlkreis der allgemeinen Kurie Franz Geissler gefiel sich in den Wählerversammlungen als Bekämpfer der Protektionswirtschaft und des Demokratisms aufzuzeigen und die Sozialdemokraten dieser Handlung zu beschuldigen. Nun ist aber der Böllische Franz Geissler durchgesallt und seine guten Kandidaturgrundläufe sind auch beim Teufel. Dies bestätigt er durch folgende Tat: Am Dienstag den 12. Mai bemerkte er, daß ein Nebenkollege auf seiner Drehbank eine ihm nicht zugewiesene Arbeit macht. Geissler, der am 25. März in Knittelfeld einen f. f. Bediensteten öffentlich gemein beschimpfte, hat nun einen Prozeß diesbezüglich anhängig. Er geht nun zu seinem Nebenkollegen und sagt: "Wenn Sie nicht auf den Bichs (der Kläger) einwirken, daß er die Klage gegen mich zurückzieht, so werde ich Sie beim Vorstand anzeigen, daß Sie andere als Ihnen zugewiesene Arbeit machen." Natürlich wiss der Arbeiter, dieses gemeine, einer Erpressung identische Anfinnen energisch zurück und Geissler geht — denunziieren. Eine hochpeinliche Untersuchung folgt und aus dieser geht Geissler als bestrafster Desumiant hervor, da er wegen Erpressung laut § 28 der Dienstpragmatik mit 1 Kr. bestraft wurde. Geissler mußte auch der verleumdeten Arbeiter laut § 24 der Dienstpragmatik 2 Kr. wegen Dienstwidriger Handlung zahlen, aber für uns ist es maßgebend, von einem Kandidaten, der gewiß nicht als Legit in den Reihen der Böllischen steht, noch dazu der Obmann der deutschen Eisenbahner ist, bestätigt erhalten zu haben, welchen Charakter diese Leute besitzen. Am 28. März kam Herr Geissler in das Gasthaus Et und traf dort eine Anzahl Sozialdemokraten, und da sich an diesem Tage die "Böllischen" trotz aller gemeinen Machinationen bei den Wahlszenen in das Lebensmittelmagazin eine gräßliche Niederlage geholt hatten, wollte er an den Sozialdemokraten seine Wut ausslassen und beschimpfte den Genossen Bichs in der unflätigsten Weise und bedrohte ihn mit "durchprügeln" und dieses ohne jede Veranlassung, als nur der mutmaßliche Durchfall. Dieses sein Vorgehen bildete den Gegenstand einer Klage. Die intrikierten Neuerungen wurden von den Zeugen bestätigt und unter abschwächenden Redewendungen von dem Angeklagten zugegeben. Gegen die Einvernahme des von Geissler angeführten Zeugen Bichs, Magazinsmeisters im f. f. Heizhaus, wendete der Kläger ein, daß ihm der Zeuge wegen einer Familienangelegenheit zwischen Bichs und Bichs nicht befangen erscheine. Die Aussagen des Zeugen konnten jedoch nichts anderes, daß Schicksal des Kandidaten Geissler erfüllte sich, er wurde schuldig erkannt und zu drei

Tagen Arrest verurteilt. Jetzt könnte Geissler schon ein deutschvölkischer Heiliger werden, denn seine ihm gleichwertigen Parteigenossen werden das alles als ein Märtyrerthum im Dienst der völkischen Arbeit hinstellen.

**Von den Magazinsarbeitern der böhmischen Nordbahn.** Es lohnt sich gewiß, der öblichen Direktion und zugleich der Öffentlichkeit bekanntzugeben, wie die Arbeitszeiten und Lohnverhältnisse in den Magazinen der Stationen, Blasenstein und Franzensthal bestimmt sind. Da dieses Personal nicht gut annehmen kann, daß die Direktion von diesen Verhältnissen unterrichtet ist, weil dieselbe sonst gewiß nicht diese schrecklichen Zustände dulden würde, so hoffen dieselben, daß diese Zeilen genügen werden, daß hier Abhilfe geschaffen wird. In Bensenville müssen die Magazinsarbeiter täglich von 7 Uhr früh bis 9 Uhr abends Dienst leisten. Einen freien Sonntag gibt es erst in fünf Wochen einmal. Abwechselnd muß einer der fünf Magazinsarbeiter bis 3 Uhr früh Dienst leisten und hat dann frei bis 1 Uhr mittags. Die drei Stunden von 6 bis 9 Uhr abends werden als Überstunden bezahlt, jedoch nicht wie es andererorts üblich ist, mit einer Aufzahlung, sondern mit einer Verminderung des gewöhnlichen Lohnes. Sie erhalten für die Stunde 10 H., sage und schreibe zehn Heller. Was würde wohl so ein Bureauchef sagen, wenn man ihm zunutzen wollte, sich für diesen Lohn nur in die Kanzlei hinzogen zu müssen; diese Leute aber müssen angestrengt arbeiten. In Blasenstein sind drei Magazinsarbeiter, welche regelmäßig von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends Dienst leisten müssen. Abwechselnd, also jeden dritten Tag hat einer derselben Nachdienst und erfreut sich derselbe mit Absoziausträgen bis 9, auch bis 10 Uhr abends. Nun sollte wohl ein jeder vernünftige Mensch glauben, daß dersele frei bis nächsten Morgen hätte. Aber das kann nur jemand annehmen, der die Verhältnisse bei der B. N.-B. nicht kennt. Dieser übernächtige Arbeiter genießt dann, wenn er hungrig, müde und schlaflos von dem Absoziaustragen nach Hause kommt, eine Ruhezeit von nur drei Stunden, denn schon um 1 Uhr mittags muß er wieder zum Dienst erscheinen. Ist das nicht schon die reinste Sklaverei? Kann es denn einen Privatunternehmer geben, der nur ähnliches verlangen könnte? Diese Zustände schreien geradezu zum Himmel und bedürfen unbedingt der Abhilfe, wenn sich die Direktion nicht des Vorwurfs der Sklaverei schuldig machen will. Vielleicht glaubt man nun, daß diese Leute für eine so enorme Dienstleistung doch wenigstens gut bezahlt werden. Dem ist aber nicht so. Der jüngste dieser drei Arbeiter erhält einen Taglohn von Kr. 1.90, während die übrigen beiden einige Heller mehr beziehen. Nun sollte man meinen, daß mit diesen Anforderungen, welche hier an diese Arbeiter gestellt werden, wohl der Gipfel der Ausbeutung erreicht wäre. Aber es kommt noch schöner. In der Station Franzensthal leisten die beiden Magazinsarbeiter 36 Stunden Dienst und haben darauf 12 Stunden frei. Der Dienst fängt früh um 8 Uhr an und dauert bis nächsten Tag abends 8 Uhr; dann frei bis morgens 8 Uhr. Von einem freien Tag das ganze Jahr ist keine Rede. Wenn sich diese Menschen, vorausgesetzt, daß diese Geschöpfe noch auf den Titel Mensch Anspruch erheben dürfen, ihrer Familie widmen können, wann diese Geschöpfe auch einmal Mensch sein dürfen, das besagt freilich diese, aller Humanität wohl sprechende Arbeitsordnung nicht. Wenn man noch bedenkt, daß diese Bediensteten auch bei den in dieser Station zu vergebenden Zügen Beichenwächterdienst leisten müssen, und wenn man bedenkt, was für übermüdeten und schlaflosen Leuten hier die Sicherheit des Verkehrs in die Hand gegeben ist, so muß man sich wirklich wundern, daß sich ein Stationsvorstand findet, der so etwas nur dulden kann. Ist sich denn so ein Stationsvorstand gar nicht der Verantwortung bewußt, die auf ihm liegt, ganz abgesehen davon, wie die Bevölkerung über ihn denkt? Aber nicht in leichter Linie trägt auch die Verantwortung die Direktion. Wenn sich schon die Vorstände nicht getrauen, Abhilfe zu verlangen, so sollte diese selbst eingreifen und Wandel schaffen. Wir werden ja sehen, wie lange diese unmenschlichen Zustände noch bestehen bleiben und werden Sorge tragen, daß die Direktion mit der Verantwortung beladen wird.

**Die rote Kranzfächerleise noch immer eine Gefahr für die schwatzgelben Veteranen.** Ein Genosse schreibt uns: Am 27. Mai fand das Leichenbegängnis des Schlosserjägers Josef Weigl, welcher Mitglied der Eisenbahnerorganisation war, vom Hause Dorfstraße Nr. 10 in Simmering aus statt. Die Genossen Eisenbahner der Staatsseisenbahngesellschaft brachten wie gewöhnlich einen Kranz mit einer roten Schleife. Da der Verstorbene auch Mitglied des Veteranenvereines Erzherzog Karl war, verweigerte der anwesende Kommandant des Veteranen, ein Herr Soutner, die Niederlegung des Kranzes mit der Bemerkung, er dulde einen Kranz mit roter Schleife nicht, da das gegen das Prinzip des Vereines sei. Der Werkstättenvertrauensmann Genosse Pavlik protestierte dagegen, mußte aber, um nicht einen Standal herauszubringen, dem schwatzgelben Veteranen nachgeben und legte den Kranz mit der roten Schleife auf einen Stellungen. — Obwohl uns dies als überflüssig viel Nachgiebigkeit vor dem schwatzgelben Terrorismus erscheint, möglichen es die Umstände gerechtfertigt haben, daß dem Genossen die symbolische Ehre versagt blieb. Aber wir möchten schon wünschen, daß künftig die Genossen erst dann solchen Terrorismus weichen, wenn sie behördliche Intervention angerufen haben. Je leichter man es den graubärtigen Soldatenspielern macht, desto frecher werden sie. Und wir meinen, sie sind schon frech genug.

**Ein deutschnationaler Kinderschänder.** In einer aus Spörk datierten und an uns gerichteten Korrespondenz schrieb der "Deutsche Eisenbahner" in seiner Folge 7 unter anderem folgenden Satz: "Ein anständiges Mädchen findet bei uns in deutschen Kreisen auch niemals anständige Gesellschaft." Für die tiefsündige Wahrheit dieser Behauptung bringen soeben die Provinzblätter aus Brüg folgende Bestätigung:

Vor dem hiesigen Geschworenengericht hatte sich der Lehrer Franz Haushald aus Spörk bei Komotau wegen der Verbrechen der Notzucht, der Schändung und der Verführung zur Unzucht, begangen an einer Reihe seiner Schulmädchen zu verantworten. Die "Freiheit" hat seinerzeit bereits über diesen Fall berichtet, der in Spörk und der Umgebung großes Aufsehen hervorrief, umso mehr, als Haushald Mitglied der dortigen Gemeindevertretung war und in mehreren nationalen Vereinen hervorragende Funktionen bekleidete. — Die Verhandlung wurde mit Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Geschworenen erkannten den Wüstling für schuldig, worauf er vom Gerichtshof zu 18 Monaten schweren Kerker verurteilt wurde.

Die "anständige nationale Gesellschaft" ist leider durch den bösen Staatsanwalt wieder um ein wackeres Glied reduziert worden.

**Todesfall.** Unser Genosse Rudolf Weigl ist von einem schweren Schädelbruch heimgesucht worden. Sein 21jähriger Sohn Rudolf hat sich am 28. Mai 1. J. um 4 Uhr nachmittags in der elterlichen Wohnung, V. Wolfganggasse Nr. 31, wohl in einem Anfall von Trübsinn, erschossen. Noch lebend, aber schwer verletzt wurde er in das Franz Josephspital transportiert, wo er am selben Tag um 8 Uhr abends seiner Verlegung erlag.

Der junge Mann war der älteste Sohn des Genossen Weigl und es ist nur natürlich, daß dieser, der an seinen

Kindern mit großer Liebe hängt, gerade auf seinen ältesten Sohn große Hoffnungen setzte und ihm besonders zugute war. Umso schmerzlicher traf der Schlag.

Ein Trost mag unserem Genossen Weigl sein die große Anzahl jener, die am 31. Mai dem Sarge seines Sohnes folgten und damit ihre Teilnahme und mitfühlende Freundschaft bekundeten, ein Trost die vielen schriftlichen Beileidskundgebungen, die alle zeigen, wie groß die Zahl seiner Freunde ist.

Bei dieser Gelegenheit sei im Namen des Genossen Weigl allen, die sich an dem Leichenbegängnis seines Sohnes beteiligt, insbesondere den Matzleinsdorfer Sängern, sowie für alle Kranspenden der beste Dank gesagt.

## Korrespondenzen.

**Feldkirch.** (Werftstätte.) Die Abteilung I der Betriebswerftstätte Feldkirch wurde laut Anschlag vom 27. April mit drei "Vorarbeitern" beglückt, wurde also um einen Mann erhöht. Was versteht man unter dem Titel Vorarbeiter. Ein Vorarbeiter ist ausnahmslos ein älterer Arbeiter, welcher sich in Laufe der Jahre so viel Kenntnisse und Praxis erworben hat, daß er die zu beaufsichtigenden Arbeiter in ihrer Arbeit unterweisen kann und soll den Arbeitern hauptsächlich bei schwierigen Arbeiten mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen hilfreich an die Hand gehen. Bei zwei von unseren "Vorarbeitern" treffen diese Voraussetzungen absolut nicht zu. Wir wollen noch vorausschicken, daß diese Zeilen weniger gegen die Person als gegen die Praxis gerichtet sind. Es wird uns einfach ein Vorarbeiter aufstören, ohne sich zu fragen, ob der Mann auch tatsächlich befähigt ist, und welch sich von den älteren Arbeitern erst in der Arbeit unterweisen lassen müssen. Wenn die Staatsbahn schon solche Roskinder zu versorgen hat, dann soll sie dieselben ihren Kenntnissen entsprechend unterbringen. Aber solch junge Leute, älteren, erfahrenen Arbeitern als Vorarbeiter hinzustellen, ist geradezu ein Dohn auf die Arbeiterschaft. Wenn sich für die Lokomotivmontierung ein geeigneter Arbeiter gefunden hat, der sein Fach versteht und nicht erst ältere Arbeiter fragen muß, wie man dies oder jenes machen muß, hätten sich für die Dreherei, Schmiede u. s. w. auch die eine oder der andere gefunden, welcher diesen Posten voll und ganz ausfüllt. Oder sind diese anderen Professionen so minderwertig, daß hierzu jeder beliebige zur Aufsicht genügt. Also, geeignete Fachleute her, welche von der Pike auf gebildet haben und welche den Arbeitern im vollen Sinne des Wortes das sind, was sie sein sollen, nämlich "Vorarbeiter".

**Sitz in Tirol.** Wir haben auf unserer Strecke einen Bahnhof, Herr Dr. Wolf, dessen Gradmesser für die Behandlung seiner Patienten die Höhe der Pauschalierung ist. Da nun dieser Betrag keineswegs zu hoch sein dürfte, so werden die Eisenbahner nach dem Motto: "Wenig Geld, wenig Müll" behandelt.

Dabei ist dieser Herr durch seine Praxis nicht im geringsten überblendet, da die von ihm hubvoll eingeraumten Ordinationsstunden so ziemlich das Um und Auf seiner ärztlichen Tätigkeit darstellen.

Und nur in dem engbegrenzten Zeitraum der Ordinationsstunde will der Herr sein Licht leuchten lassen zum Wohl der leidenden Eisenbahner.

In den weitesten gelegenen, armeligen Wächterhäusern wird der Arzt von jener vertrauensvoll als edler Menschenfreund empfangen, der berufen ist, die Schmerzen und Leiden zu lindern und dem Gewitter Tod die Beute zu entreißen.

Doch bitter enttäuscht, um eine Hoffnung ärmer, müssen die Eisenbahner den Mann der Wissenschaft erfolglos ziehen lassen, denn er ordiniert nur in seiner Klausur während der Ordinationsstunde.

Solche ärztliche Ungereimtheiten verursachen auf der Strecke das trostlose Gefühl der Un Sicherheit und Hilflosigkeit.

Auf der ganzen Strecke werden Fälle erzählt, und zwar von streng christlichen Eisenbahnern, welche den Herrn Dr. Wolf in einem ganz besonderen Lichte erscheinen lassen und die Frage nahelegen, ob es nicht besser wäre, wenn man sich nach einem anderen Bahnarzt umsehen würde.

**Stadlau.** (St. E. G.) Wohl seilen dürfen in einer Station die Dienstverhältnisse des Magazinspersonals so schlecht eingeteilt sein, wie in Mistelbach. So haben zum Beispiel die Magazinsarbeiter am ersten Tag Dienst von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends, am zweiten Tag von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends, am dritten Tag 5 Uhr früh, sind in zwei Tagen 38 Stunden Dienst.

Das ganze Jahr keine einzige Nacht, welche in die Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr früh fällt. Zudem kommt noch die geringe Bezahlung, ohne jede Entschädigung der Überstunden.

Wer die Arbeiten dieser Leute in der Station Mistelbach kennt, wird zugeben müssen, daß diese keine geringe ist. Dieselben Verhältnisse finden wir bei dem Magazinmeister und den Magazinsgehilfen.

Diese Diensteinteilung kann für die Dauer nicht mehr aufrechterhalten werden und ist infolgedessen baldige Abhilfe notwendig.

**Politz-Sandau.** (Böhmisches Nordbahn.) Es dürfte wohl kaum der breiten Öffentlichkeit zur Genüge bekannt sein, daß die Bahnverwaltung ihre Bediensteten und Arbeiter bei der größten Ausbeutung mit Hungerlöhnen abpeilen und dabei immer die ortsüblichen Löhne in Betracht ziehen. Daß aber die Eisenbahnerbediensteten und Arbeiter nicht nur eine mehr oder weniger große Verantwortung tragen, sondern auch dieselben immer der Gefahr ausgesetzt sind, zu Krüppeln gerädert zu werden oder die Beamenschaft mit dem Kerker zu machen, das fällt den wohlgenährten Herren beim grellen Lach, wo sich so leicht ein Unfall nicht ereignen kann, im Traume nicht ein. Bei der Spitz dieser ausbeuterischen Bahnverwaltungen dürfte wohl die B. N. B. glänzen. Bei den meisten Bahnen sind bereits die Dienst- und Lohnverhältnisse einheitlich geregelt, nur bei der B. N. B. sind Fälle zu verzeichnen, wo in einer Station bei ein und derselben Kategorie Bediensteter oder Arbeiter jüngere mehr Lohn oder Gehalt haben als die älteren. Daß derartige Zustände zu Mißmut und Unlust zum Dienst machen Veranlassung geben, ist selbstverständlich. Die Arbeiter in dem der B. N. B. gehörigen Steinbruch in Oberpolitz hatten bis vor kurzem einen Taglohn von Kr. 2.15 und wurde derselbe auf Kr. 2.25 erhöht. Wer die Arbeit der Steinbrecher kennt, wird sagen, daß dieser Lohn doch nur ein Trinkgeld ist. Diese Leute arbeiten meist zwischen Himmel und Erde an einer Leine nur nordöstig angebunden von früh bis abends bei jedem Wetter nicht die Gefahr scheuend, welche so viele erzielt, um den Schuhlohn von Kr. 2.25 pro Tag. Daß so ein Mensch bei schwerer Arbeit und elender Ernährung nur zu bald ins Gras beißen muß, ist leicht erfärblich. In anderen privaten Steinbrüchen zahlt man 4 bis 6 Kr. pro Tag und die reiche B. N. B., pardon f. f. St. B. schämt sich nicht, ihren Arbeitern einen solchen Bettel hinzuzwerfen. Die Arbeiter sind nun durch diese grenzenlose Ausbeutung zur Entzerrung gespannt, daß sie, ohne sich zu organisieren, nicht vorwärts kommen und etwas erreichen können und traten größtenteils dem Allgemeinen Rechtschutz- und Gewerkschaftsverein bei. Bei einer im April in Oberpolitz stattgefundenen Versammlung haben nun dieselben beschlossen, ihrer Verwaltung folgende Forderungen zu überreichen: 1. Lohn für die Steinbrecher pro Tag 4 Kr. 2. Für Hilfsarbeiter Kr. 3.60. 3. Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends, 1 Stunde Mittagspause eine halbe Stunde Frühstückspause und eine halbe Stunde Faulenpause. 4. Am Samstag um 6 Uhr nachmittags, an hohen Festtagen am Vorabend um 12 Uhr mittags Arbeitsabschluß bei ganzer Entlohnung. 5. Bei unfreiwilligem Feiern im Winter pro Tag 1 Kr. Hoffentlich wird die Verwaltung ein-

sichtig genug sein und diesen ärmlsten Arbeitern ihre bescheidenen Forderungen anzupreisen, damit auch sie ein halbwägig menschenwürdiges Dasein führen können. Zum Schluß noch fordern wir alle der Organisation fernstehenden Bediensteten und Arbeiter unserer Bahn auf, derselben ehestens beizutreten, damit diese unhalbaren Zustände baldigst befeitigt werden.

**Bludenz.** (Sommerturnus.) Ansässlich der Erstellung der Sommerfahrtordnung war es nötig, auch den Turnus der Manipulationskondukteure der Station Bludenz abzuändern. In der Turnuskommission vertraten die gewohnten Vertrauensmänner den von der f. f. Staatsbahndirektion Innsbruck vorgelegten Turnus dahin, daß die Zahl der Gepräskondukteure von 6 auf 7 zu erhöhen sei, damit auch Zug 26 mit einem Manipulationskondukteur zu befehlen sei.

Die Richtigkeit bei Zug 26 wurde auch seitens des Herrn Verkehrscontrollors bestätigt und später von Herrn Transportkontrollor anerkannt.

Außerdem hätte es den begründeten Vorteil gehabt, eine Regiezeit in der Strecke Bregenz-Bludenz zu ersparen, und die Fußnote des Turnus, nach welcher monatlich einmal jedem Manipulanten von der Tour 2 freigegeben wäre, wäre ausgeschlossen. Wie erschien nun aber der Turnus? Ganz leicht begreiflich: ohne siebenen Manipulanten und trotz der feierzeit vom f. f. Eisenbahnamministerium gegenüber dem Exekutivkomitee gegebenen Zusage, daß die Turnusse nicht verschlechtert werden dürften, in einer die vorangehenden Turnusse verschlechternden Diensteinteilung. Dies soll aber noch nicht genügen, daß die Manipulanten die größte durchschnittliche Dienstdauer leisten, sondern sie müssen jetzt über Auftrag noch Zug 26 begleiten.

Es wurde einfach angeordnet, daß die Manipulanten anstatt den Zug 24 Zug 26 zu begleiten haben, ohne die Anzahl derselben zu erhöhen, noch die Turnusvertrauensmänner zu dieser Abänderung zur Beratung beizuziehen oder die Manipulationskondukteure darüber zu befragen. Wir Betroffenen sind Familienväter und stellen das berechtigte Verlangen, auch mit unserer Familie leben zu können, nicht so wie es unter den jetzigen Verhältnissen ist, daß uns unsere Kinder bald als Fremdlinge betrachten. Warum werden unsere Vertrauensmänner nicht zur Beratung bei Turnusänderungen beigezogen? Haben wir doch das Recht, durch diese unsre Wünsche an kompetenter Stelle zum Ausdruck zu bringen.

**Radkersburg.** (Personalbehandlung.) Eine sonderbare Behandlung des Personals hat sich der Stationschef Herr Dobrovitsch in der Station Radkersburg angezeigt. Auf Anordnung dieses Herrn dürfen die dortigen Magazinarbeiter keine Mahlzeiten zu Mittag einnehmen, sondern müssen so lange arbeiten, bis eben alles fertig ist.

Doch war er so gnädig, sich herbeizulassen, daß abwechselnd je zwei Männer essen können; so kommt es nun, daß die legten zwei Männer erst um 4 oder 5 Uhr ihr Mittagmahl verzehren können, um dann wieder ohne Unterbrechung bis 7 oder 8 Uhr abends zu richten. Eine Entschädigung für Überstunden gibt es nicht.

Die gleiche Behandlung wird auch dem Maschinen- und Zugbegleitungspersonal zugemutet.

Wir eruchen eine hölliche Verkehrsbirection der Südbahn, diesem Stationsvorstand eine menschliche Behandlung des Personals zu empfehlen.

Den Bediensteten aller Kategorien in Radkersburg geben wir den Rat, sich fest in der Organisation zusammenzuschließen, dann kann man auch solchen Herren im gegebenen Fall wirksam entgegentreten.

**Wien-Benzing.** (Vom f. f. Bahnhofsbauamt.) Nach der bestehenden Vorschrift sollen zum Verschubdienst nur geeignete und gut eingeschulte Bedienstete herangezogen werden.

In unserer Station wird diese Vorschrift keineswegs beachtet, wie aus dem Fall des im März 1909 verunglückten Kollegen Mooser zu erkennen ist.

Das gesamte organisierte Verschubpersonal von Benzing protestiert an dieser Stelle gegen die leichtsinnige Benutzung ungeschulter Leute und lehnt hierfür jede Verantwortung ab. Eine entsprechende Schulung, dann prüfen und später praktisch ausbilden.

**Schreitenstein.** (Der Unwalt des Reichsbundes.) Wenn ein Mann mit ehrlicher Überzeugung einer Sache dienst, mit jeder Faser seines Herzens derselben angehört und bereit ist, seine Ansicht ohne Rücksicht auf seine eigene Person zu verteidigen, so sind dies gewiß Charaktereigenschaften, die selbst bei politischen Gegnern Achtung verdienen.

Wir wollen auch gern zugeben, daß der Reichsbund gewiß Mitglieder besitzt, welche die ehrliche Überzeugung haben, einer guten Sache zu dienen.

Wenn sich aber ein habich als Streiter für den Reichsbund aufwirft, jener habich, der bereits zweimal der sozialdemokratischen Organisation angehörte, der zum Protestantismus übergetreten war, dann wieder in den Schoß der alleinfestig machenden katholischen Kirche zurückkehrte, so ist es wohl gerechtfertigt, wenn Zweifel gehegt werden, daß dem Handeln eines solchen Mannes nicht ehrliche Überzeugung, sondern ganz andere Ursachen zugrunde liegen.

Wenn sich dieser Mann trotz seiner dunklen Vergangenheit unterstellt, einen Schmähartikel im „Deutschen Eisenbahner“ mit Namensfertigung zu veröffentlichen, so bringt er nur den Beweis, daß seiner Charakterbeschaffenheit sich seine Lühnheit ebenbürtig zur Seite stellt.

Es wäre aber gefehlt, wenn man diesen habich als Urheber ansiehen möchte. Er selbst war noch nie gewesen als ein Werkzeug in den Händen seiner Hintermänner. Und mit einem solchen Mann polemisiert man nicht, sondern den behandelt man einfach mit Schweigen.

Aber für die Handlungen, die dieser Mann begeht, tragen in erster Reihe seine Hintermänner die Verantwortung.

Ich bedaure aufs tiefste, gegen Herrn Abgeordneten Seigner die im Deutschen Eisenbahner vom 16. Jänner 1908 enthaltene Beschuldigung, daß er vor Gericht wiederholt und wissentlich falsche Beugenaussage abgelegt habe, erhoben zu haben. Ich erkläre, daß ich aus den Alten im Beweisverfahren die volle Überzeugung gewonnen habe, daß die von mir erhobene Beschuldigung vollständig grundlos ist und keinen Schein einer Bestechung besitzt.

So lautete es in der Erklärung, die habich im Ehrenbeleidigungsprozeß Seigner abgab. Außer diesem Prozeß hatte habich noch zwei Prozesse, in welchen er wegen Chrabschneidung verurteilt wurde.

Die Kosten, zu denen er in den lehrgenannten zwei Prozessen verurteilt wurde, ist er heute noch schuldig. Als er geprägt wurde, nahm seine Frau die geprägten Gegenstände als ihr Eigentum in Anspruch. Einem Antrag, den habich zur Leistung eines Offenbarungsseides zu laden, wurde nicht stattgegeben, weil habich wegen nicht bezahlter Schulden den Offenbarungsseid schon geschworen hat.

Bon seinen anderen Handlungen wollen wir schweigen, weil wir seine unschuldige Familie nicht mit in den Hof ziehen wollen. Ob diese Rücksicht in Zukunft eingehalten werden kann, bleibt abdingt.

**Nennmarkt-Kalham.** (Oberösterreich.) Aus Neumarkt wird uns geschrieben, daß der dortige Bahnmeister Maßle und der Bahnwärter Voibl in ihrer dienstlichen Eigenschaft den Arbeitern das Unterschreiben der Protestpetition untersagt haben.

In diesem Falle haben diese beiden ehrlichen Seelen einen argen Missbrauch ihrer Stellung gegenüber den unterstehenden Arbeitern verübt, denn weder den Bahnmeister, noch den Bahnwärter steht irgend ein Recht zu, in dieser Beziehung etwas zu gestatten oder zu verbieten. Es zeigt uns, wie wir manche Vorgesetzte das persönliche Recht der Arbeiter beschneiden und sich in Angelegenheiten hineinmischen, die sie, wie wir hier sehen, nicht einmal verstehen.

**Limberg-Meisau.** (Aufsichtsrung.) Der Taglohnarbeiter und probvisorische Aufsichtsbahnhofleiter Klein wird aufgefordert, seine üblichen Neuerungen gegen organisierte Arbeiter zu unterlassen, ansonsten wie gezwungen wären, denselben auf ein paar Tage in ein dunkles Stämmerlein segen zu lassen, wo er über seine unfollegialen Handlungen nachdenken kann.

Die rote Wacht.

**Graz-Südbahn.** (Gefährdung der Sicherheit.) Der Herr Kontrollor Battonal will das 9 Millionen-Defizit und den circa 2570 Millionen-Schuldenstand der Südbahn damit decken, daß er daran geht, bei den Vertriebsagenten, wo bisher immer ein Mann mehr aus Manipulationsrichtungen begegeben wurde, als dies das Betriebsmaß erforderte, denselben wieder einzuziehen. Dadurch verschafft er der Südbahn ein Ersparnis es ist aber dafür zu befürchten, ob sie nicht etwa durch den reduzierten Personalaufwand das Zehnfache durch Unfälle und Materialschaden daraufzählen wird. Mit der Finanzpolitik scheint also der Herr Battonal noch nicht Brüderlichkeit genug zu haben. Freilich meint er, daß der Mann ganz gut durch den Oberkondukteur, beziehungsweise durch den Zugführer erlegt werden könne, indem auch diese das Signalhörnchen in die Hand nehmen könnten, vergibt aber dabei ganz darauf, daß der Oberkondukteur beziehungsweise der Zugführer in dem Moment, wo er selbst mitarbeitendes Organ ist, aufgehört hat, überwachendes Organ zu sein. In diesem Falle würden sich die Herren Stationsbeamten bequemen müssen, den Verschub zu überwachen und selbstredend auch die Verantwortung zu tragen. Ob der Herr Battonal auch nach dieser Richtung schon verfügt hat, ist zur Zeit noch unbekannt. Der Herr Battonal wird es wohl kaum glauben, daß er damit der Südbahn gute Dienste geleistet hat, sondern wollte damit offenbar nur zeigen, daß er noch auf der Welt ist und so Gott will, wird er mit seiner Finanzpolitik sicherlich recht bald verkrachen, schon deshalb, weil sich bald zeigen wird, wie dadurch die Sicherheit des Verkehrs neuerdings gefährdet erscheint. Ob sich auch die Unterbeamten (Oberkondukteure) zu Verschiebedienst degradieren lassen werden?

**Bludenz.** In unserer Domizilstation sind einige Oberkondukteure, die sich in ihrer gegenwärtigen Stellung tief beleidigt fühlen, wenn der Untergebene nicht unterläufig schmeichelt und mit Kadavergehorsam allein und jedem Unsinn zustimmt, denn der Oberkondukteur und Unterbeamte verzapft.

Wir möchten diese Herren, die sich seit der Ernennung als allwissend und übergeschnitten fühlen, auf ihre anderen Berufskollegen verweisen, die sich mit ihren Untergebenen ohne die geringste Beeinträchtigung ihrer Charge gut vertragen. Ja, es gibt Leute, die, trotzdem sie Oberkondukteure sind, sich immer noch zu den Sterblichen rechnen und mit den Kollegen aus deren Reihen sie stammen, gemeinsam fühlen und denten.

Oder glauben die Herren, daß mit dem Unterbeamten schroffer auch der Verstand mitgekommen ist? Da müssen noch einige Wallfahrten nach Raithwei gemacht werden, damit sich der Allgemeinheit von dort erweichen läßt, um zum Umt auch den Verstand herauszugehen.

Die klassenbewußten Eisenbahner werden sich von diesen, zum Glück wenigen, allmächtig und allwissend gebärden Geistesprogenie weiter in ihren Rechten noch in der Meinung beeinträchtigen lassen.

Diese Zeilen mögen die Betroffenen zur Kenntnis nehmen und sich eines Besseren bejammern, daß auch für derartige Leute in Anwendung gebracht werden kann, es heißt: „Dummheit und Stolz, waschen auf einem Holz.“

**Olmiß.** (Staats-eisenbahngesellschaft.) Wie der Eisenbahnamminister auf eine Anfrage des Reichsratsabgeordneten Genossen Dr. Ellenbogen bestätigt hat, ist die Verwaltung der staatlichen St. G. angewiesen, die verbesserten Nebenbezüge der Staatsbahner bezüglich ihres Personals auszuarbeiten, und wird beabsichtigt, diese Gebühren vom 1. Juli 1909 zur Anwendung zu bringen.

Das wäre nur zu wünschen, daß die Gleichstellung ehestens durchgeführt werde, da bei der herrschenden Teuerung kein Auskommen zu finden ist. Die Wohnungsmieten sind in den letzten Jahren um 80 Prozent gestiegen, dafür beziehen die Eisenbahner ein um 10 Prozent geringeres Quartiergeb.

Das Meilengeld, das früher monatlich 45 bis 50 Kr. betrug, ist durch Einführung der Stundengelder auf 38 bis 40 Kr. zurückgegangen. Es wird zwar eine Zulage von 5 bis 10 Kr. täglich gegeben, doch ist diese so gering, daß die Differenz dadurch keineswegs ausgeglichen wird.

Um nun mehr zu verbauen, haben einige Querköpfe den Vorschlag gemacht, noch mehr zu fahren. Ein kräftiges „Psui!“ vor solchen Nachfolzlegen.

Wer seinen Dienst anstandslos besorgen will, für den ist unser gegenwärtiger Turnus streng und hinreichend genug; wer aber unter allen Umständen stören will, der geht in die Slowakei zurück, dort kann er fahren, so oft und wie er will.

Sämtlichen Kollegen der St. G. rufen wir aber zu: Hinein in die Organisation, kommt fleißig und plinklich zu den Versammlungen, wo wir gemeinsam unsere Beschwerden und Wünsche beprechen können. Das Schimpfen und Poltern im Güttelwagen ist für die Tag, da der einzelne zu schwach ist, um eine Änderung herbeizuführen.

In den Versammlungen ist für uns der Platz, um gemeinsame Angelegenheiten zu besprechen.

**Wiener-Neustadt.** Im Heizhaus Wiener-Neustadt wird das Lokomotivpersonal seit einiger Zeit von dem Maschinenmeister Wildan so brutal behandelt, daß diese Leute es vorziehen, lieber auf den Dienst zu verzichten, als sich die Schlägereien und Denunziationen eines Wildan länger gefallen zu lassen. Es geht hier zu wie in einem Laubengeschlag, kaum ist einer abgerichtet, wird er entlassen oder er lauft selbst davon. Welche Unmassen von Zeit und Geld wird auf diese Weise verschwendet. 14 Tage wird jeder Feuerz gebrüllt, wobei er der Südbahn verdammt wenig einbringt. Sind diese 14 Tage vorüber, kommt er dann auf die Maschine, wo der Lokomotivführer ebenfalls in der Ausbildung nachhelfen muß.

Ist der Mann eingernährt verwendbar, wird er durch den Herrn Heizhauschef gefunden oder geht selbst und der Führer muss immer mit ungünstig geschultem Personal fahren. Diesem Treiben muß ein Ende gemacht werden.

**Innsbruck.** (Vom Pensionsinstitut der österreichischen Lokalbahnen.) Vor einiger Zeit schon beschäftigte sich ein Artikel des „Eisenbahner“ mit diesem „Humanitätsinstitut“ und das folgende soll ebenfalls zur Aufklärung über dieses Institut beitragen. In der im Vorjahr abgehaltenen Generalversammlung wurde eine einschneidende Statutenänderung beschlossen, welche als Grundzweck die Sanierung des Instituts „auf Kosten der Mitglieder“ beabsichtigt.

Nach dem neuen Statut soll auch das Quartiergeb. in die Pension einbezogen werden; vorläufig bedeutet dies wohl nur eine höhere Belastung der Mitglieder, denn es wird wohl niemand so naiv sein, zu glauben, daß ein von den beteiligten Verkehrsunternehmungen völlig beherrschtes Unternehmen plötzlich so von sozialer Fürsorge für seine Mitglieder erfüllt sein sollte! Das Institut ist nämlich versicherungstechnisch passibel, und da ja doch der Staat mit dem guten Beispiel vorangeht und seine leeren Kassen mit den sauer verdienten Groschen der Besitzlosen füllt, warum sollten diese Herren eine andere Taktik einschlagen. Das f. f. Eisenbahnamministerium genehmigte die Statutenänderung unter der Bedingung, daß auch die dem Institut bereits angehörigen Mitglieder das Quartiergeb. vom Beginn des Bezuges an nachmessen. Es hätte dies eine ungeheure Belastung der Verkehrsunternehmungen sowie der Bediensteten ergeben, da die Nachzahlung, die 4 Prozent Binsen sowie ein Andante des Quartiergebels, also insgesamt 32 Prozent von Verkehrsunternehmung und Mitglied zu gleichen Teilen zu tragen gewesen wären. Nun hat aber das f. f. Eisenbahnamministerium nach drei Monaten diese Bedingung fallen gelassen, aus welchem

Gründe, wurde nicht angegeben, aber es steht jedem frei, sich seine eigenen „Gedanken“ hierüber zu machen. jedenfalls wurde es dadurch den vor dem 1. Jänner 1909 beigetretenen Mitgliedern freigestellt, ihr bereits bezogenes Quartiergeb. nachzumelden. Der Rechnungsbuchhaltung von 1908 enthält zum Beispiel die erste Tatsache, daß die Wertpapiere, in denen das Kapital angelegt wurde, am 31. Dezember 1908 bereits einen „Kursverlust“ von 100.000 Kr. erzielt hatten. Es ist doch erstaunlich, wenn man sieht, daß das Geld, das man sich tatsächlich vom Mund abspart, so gut verwaltet wird. Da wird wohl noch ein ernstes Wort gesprochen werden müssen und daß dies geschieht, dafür wollen wir Sorge tragen. Das neue Statut enthält übrigens noch ein paar sehr wohlwollende Punkte, auf welche wir noch zurückkommen werden. Vielleicht bewirkt diese Zeilen, daß auch andere ihre Meinung hören lassen, denn es ist jedenfalls sehr gut, wenn das Interesse für dieses Institut wahrgenommen wird.

**Pettau.** Wie lange wird das Betriebspolizeikorps in Graz noch warten, bis es den Dienst bei dem Wächterhaus Nr. 18, Hauptüberseezung von Pettau, verlässt und die Ruhezeit verlängert? Geopfer wurde dadurch schon genug, daß ganz unbeteiligte Leute mit Arreststrafen bis zu 24 Tagen belegt wurden. Will man richtig so lange warten, bis ein großes Unglück geschieht und es Menschenleben kostet? Nachlässigkeit im Dienste kann man so einem armen Leutel von einem Wächter sicher nicht vorwerfen, wenn man seinen Dienst betrachtet. 18 Stunden Dienst, 9 Stunden frei, unter zehn Nächten ist er zwei frei. Davon kann er diese neun freien Stunden nicht alle zum Schlafen verwenden, weil eben der Bahnwächter auch ein Mensch ist und Bedürfnisse hat, zum Beispiel muß er sich waschen, ja auch eisen und schließlich auf Kommando schlafen kann man ja auch nicht. Zu all dem ist der Tageschlaf ohnehin nicht so ausgiebig. Fallen also von diesen neun Stunden freier Zeit, drei bis vier Stunden an Schlaf weg, so ist es kein Wunder, wenn die Natur ihre Rechte fordert und dem Wächter, der noch so dienstbefreit ist und sich mit aller Anstrengung wach erhalten will, gerade in dem Moment die Augen zufallen, in dem er offen haben soll. Der Schnellzug braucht herein, ein Zugwagen fährt über die Nebenseitung und ein furchtbare Unglück ist da. Daher verlangen wir im Interesse der öffentlichen Sicherheit und im Interesse der armen Wächter, daß der Dienst sofort so geregelt wird wie bei den Weinhändlern. Sobald verschoben wird, muß er den Schranken schließen, und verschoben wird Tag und Nacht. Fahrtwerte fahren ununterbrochen, weil alle Fahrer zum Frauentagmagazin diese Übersezung passieren müssen. In Erkenntnis der eminent großen Gefahr und Verantwortung hat der Wächter schon einmal im Dienstweg um Verkürzung des Dienstes angeföhrt, worauf ihm dann der Beschuldigte zulässt, daß er noch warten müsse, bis die Streifenbegehr befreit ist.

**Jägerndorf.** (Ein nervöser Beamter.) Seit der Zeit, wo unser Vorstand Herr Inspektor Gößmann die Einvernahme des Personals nicht mehr durchführt, werden wir wegen jeder Appallie stundenlang protokollarisch einvernommen.

War Herr Inspektor Gößmann ein strenger, jedoch gerechter Beamter, so haben wir in der Person des Assistenten Herrn Formann einen überaus nerbigen Nachfolger gefunden, der mehr schimpft und totbt und sich wie ein Besessener gebärdet. Erlaubt sich ein Bediensteter dem Herrn die Wahrheit zu sagen, dann wird derselbe als leicht und frecher Kiel bezeichnet und gleich nochmals angezeigt.

Herr Formann eignet sich ja ganz gut zum schablonenmäßigen Fabrizieren von Protokollen über gerissene Stappeln, für weiter hinausreichende Sachen benimmt er sich jedoch wie ein Oberinspektor. Vielleicht gelingt es ihm noch, diesen Posten zu erreichen, die Fähigkeiten hat er dazu, denn wer Protokolle über zerrissene Notfetten fertig bringt, kann auch fertige Alten unterschreiben.

**Landes in Tirol.** Samstag den 14. Mai feierte im Bahnhofsrastaurant der Vorstand der f. f. Heizhausleitung Landes, Herr Maschinenaufzugsmeister Hans Lein, unter dem die organisierten Eisenbahner genug auszufliehen hatten, seinen Abschied. Dank der Leinschen Antreiber und Denunzianten, die das Personal zur Teilnahme an dem Abschied förmlich in das Bahnhofsrastaurant trrieben, war der Abschiedsende gut besucht. Besonders der Werkgehilfe Georg Riedl leistete anerkennenswerte Zubehörleistungen. Doch charakteristisch Gefüllungsmittel zeichneten von jener Riedl aus. Er, der früher Sozialdemokrat war, ist aus der Organisation ausgetreten, um Werkmeister zu werden, wie er sich nämlich einbildet. Andere Leute — darunter nicht die schlecht informierten — glauben aber, daß wenn Riedl noch zehnmal seine politische Gesinnung wechselt, er doch nicht Werkmeister wird.

Ein eigenes Gewicht hat Hans Lein beim Ausfolgen der Maschinenaufzugsstöhle erfüllt. Wie viel eine Tonne Kohle gleicher Sorte in Aörden gemessen ergibt, bestimmt Hans Lein, und diese Bestimmung schwankt je nach dem Kohlenabgang zwischen 16 und 24 Körben. Der Kohlenabgang muß besonders im vorigen Abrechnungsjahr (1908) groß gewesen sein. Hans Lein erhält für verschiedene unter seiner Leitung gemachte Ersparnisse per 1908 2490 Kr. Lantien, Gewiß ein nettes Einkommen — und so leicht mit Zuschaufenhosen verdient, nicht wahr? Von 1. bis 10. jedes Monats werden den Eisenbahndienstesten Kohlen zum Niedrigpreis verabfolgt. Nur kam es aber unter der Leitung der Leinschen Wirtschaft mehr als oft vor, daß der Kohlenvorrat vor dem Zehnten alle wurde und die Bediensteten ohne Kohle mit den gemieteten Fuhrwerken heimkehren mussten. Wer es versuchte, nach dem Leinschen Kohle zu verlangen bei Lein, der erhielt wohl Grobheiten, aber keine Kohle. Vernünftige Vorstellungen fruchteten niemals. Anders bei Lein selbst. Der läßt sich die besten Stücke Kohle für Privatzwecke heraussuchen und dann — es ist ja selbstverständlich bei solchen Größen — gratis und franco durch Leute, die nicht er, sondern die Bahn bezahlt, heimfördern. Ob es unter dem neuen Vorstand anders wird, ist fraglich. Aber meistens kommt nichts Besseres nach.

senntnis kommen, daß zu einem Vorgeleben sich nur derjenige am besten eignet, der vermöge seiner praktischen und theoretischen Kenntnisse den Arbeiter und seine Leistungen zu schätzen weiß.

**Graz.** (Von der Baubirection der Südbahn.) Aus Graz wird uns geschrieben, daß sich die Fälle mehren, wo Oberbauerarbeiter, wenn sie auf den gewährleisteten Urlaub Anspruch erheben wollen, die Dauer der fällig zurückgelegten Dienstzeit abgestrichen werden soll. Es handelt sich um zwei Partieführer, denen man 10, respektive 11 Jahre von der tatsächlichen Dienstzeit streicht machen will.

Überdies sind auf der Strecke Lieboch-Wies zwei weitere Arbeiter, denen das gleiche Schicksal droht.

Da uns die Geschichten wegen des darin enthaltenen Unrechtes doch zu krass erscheinen und wir der Baubirection trotz der mannißschen Beschwerden eine solche Tat nicht ohne weiteres zumuten können, so wollen wir das Resultat der Erhebungen abwarten. Zur leichteren Orientierung geben wir bekannt, daß sich die um ihre Dienstzeit beschrittenen Arbeiter in Puntigam und Littenberg befinden.

**Kremnitz a. d. Donau.** Wie erinnerlich hat im Monat März beim Bezirksgericht in Kremnitz eine Ehrenbeleidigungssklage stattgefunden, in welcher der Bahnbeamte M. bestraft wurde. Der Wahrheitsbeweis wurde erbracht und M. zu 20 Kr. oder 18 Stunden Arrest verurteilt.

Nachdem nun diese Sache bei Gericht ausgetragen wurde und für die Stationsbediensteten auch nicht den Schatten eines Verdachts weiter haben kann, so ist die Affäre M. als erledigt zu betrachten.

Pflicht der vorgesetzten Behörde ist es nun, das Gerechtsame entsprechende zu veranlassen, um sinnlosen Quertriebereien des verurteilten Beamten die Spalte zu nehmen. Dies diene zur Aufklärung.

**Graz.** (Uniformen für Eisenbahner.) Die von den Unterbeamten und Dienern jährlich abgesetzten Monturen, welche die Firma Weißt an die östliche Südbahnverwaltung liefert, weisen Mängel und Fehler auf, daß man sich schon einmal dies innerhalb darüber beschaffen muß.

Schon bei der Uniformabteilung an die einzelnen Bediensteten sieht man, daß auf Maß laut Abmessungsbuch keine Rücksicht genommen wird. Wahrscheinlich wird bei der Fabrikation nur nach Nummern und nicht nach Maß gearbeitet und diese ausgewählte Nummer muß dann passen; ob dem einen die Kappe über die Ohren geht, es macht nichts; sie hat Nummer 55 und muß passen; ob dem einen die Hose so lang ist oder dem anderen zu unzureichend, so daß ein wohlgenähter Aktionsrat darin Platz hätte, sie muß passen; dem einen reicht der Mantel zur Frühstückswährung, während er bei dem anderen schon oberhalb des Knies sein dürftiges Ende findet, dem dritten wieder zu weit ist; es ist egal, jedes Stück hat eine Nummer, oft auch noch Namen, darum muß es passen, wenn nicht, dann heißt es: lasst Sie es ändern und dann kann man monatelang auf die einzelnen Stücke warten; es wäre notwendig, man würde sich bis dahin blau anstreichen.

Nummer 1, Kappe: Zwei Tage Regenwetter und eine Klarinette dazu — a potom glaubt ich: "Diese sollen mit Kraft inwendig gehoben sein, damit sie nicht beim ersten Regen in sich zusammenziehen oder wenn der Mann sich mit der Kappe schützen will, selbe in der ersten Zeit schon ganz zusammengezogen und die Kappe einem Harmoniebalg ähnlich ist; auch brauchen die Schirme nicht so auf die Nasen herunterstecken; frei soll der Mensch dem anderen ins Antlitz blicken können und nicht seitwärts herübersehen neben dem Schirm."

Nummer 2, Mantel: Dieser ist das Haupt der ganzen Uniformierung, soll Schutz bieten gegen Regen, Schnee und Kälte und erfüllt seinen angestrebten Zweck ganz und gar nicht.

Die Mäntel sämtlicher Bediensteten sollen glatt und dicht sein, damit Regen und Nässe nicht so schnell durchdringen können. Warum tunnt die Mäntel der Unterbeamten bei den k. k. Staatsbahnen glatt sein? Haben wir nicht eine einheitliche Uniformierung? Man möge doch bedenken, daß hauptsächlich das Zugspersonal tagelang bei strömendem Regen im freien hantert muss, wo der Mantel der einzige Schutz sein soll und statt dessen ist man in der ersten Viertelstunde bis auf die Haut durchnäht. Unsere jungen Mäntel halten kein Wasser, neber die der Unterbeamten noch der Diener. Wo sind die alten Nordpolmäntel, die man vor 20 bis 25 Jahren absaß? je nässer sie wurden, desto feiner, aber auch wasserdicht wurden sie; wochenlang konnte man im steigen Dienst machen, der Mann war immer trocken, heute geht es bis auf die Haut. Man imprägniere die Mäntel wasserdicht, nehme festes Tuch oder Loden und sehe für das Zugspersonal die Tragzeit auf zwei Jahre fest.

Genau so verhält es sich mit Hose und Bluse, Tragzeit nur ein Jahr, halten aber dieses nur in den feinsten Fällen aus. Wie bei den Mänteln, soll auch hier das zu verwendende Material dicht und glatt sein, da man tatsächlich jeden Tropfen auf Hose und Bluse hindurch spürt und in die Falten der Mäntel und Röcke schon in den ersten Wochen ganze Bauschen von Wolle sich ablagern.

Und zum Schluß ein Mahnwort an die Vieceranten: Mäßt die Ansprüche besser ein, damit man diese nicht schon beim Nachhausefragen der Montur unterwegs verliert.

Wir stellen an die Verwaltung die Forderung: Gebt uns Kleidungsstücke, damit man tatsächlich vor der Unbill des Wetters geschützt ist, man bedenke, daß unsere Werkstatt der freie Himmel ist und wie oft wochenlang dem Regenwetter ausgesetzt, daher gezwungen sind, die nassen Kleider, die man abends ablegte, wieder nah am Körper anzulegen.

## Unsere Protestbewegung.

**Schärding.** Am 20. Mai d. J. fand hier eine § 2-Versammlung der hiesigen Zahlstelle statt, in der Genosse Mayer aus Wien über Sozialversicherung und die Steuerpläne der Regierung referierte. Genosse Lechner sprach den Wert der Presse und forderte zur größten Verbreitung der "Wahrheit" als Landesorgan auf.

Alle Geldsendungen sind an Josef Langässer, Blocksignalldiener, Neustift 169, Post Schärding, zu richten.

**Triest.** Am 28. Mai 1908 um 8 Uhr abends fand im Arbeitshaus zu Triest eine große Eisenbahnerversammlung statt.

Die Tagesordnung lautete: 1. Attentat auf die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen. 2. Die Wahl des Koalitionsausschusses. 3. Bevorstehende Landtagswahl in Triest.

Den Vortrag führten in der Versammlung die Genossen Konenik und Eisner. Genosse Kopas fungierte als Schriftführer.

Der Referent Genosse Kopas beleuchtete in slowenischer Sprache die Grundzüge des Gesetzentwurfs der Sozialversicherung und wies an der Hand zahlreicher Beispiele die Schädigung nach, welche die Eisenbahner bei Gefechtsergebnis dieser Reform durch die Verschleppung des Unfallversicherungsgesetzes erfahren müssten. Ebenso werden die Eisenbahner künftig in der Vertretung um ein Bedeutendes verklagt und benachteiligt.

Gegen solche Verschleppungsabsichten werden die Eisenbahner entschieden die äußersten Mittel anwenden. (Großer Applaus und Beifall.)

Die sozialdemokratischen Abgeordneten werden ersucht, auf Grund der von der Organisation bestätigten Unterschriftenannahmen dagegen Stellung zu nehmen. Redner forderte gleichzeitig die Versammlungen auf, energisch für unsere Organisation einzutreten, worauf zum zweiten Punkt, zur Wahl der Koalitionsausstauschmitglieder, gefordert wurde, und zwar wurden von der Südbahn die Genossen Konenik, Fernejšek, Baca, Bžíšák, Paulin; von der Staatsbahn die Genossen Vařník, Utenborsky, Robin, Skála und Goseck einschließlich gewählt.

Zum Schluß appellierte Genosse Kopas an die Versammlungen, zur Landtagswahl ihre Stimmen auf die sozialdemokratischen Kandidaten zu vereinigen, damit am 13. Juni Triest rot werde, wie es bei den letzten Reichsratswahlen der Fall war.

Genosse Konenik hielt noch eine kurze Ansrede, worauf die imposante und denkwürdige Versammlung geschlossen wurde.

## Versammlungsberichte.

**Wien.** (Die Fahrgebührenfragen der Zugbegleiter.) Donnerstag den 3. d. M. fand im Hotel "Union" eine gutbesuchte Versammlung der Wiener Zugbegleiter der k. k. Staatsbahnen statt. Auf der Tagesordnung stand die Fahrgebührenaufbesserung des Zugbegleiterpersonals.

Als Referent fungierte Personalkommissionsmitglied Wabisch. Der Redner gab einen Bericht über die gepflogenen Verhandlungen mit dem Eisenbahministerium und verweist darauf, daß dieses im Oktober des vorigen Jahres dem Exekutivkomitee drei Millionen zur Erhöhung des Stundengehaltes für die Zugbegleiter zugesprochen hat. Die Fahrgebührenaufbesserung ist nun so weit erfolgt, daß man dem erwählten Personal die Fahrgebühren vorläufig um 30 Prozent erhöhte (Rufe: Wir verlangen die Gleichstellung!); keineswegs aber erfolgte die vom Personal so dringend geforderte Regelung der Fahrgebühren, die darin besteht, daß diese Gebühren für das Lastzugs- wie für das Personenzugspersonal gleichgestellt werden. (So ist es!) Dieselben Forderungen stellt auch das Maschinenteam.

Uch hier soll das Lastzugs mit dem Personenzugspersonal gleichgestellt werden. Nun sagt das Eisenbahministerium, daß die drei Millionen nicht ausreichen. Es macht über die Höhe des Zugbegleiterpersonals eine Regelung, die niemanden befriedigen kann. (Lebhafte Beifall.) Die vom Eisenbahministerium geplanten Sätze bedeuten eine Erhöhung, die viel geringer ist als die schon heute bestehende "30 Prozent". (Erregte Brotschnurfe.) Das können sich die Eisenbahner nicht bieten lassen. (Lebhafte Zustimmung.) Es heißt, daß die drei Millionen nicht einmal dazu ausreichen, um diese 30 Prozent weiter geben zu können. Man hat nämlich die 30 Prozent auf einer ganz falschen Grundlage berechnet. Man hat sie auf Grund des Staatsvoranschlages vom Jahre 1908 geschaffen, während aber die in Betracht kommende Stunden- und Kilometerleistung des Jahres 1908 viel höher war. (Beifall.) Man hat nun auf Grund des ermittelten wirklichen Leistungssatzes die Verteilung der drei Millionen vorgenommen, und da zeigt es sich, daß nicht nur die 30 Prozentige Aufbesserung herauskommt, sondern daß auch die Fahrgebühren gleichgestellt nicht gewährt werden soll. (Rufe: Das werden wir ja sehen!) Wir werden nicht ruhen, bis die noch notwendige und ausständige Summe den drei Millionen beigelegt ist. (Stürmisches Beifall.) Die Fahrgebührenaufbesserung, wie sie das Zugbegleiterpersonal verlangt, ist eine gerechte Forderung und die Gewährung dieser Forderung ist im Interesse des Staatsbahnbetriebes sehr notwendig. Die unabdingbare Notwendigkeit der Erfüllung dieser Forderung zwinge die Eisenbahndiensteten zur größten Beharrlichkeit. (Andauernder Beifall.)

Der Vorstehende Konotek sprach in ähnlichem Sinne und brachte eine Resolution zur Abstimmung, in der es heißt: Die Zugbegleiter verhalten sich entschieden gegen eine Herabsetzung der bereits der Zentralpersonalcommission augestandenen Stundengehaltsgrundsätze, sie beharren auf ihrer alten und gerechten, selbst vom Eisenbahministerium als berechtigt anerkannten Forderung nach der Gleichstellung, deren raschste Durchführung zu erwarten. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Abgeordneter Ubram charakterisierte in einer tressenden Rede die gegen die bestiegene Bevölkerung gerichtete österreichische Politik und forderte die Versammlungen zur unablässigen Stärkung ihrer Organisation auf. Er erinnerte stürmischen Beifall.

**Brünn.** Die Versammlung der St. C. G. hielt am 29. Mai 1. J. in Brünn eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: Die Verstaatlichung der St. C. G. Als Referenten wurden Genosse Moučka, Sekretär in Brünn, und Genosse Kupnik, Personalkommissionsmitglied der k. k. Nordbahn, eingeladen. Beide Referenten besprachen in sachlicher Weise die neue Situation für die Bediensteten der verstaatlichten Privatbahnen. Durch Gegenüberstellung zahlreicher Beispiele aus der Einreichung der Beamten der k. k. Nordbahn wiesen die Referenten darauf hin, daß die Beamten der St. C. G. allen Grund haben, beizutreten durch zielbemerkte Organisation und eifrig Vorarbeit sowie Vorbereitung des Materials einer eventuellen Schädigung anlässlich der Einreichung vorzubereiten, denn es könnte bei allzu großer Laxheit leicht geschehen, daß mancher herrliche Erfolg aus dem Kampfe im Jahre 1907 an Wert verlieren würde. Die Anführungen der Referenten wurden von den anwesenden Assistenten mit großem Interesse vernommen. In einer darauffolgenden freien Debatte entwidete sich ein lebhafter Meinungsaustausch und erst in später Stunde wurde die Versammlung nach einem Schluswort des Einberufers sowie des Genossen Moučka geschlossen.

Obwohl sich die Referenten jeder besonderen Agitation enthielten, erklärten nichtsdestoweniger die anwesenden Assistenten, sofort unserer Organisation als Mitglieder beitreten zu wollen. Wir begegnen die neuen Mittämpfer herzlich und wünschen, daß ihr Eisen nicht nachlassen, sondern daß dieser Entschluß als Beispiel unter ihren Kollegen bahnbrechend sein möge.

**Wien.** (Versammlung der Bahnrichter.) Die Bahnrichter der k. k. Staatsbahnen hielten am 5. d. M. in Kaiser's Gathaus, Wien, XV. Böhmgasse 13, eine Versammlung ab. Dieselbe wurde zwecks Gründung einer Zahlstelle für die genannten Bahnrichter einberufen und vom Genossen Holzer eröffnet und geleitet. Durch die Auseinandersetzungen mehrerer Redner kam die Versammlung zu der Überzeugung, daß eine Trennung von den übrigen Kategorien nicht nur wertlos, sondern auch für die Bahnrichter nachteilig wäre, weil durch ein separatisches Vorgehen niemals nach Erfolg erwartet werden und auch nicht erwartet werden können.

Die Versammlung beschloß daher, daß jene Bahnrichter, die bereits Mitglieder in den verschiedenen Ortsgruppen unserer Organisation sind, dort zu verbleiben haben und jene Bahnrichter, die erst der Organisation beitreten wollen, sollen sich bei den ihnen nächstgelegenen Ortsgruppen aufzunehmen lassen. Weiter wurde auch der Wert des Vertrauensmännerystems besprochen und von allen Anwesenden als das geeignete Bindemittel für die Bahnrichter einerseits und für die Organisation andererseits anerkannt. Hierauf wurde einstimmig folgender Beschluß gefasst:

"Die Bahnrichter jeder Bahnhaltungsektion haben aus Ihrer Mutter einen Vertrauensmann zu wählen und dieser hat sich dann in allen die Bahnrichter betreffenden Angelegenheiten an den Hauptvertrauensmann zu wenden. Diesem obliegt dann die Pflicht, das Erforderliche zu veranlassen und im Fall der Notwendigkeit die Vertrauensmänner zusammenzurufen und mit ihnen das Notwendige zu besprechen."

Als Hauptvertrauensmann wurde Genosse Johann Holzer, Bahnrichter, XIII/4, An der Wien 5, gewählt. Es sind daher alle, die Bahnrichter betreffenden Angelegenheiten diesem Genossen zu übermitteln. Ferner wurde für Bahnhaltungsektion I Genosse Albert Oppenher, Bahnrichter, XII/4, Bremgasse 9, für die Bahnhaltungsektion II Bahnrichter Genosse Holzinger und für die Bahnhaltungsektion III Bahnrichter Genosse Treißl gewählt.

**Brunn.** (Wählerversammlung.) Pfingstmontag fand hier eine gutbesuchte Versammlung statt, in der Genosse Berger aus Franzensfeste die gegenwärtige Stellung des Bahnrichterpersonals im Vergleich zu den übrigen Kategorien in ausführlicher Weise verglich.

Da in unserer Gegend der Anschluß an den Allgemeinen Rechschutz- und Gewerkschaftsverein den Streckenwächtern von den Ortsgruppen und auch den christlichsozialen Wahnmeistern

einigermaßen erschwert wurde, sind die Resultate der hiesigen Wächter hinter den anderen Kategorien zurückgeblieben, denn die Verwaltung der Südbahn hat die Schwäche, die in der geringen Zahl der organisierten Wächter steht, richtig beurteilt.

Um diesem Nebstand abzuheben, wurden in allen größeren Stationen der Südbahn Wächterversammlungen abgehalten, wodurch den Wächtern Gelegenheit geboten wird, den Wert der Organisation kennen zu lernen. Da sich nun durch zahlreiche Beiträge die Reihen der Wächter dichter und strammer schließen, so wird es um so leichter sein, endlich eine Besserung der Lebensverhältnisse unter den Wächtern herbeizuführen. Eine ganze Menge von Zugständen aus dem Jahre 1907 sind unerfüllt geblieben und diese können nur durch ein manhaftes Eintreten des gesamten Personals erreicht werden.

Ein gegenseitiges Verleumden oder ein allgemeines Streichen à la "Verlehrbund" wird nie einen Erfolg bringen.

**Villach.** Am 4. Juni fand in Frau Unterläßers Gathaus zur Prätoria eine höchst gut besuchte Versammlung der Wächter der k. k. Staatsbahn und Südbahn statt.

Die Tagesordnung war die gleiche wie die der Wächterreisikonferenz.

Genosse Ruzicka eröffnet, indem er die erschienenen herzlich begrüßt, um halb 8 Uhr abends die Versammlung. In das Präsidium wurden gewählt: Zu Vorständen die Genossen Ruzicka und Pirkler (Villach), zum Schriftführer Genosse Mayer (Villach).

Genosse Ruzicka erklärt den Zweck und die Wichtigkeit der Reichskonferenz und bittet um Vorschläge für die Wahl von Delegierten. Nach längerer Debatte werden die Genossen: Maurer, Wächter in St. Pölten für die k. k. Staatsbahn und Schmandtner, Wächter in Villach (Südbahn) gewählt.

Bei Punkt 2 entpuppt sich eine lebhafte Debatte, an welcher sich insbesondere die Genossen Mayer, Maurer, Pirkler stark beteiligen, und werden verschiedene Anträge betreffend die Dienst- und Entlohnungsverhältnisse gestellt.

Genosse Ruzicka ergreift sodann das Wort und ergänzt die diversen Anträge, welche gestellt wurden.

Es wurden dann folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Anfangslohn eines Taglohnwächters soll 3 Kr. per Tag betragen.
2. Die erste Anstellung (Anfangsgehalt) soll mit 900 Kr. festgelegt werden.
3. Der Endgehalt soll 1600 Kr. betragen und soll derselbe in 25 Jahren unbedingt erreicht werden.
4. Jene Bediensteten, welche nicht in der Gehaltsstufe, die ihnen laut ihrer Dienstjahre gebührt, stehen, sollen solange außertourlich avancieren, bis sie in die ihnen gebührende Stufe gelangen.
5. Die Wächterhäuser sind genau nach dem wahren Wert zu bewerten und soll das Superplus zur Auszahlung gelangen und soll der volle Quartiergeldbetrag in der Gehaltsliste ausgezahlt werden.
6. Es soll allen Wächtern, welche Nachtdienst versehen, eine Nachtdienstzulage von mindestens 1 Kr. per Nacht gegeben werden.

7. Es soll allen jenen Wächtern, welche mit Weihen zu tun haben, eine Weihenzulage gegeben werden in der Höhe von 10 Kr. ganz gleich, in welcher Gehaltsstufe derselbe steht.

8. Es soll an alle Streckenwächter mit Schrankendienst eine Schrankenzulage von 10 Kr. per Monat ausbezahlt werden.

Dort, wo auch Frauen Schrankendienst zu versehen müssen, tangiert dieser Bezug den Bezug der Frauen in keiner Weise.

9. Weihenwächter haben eine Personalzulage in der Höhe von 10 Kr. per Monat zu erhalten.

10. Die Schnellzugsprämie ist abzuschaffen.

11. Die Montur soll in jenem Ausmaß und mit jener Tragdauer an Wächter abgegeben werden, als wie alle übrigen Bediensteten ihrer Gruppe selbst erhalten.

12. Der Dienst soll in folgender Weise geregelt werden: Dreimal 12stündig Dienst mit je zweimal 12stündiger Ruhezeit; nach dem dritten 12stündigen Dienst soll eine 24stündige Ruhezeit erfolgen.

Die Weihenwächter sollen nach 12stündigem Dienst 24 Stunden Ruhe erhalten.

Tunnelwächter sollen nach 8stündigem Dienst eine 18stündige Ruhezeit erhalten und soll eine Vermehrung von 10 auf 12 Mann erfolgen.

13. Der Urlaub soll nach den durch die Personalkommissionsmitglieder überreichten Normen geregelt werden.

Nachdem sich nun niemand mehr zum Worte meldet, schließt Genosse Ruzicka mit einem kräftigen Appell, in welchem berichtet wird, die Erfolge infolge der Organisation hinzusehen und bittet, rasch an dem Ausbau der Organisation weiterzuarbeiten, unter starkem Beifall diese höchst wichtige Versammlung.

In die Vereinsleitung wurden folgende Funktionäre gewählt: Josef Kriß, Obmann, Eduard Weiser, Stellvertreter; Franz Knappe, Kassier, Anton Kupka, Stellvertreter; Ignaz Schrollen, Bibliothekar, Alois Baier, Stellvertreter; Albert Ecker, Josef Lindenuthal, Johann Winter, Karl Werner, Ausschusmitglieder. Josef Bildmann und Robert Fürlér, Kontrolle.

Sämtliche Zuschriften sind an den Obmann Genossen Josef Kriß, in Vereinsangelegenheiten an den Kassier Genossen Franz Knappe zu senden.

**Nieder bei Karlsbad.** Sonntag den 23. Mai hielt die hiesige Zahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab, welche sehr gut besucht war. Nachdem die Funktionäre ihren Rechenschaftsbericht erstattet hatten, welcher mit voller Zufriedenheit aufgenommen wurde, schritt man zur Neuwahl und wurden folgende Genossen gewählt: Als Zahlstellenleiter Anton Fuchs, Stellvertreter Franz Weicher, Schriftführer Anton Hegen, Kassier Georg Tunkwald, Bibliothekar Anton Hermann, Kontrolle Franz Böhm und Josef Eberl. Als Vertrauensmann und Subkassier für Neuholz wurde Michael Peter, Weichenwächter, gewählt. Um halb 11 Uhr nachts schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Bemerkten, die Versammlungen immer so zahlreich zu besuchen. Alle Zuschriften sind zu richten an Genossen Anton Fuchs, Niedeck 505.

**Wien-Bavoriten II.** Im anerkennenswerten Weise bemüht sich der neue Ortsgruppenausschuss den Bediensteten der ehemaligen Staatsseisenbahngesellschaft anlässlich der erfolgten Verstaatlichung die Gelegenheit zu bieten, die Verhältnisse bei der k. k. Staatsbahnen kennen zu lernen. Wohl als die geeignete Form hierfür wurde die kategorienweise Versammlung mit Bestellung der Referenten von Seiten der k. k. Staatsbahnen sowie auch von Seiten der Zentrale gewählt.

Derartige Versammlungen waren: 20. April Verschubpersonal (Referent Genosse Weigl, Zentrale); 29. April Oberbau (Referent Genosse Somsich, Zentrale); 18. Mai Zugbegleiter (Referenten Genossen Schöber und Innhuber, k. k. Staatsbahnen); 19. Mai Magazinspersonal (Referenten Genosse Traunsteiner, k. k. Staatsbahnen, und Genosse Somsich, Zentrale); 24. Mai Oberbau (Referent Genosse Hofbauer, k. k. Staatsbahnen, und Genosse Somsich, Zentrale); 27. Mai Materialdepot (Referent Genosse Jünghans, k. k. Staatsbahnen).

Großer Dank gebührt den Referenten seitens der k. k. Staatsbahnen sowie seitens der Zentrale, welche in gediegenen und leidenschaftlichen Ausführungen die Verhältnisse bei den k. k. Staatsbahnen, wie sie derzeit bestehen oder infolge der vorjährigen Errungenschaften in Kürze bestehen werden, genau schilderten.

In der am 27. Mai stattgefundenen Versammlung der Materialdepobediensteten wurde außer den Referenten noch folgende Resolution beantragt und einstimmig angenommen: "Die heute versammelten Bediensteten des Materialmagazins Wien und des Expositur Simmering verlangen mit Rücksicht auf die ungleichmäßige und ungerechte Behandlung derselben, daß in Zukunft bei Ernennungen, Versetzungen etc. nicht mehr nationale und parteipolitische Motive, sondern einzigt allein deren dienstliche Verwendbarkeit und Qualifikation maßgebend sein sollen. Weiters möge denjenigen Arbeitern und provisorischen Bediensteten der Lebensmittelmagazine im Falle einer Losstrennung befreit von den Materialmagazinen der Übergang zu den letzteren ermöglicht werden."

Die rege Teilnahme der ehemaligen Staatsseisenbahngesellschaftsbediensteten an den Versammlungen beweist, daß der neue Ortsgruppenausschuss den richtigen Weg gewählt hat, und wird er auch auf demselben im Interesse der Bediensteten forschreiten.

**Villach.** Am 20. Mai fand die gut besuchte Generalversammlung der Ortsgruppe statt. Aus den Berichten der einzelnen Funktionäre ist folgendes zu ersehen:

Die Anzahl der Mitglieder ist von 460 auf 547 gestiegen. Die Gesamtentnahmen betragen im vergangenen Vereinsjahr Sr. 9214-30, die Gesamtausgaben Sr. 9299-33. Briefschaften sind 732 eingelaufen und 979 wurden abgesendet.

Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: Johann Hutter (Südbahn), Obmann, Josef Schabl (k. k. Staatsbahnen), Johann Pirkler (Südbahn), Stellvertreter; Matthias Wanda (k. k. Staatsbahnen), Schriftführer, Josef Lerchbauer (Südbahn), Stellvertreter; Peter Melcher (Südbahn), Kassier, Johann Mauter (k. k. Staatsbahnen) Stellvertreter; Franz Ruzicka (Südbahn), Johann Sternig (k. k. Staatsbahnen), Revisor; Tiberius (k. k. Staatsbahnen), Muhs, Bibliothekar; J. Förg, Thomas Glanz, Andreas Winkler, Lipovsek, Ausschüsse.

Hierauf hielt Genosse Mahrer einen ausgezeichneten Vortrag über Freude und Nutzen der Organisation.

Als Subklassiere wurden folgende Genossen bestimmt: Peter Melcher, Alagunsurterstraße 17; Thomas Mauthner, Alagunsurterstraße 43; J. Förg für Südbahn Personalhaus; Lipovsek, Alagunmagazin, Alagunsurterstraße 17; Glanz, k. k. Staatsbahnen, St. Leonhardt; Sternig, Konkierge, k. k. Staatsbahnen; Franz Heizhaus k. k. Staatsbahnen; Vogner, Heizhaus Südbahn, und sind die Beiträge nur an diese Genossen und nur gegen Coupon einzuzahlen. Die Ortsgruppe übernimmt keinerlei Verpflichtung, wenn ohne Coupons Einzahlungen geleistet werden.

Unfragen und Ausklärungen in Unfalls-, Rechtsschutz- und Personalangelegenheiten übernahm auch ferner Genosse Franz Ruzicka, Bind 26, Post Villach, wohin diesbezügliche Zuschriften zu richten sind.

**Mährisch-Ostrau-Oderfurt.** In der am 18. Mai I. J. im Gasthaus des Herrn Meissel abgehaltenen, gut besuchten Generalversammlung der hiesigen Ortsgruppe wurden nachstehende Genossen in den Austritt gewählt:

Josef Hermann, Obmann, Karl König, Heinrich Bartosch, Stellvertreter; Franz Gilg, Kassier, Franz Blanach, Stellvertreter; Andreas Franel, Schriftführer, Franz Fisch, Stellvertreter; Franz Matia, Rudolf Harwig, Rudolf Hanke und Franz Gunta, Bibliothekare; Julius Tonarek, Wirtschafter; Franz Burdett und Alois Friedrich, Revisor; Miroslav Slaby, Adolf Nyba, Konrad Schindler, Valentin Sieghofer und Benjamin Kotik, Erfas. Alle Zuschriften in Vereinsangelegenheiten sind an den Obmann Josef Hermann, Oderfurt, Stolnicistraße Nr. 367, in Geldangelegenheiten an den Kassier Franz Gilg, Oderfurt, Zubergasse 593, zu richten.

## Sprechsaal.

### Gewerkschaftliche Organisationen Oberkärntens.

Das Gewerkschaftssekretariat für Oberkärnten ist seit 15. Mai 1909 eröffnet und werden die Organisationen und Funktionäre von Oberkärnten ersucht, Versammlungen, Differenzen etc. dem Sekretariat anzugeben.

Organisationen, die zu ihren Versammlungen Referenten wünschen, haben dieses mindestens acht Tage vorher dem Sekretariat schriftlich anzugeben.

Das Sekretariat ist von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends geöffnet. Alle Zuschriften sind an Genosse Leopold Böhl, Villach, Kaiser-Josef-Platz Nr. 4, Kärnten, zu richten.

Gewerkschaftsverband für Kärnten  
Sekretariat Villach.

### Achtung, Verschieber im Direktionsbezirk Linz.

Am Sonntag den 20. Juni 1909, um 9 Uhr vormittags, findet in Linz, Gasihaus „zum wilden Mann“, Göthestraße, eine wichtige Besprechung über die Verhältnisse des Verschubpersonals statt.

Die Ortsgruppen und Zahlstellen im Linzer Direktionsbezirk wollen tüchtige Genossen vom Verschubpersonal dazu entsenden.

Für die Ortsgruppe Linz:  
Kajetan Weiser, Obmann.

### An die Altprovisionisten der k. k. Staatsbahnen, Staatsseisenbahngesellschaft und Österreichische Nordwestbahn.

Um einmal unseren Wünschen wegen Erhöhung der Provision und Gleichstellung an kompetenter Stelle ein Gehör zu verschaffen, werden die Altprovisionisten der betreffenden Bahnen zu einer Besprechung, die am 17. Juni, um 11 Uhr vormittags, in Brünn, Friedas Gasihaus, Wiesergasse 10, stattfinden wird, höchstst eingeladen, wo eine Deputation gewählt wird, die beim Eisenbahnamministerium in Begleitung der Herren Reichsratsabgeordneten vorschreben und die betreffenden Wünsche vorbringen wird.

Schriftliche Anfragen sind an die Adresse: Anton Rittich, Brünn, Wawrastraße 29, zu richten.

## Offene Anfragen.

### An die hochlöbliche Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen.

Seit 1. Mai wird im Heizhaus Marburg ein Turnus gefahren, der insbesondere für die Serie 32 d in der Strecke Spielberg-Littenberg anstrengend ist. So gibt es innerhalb 8 Tagen einen Vorspanndienst von 18 Stunden, zwei Touren je 16 Stunden und eine Tour von ununterbrochen 19 Stunden. Da trotz wiederholter Vorsprache bei Herrn Oberinspektor Poßig keine Änderung vorgenommen wurde, so bitten die Betroffenen, die ländliche Generalinspektion möge ehestens Abhilfe treffen.

### An die k. k. Staatsbahndirektion Villach.

Die stabilisierten Werkstättenarbeiter in Umstetten haben bis heute die für 1. Jänner 1909 fälligen Monturen nicht erhalten.

Die Betroffenen bitten deshalb um gütige Ausklärung.

### An die Direktion der böhmischen Nordbahn.

Die Abförschicht auf der Strecke Vysen bis Rabenstein erhalten trotz mehrfach gestellten Ansuchens keine Fahrlegitimationbüchlein, trotzdem dieselben dauernd auf systemisierten Posten tätig sind.

Um Ausfolgung der Legitimationen wird dringend gebeten

Die Betroffenen.

### An die k. k. Staatsbahndirektion Olmütz.

Bei der k. k. Heizhausleitung in Mährisch-Schönberg werden Lokomotivführer mit 1200 Kr. Gehalt zu den Personenzügen verwendet, während die mit 1600 bis 1800 Kr. Gehalt mit den Lastzügen fahren und Reserve halten müssen.

Die k. k. Staatsbahndirektion wird gebeten, eine diesbezügliche Untersuchung vorzunehmen und eine endgültige Regelung anzutreiben.

### An das Stationspersonal der k. k. Staatsbahndirektion Olmütz.

Alle Anträge und Beschwerden für die Herbstsitzung der Personalkommission sind mahnheitsgetreu, deutlich und ausführlich an das Personalkommissionssmitglied Josef Kriß in Halbseit Nr. 64, Post Olmütz, zu richten.

Es wird sich empfehlen, etwaige Anträge baldigst einzusenden, um eventuelle Informationen einholen zu können.

Zu spät eingelangte Zuschriften können infolgedessen nicht mehr berücksichtigt werden.

### An die Verkehrsdirektion der k. k. privilegierten Südbahngesellschaft in Wien!

Das Personal der Station Kuffstein erlaubt sich die höfliche Anfrage zu richten, wie lange dasselbe auf seine Uniformstücke, welche im Monat November 1908 zum Austausch zurückgefunden wurden, noch warten muß.

Dieselben wurden von Seiten der Station schon dreimal urgt, aber bis heute keiner Erledigung zugeführt.

### An die Direktion der k. k. Nordbahn!

Vor drei Jahren haben die Bediensteten der Station Ustron ein Gehuch um Errichtung einer Waschküche in dem dreifachen Wächterhaus angebracht. Die Geschäftsteller wurden wegen Platzmangel abgewiesen.

Nun wurde ein zweiter ausrangierter Wagon zur Verfügung gestellt, doch wurden in demselben statt eines Waschstells nur ausgestoßt Bügel und ähnliche Utensilien untergebracht.

Die Geschäftsteller bitten um eine baldige Abhilfe und Untersuchung des Dachbodens im genannten Wächterhaus.

### An die k. k. Staatsbahndirektion in Innsbruck!

Ist einer Staatsbahndirektion bekannt, daß die Blockwächter der Station Matsch seit 26. April I. J. ihren Dienstposten in der Nacht verlassen und sich in den Zwischenpausen der Züge in dem Wartezaal aufzuhalten müssen.

Durch das Verweilen im Wartezaal sind die Blockwächter nicht in der Lage, etwa außergewöhnliche Signale zu hören oder Störungen beim Stellwerk oder den Wechseln zu verhindern und müssen infolgedessen jede Verantwortung im gegebenen Falle ablehnen.

Um Abhilfe wird dringend gebeten.

### An die k. k. Staatsbahndirektion in Olmütz.

Das gesamte Personal der Station ersucht, die k. k. Staatsbahndirektion möge veranlassen, daß die Gehalte und Stolmetergelder zur festgelegten Zeit durch den Kassier ausbezahlt werden, damit das Personal nicht immer stundenlang warten und den Kassier suchen muß.

### An die Staatsbahndirektion in Wien.

Die Oberbauerarbeiter der Bahnhofshaltung Wien I (Strecke Westbahnhof-Penzing) haben heuer am Faschingstag nachmittags gearbeitet. Waut Amtsblatt (Jänner 1908) ist der Faschingstag nachmittags den Oberbauerarbeiten freizugeben, müssen jedoch, wenn dieselben an diesem Nachmittag zur Arbeit herangezogen werden, den vollen 1½fachen Taglohn erhalten.

Den Oberbauerarbeiter wurde jedoch nur 1½ Tag verrechnet.

Wir bitten eine k. k. Staatsbahndirektion um gütige Ausklärung, eventuell um dringende Abhilfe.

Die Oberbauerarbeiter der Bahnhofshaltung Wien.

### Allgemeiner Rechtsschutz- und Gewerkschaftsbund für Österreich.

**Ortsgruppe Wörgl I.** Den geehrten Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß ab Juli I. J. bis auf weiteres die Monatsversammlungen nicht mehr wie bisher am 4., sondern am 3. jedes Monats stattfinden, wobei auch Einzahlungen entgegengenommen und Mitglieder aufgenommen werden.

Weiters werden die Mitglieder ersucht, die Bibliothek, welche sich jetzt im Vereinslokal befindet, mehr in Anspruch zu nehmen und die Versammlungen zahlreich zu besuchen.

**Ortsgruppe Mürzzuschlag.** Alle jene Genossen, welche eine Interimskarte haben und über ein Jahr Mitglied unserer Organisation sind, werden ersucht, die Interimskarte ehe baldigst dem Kassier abzugeben, damit ihnen das Mitgliedsbuch ausgestellt werden kann.

**Zahlstelle St. Lucia-Tolmein.** Bei der am 21. April stattgefundenen Versammlung der Zahlstelle St. Lucia ergaben die Wahlen folgendes Resultat:

Simon Siver, Streichenvächter, Zahlstellenleiter; Johann Müller, Weichenwächter, Kassier; Vinzenz Niesegall, Schriftführer; Subklassiere: Johann Schrammel in Podmec, Martin Singer in Grajovo und Franz Držišek in Podbrdo.

Die Mitglieder obiger Zahlstelle werden ersucht, ihre Einzahlungen an die oben genannten Genossen zu leisten.

**Ortsgruppe Gänserndorf.** Um Sonntag den 20. Juni 1909, um 7 Uhr abends, findet im Gänserndorf Gasthaus, eine öffentliche Vereinsversammlung mit der Tagessordnung: "Die Sozialversicherung und die Eisenbahner" statt. Referent: Genosse Karl Kantini (Wien-Floridsdorf). Eisenbahner, erscheint zahlreich!

**Ortsgruppe Triest-St. Andrä.** Am 23. Juni I. J. um 8 Uhr abends, findet im Arbeiterheim, via Boschetto Nr. 5, eine freie Eisenbahnerversammlung statt, in welcher die Angelegenheiten der Personalkästen in Triest besprochen werden.

Die k. k. Staatsbahndirektion und der Provisionsfondsausschuss werden freundlich ersucht, zu dieser Versammlung Vertreter zu entsenden.

Das in den Personalkästen wohnende Personal samt den Frauen wird freundlich eingeladen.

**Ortsgruppe Triest-St. Andrä.** Dem Wächterpersonal von Triest und Umgebung diene zur Kenntnis, daß am 21. Juni I. J. um 10 Uhr vormittags, im Genossenschaftsgasthaus, via Docaccio Nr. 25, die Berichterstattung von der Reichskonferenz in Wien stattfindet.

**Zahlstelle Böhmen.** Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

**Ortsgruppe Spiels.** Den Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß bei der nächsten Monatsversammlung am 20. Juni I. J. ein Referent, Herr Emil Weber aus Prag, erscheinen wird, aus welchem Grund die Monatsversammlung um 2 Uhr nachmittags in St. Ursus Gasihaus stattfinde.

**Ortsgruppe Hüttdorf.** Es diene den geehrten Mitgliedern zur Kenntnis, daß am Samstag den 12. Juni 1909, um 7 Uhr abends, im Vereinslokal, XIII., Auhofstraße 184, ein Vortrag abgehalten wird.

Die geehrten Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen und ihre Frauen mitzubringen.

Insbesondere wird an die Mitglieder das Ersuchen gestellt, die Samstag-Vereinsabende künftig besser zu besuchen.

**Ortsgruppe Bruck-Mündorf.** Die Genossen von Weipert werden ersucht, die Monatsbeiträge vom 1. Juni 1909 an Genosse Josef Brüner abzugeben.

**Ortsgruppe Hainz.** Die Bugsbegleiter obiger Station danken dem Herrn Verkehrscontroller Knorek anlässlich seiner Versezung für die objektive und humane Behandlung während seiner hiesigen Amtierung. Gleichzeitig gratulieren wir dem Villacher Personal zu diesem Vorgesetzten.

**Die Bugsbegleiter der Station Bözen.**

**Ortsgruppe Rosen**

